

29. Sitzung

Mittwoch, den 08.09.2010

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU

2370, 2371

Blehschmidt, DIE LINKE

2370, 2371

Kuschel, DIE LINKE

2371

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Schuldenpolitik stoppen, Thüringens Zukunft durch sinnvolle Sparanstrengungen jetzt sichern!“

2372

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1399 -

Barth, FDP

2372

Dr. Pidde, SPD

2373

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2374

Kowalleck, CDU

2375

Keller, DIE LINKE

2376

Walsmann, Finanzministerin

2377

b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Handeln gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken“

2378

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1437 -

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2378, 2387
Weber, SPD	2379
Ramelow, DIE LINKE	2380, 2389
Heym, CDU	2381
Barth, FDP	2382
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	2384
Kummer, DIE LINKE	2386
König, DIE LINKE	2387
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	2388
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Haltung der Landesregierung zu aktuellen Forderungen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen“	2390
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 5/1419 -	
Hey, SPD	2391
Kuschel, DIE LINKE	2392, 2396
Bergner, FDP	2393
Fiedler, CDU	2394, 2397
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2394
Prof. Dr. Huber, Innenminister	2397
d) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Resultate der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Studie ‚Längeres gemeinsames Lernen in Thüringen‘“	2398
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 5/1450 -	
<i>Aussprache</i>	
Metz, SPD	2398
Hitzing, FDP	2399
Emde, CDU	2400
Rothe-Beinlich	2401
Sojka, DIE LINKE	2402
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2403
Fragestunde	2405
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) Möglichkeiten zur Neuordnung von Gemeinden	2405
- Drucksache 5/1342 -	
<i>wird von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kummer, DIE LINKE	2405, 2405
Geibert, Staatssekretär	2405, 2405, 2406
Kuschel, DIE LINKE	2406

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 2406**
Publikation von Gutachten der Landesregierung
 - Drucksache 5/1360 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 2406, 2407
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2406, 2407
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 2407**
Gutachten zu Funktional- und Gebietsreform
 - Drucksache 5/1382 -
- wird von Staatssekretär Geibert beantwortet.*
- Leukefeld, DIE LINKE 2407
 Geibert, Staatssekretär 2408
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 2408**
Verbreitung eines Buches über Muslime durch den Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - Teil I
 - Drucksache 5/1389 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*
- Renner, DIE LINKE 2408
 Dr. Schubert, Staatssekretär 2408
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 2409**
Verbreitung eines Buches über Muslime durch den Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - Teil II
 - Drucksache 5/1390 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- König, DIE LINKE 2409, 2410
 Dr. Schubert, Staatssekretär 2409, 2410,
 2410, 2410
 Berninger, DIE LINKE 2410, 2410
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 2410**
Position der Landesregierung zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung
 - Drucksache 5/1391 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hauboldt, DIE LINKE 2410, 2412
 Dr. Poppenhäger, Justizminister 2411, 2412
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 2412**
Stellungnahme der Landesregierung zur Studie der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen „Potenziale des Flugplatzes Leipzig-Altenburg“
 - Drucksache 5/1392 -
- wird von der Abgeordneten Sojka vorgetragen und von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.*
- Sojka, DIE LINKE 2412
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 2412

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 2413
Landesarbeitsmarktprogramm
 - Drucksache 5/1395 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Koppe, FDP 2413, 2414,
 2414
 Staschewski, Staatssekretär 2413, 2414,
 2414, 2414, 2414
 König, DIE LINKE 2414
 Barth, FDP 2414

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 2415
Landesarbeitsmarktprogramm
 - Drucksache 5/1396 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP 2415, 2416
 Staschewski, Staatssekretär 2415, 2416,
 2416
 Barth, FDP 2416

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE)** 2416
Unterrichtsausfall in Latein am Johann-Georg-Lingemann-Gymnasium in Heiligen-
stadt
 - Drucksache 5/1407 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Sojka, DIE LINKE 2416, 2417,
 2417
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 2417, 2417,
 2418

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** 2418
Baulicher Zustand und Sanierung des Staatlichen Gymnasiums „Am Weißen Turm“
in Pößneck
 - Drucksache 5/1420 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.

Sedlacik, DIE LINKE 2418
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 2418

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Günther, der Herr Abgeordnete Höhn, die Frau Abgeordnete Holzapfel und die Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Der Abgeordnete Kuschel hat heute Geburtstag. Ich gratuliere, wünsche Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise:

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen und der Landesmusikrat Thüringen e.V. haben für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Für den freien Fotografen Mirco Hertel sowie für die freien Redakteure Irena Otto, Karin Hofbauer und Valery Tyulnev von Radio F.R.E.I. in Erfurt hat der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung eine Dauergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu TOP 1 hat die Drucksachenummer 5/1444. Weiterhin wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1453 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 7, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der mitberatende Gleichstellungsausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 8 wurde ein Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1461 eingereicht.

Zu TOP 22, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/1409, 5/1420, 5/1421, 5/1422, 5/1424, 5/1425, 5/1426, 5/1427, 5/1428, 5/1436, 5/1438, 5/1439, 5/1440, 5/1441, 5/1442 und 5/1443 hinzu. Die Mündliche Anfrage in

der Drucksache 5/1405 wurde von der Fragestellerin in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Zu der Mündlichen Anfrage in der Drucksache 5/1425 wurde eine Neufassung verteilt.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 15, 18, 19 und 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Die CDU-Fraktion hat angekündigt, die Aufnahme ihres Wahlvorschlags in der Drucksache 5/1423 „Wahl eines Mitgliedes für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat für die 9. Amtsperiode 2010 bis 2012“ in die Tagesordnung zu beantragen. Ist dem so, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer? Gibt es einen Wunsch zur Tagesordnung?

Abgeordneter Emde, CDU:

Am Donnerstag früh als ersten Tagesordnungspunkt.

Präsidentin Diezel:

Gut. Der Wahlvorschlag ist gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Frist von 48 Stunden vor Beginn der Plenarsitzung verteilt worden. Daher genügt für die Aufnahme die einfache Mehrheit. Ich frage deswegen als Erstes: Wer stimmt für die Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Verteilung innerhalb der Tagesordnung. Das wäre am Donnerstag früh als erster Tagesordnungspunkt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt auch um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen, die Wahl am Donnerstag, um 9.00 Uhr, als ersten Punkt.

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, die Aufnahme ihres Antrags in der Drucksache 5/1462 „Eckdaten zur Aufstellung der Kommunalhaushalte 2011 vorlegen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Ist dem so? Ja. Die Vorlage ist nicht entsprechend der Frist verteilt worden, so dass wir darüber abstimmen müssen. Wer widerspricht? Bitte? Sie möchten begründen?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Genau, wir möchten gern die Dringlichkeit des Antrags begründen, Frau Präsidentin. Der Abgeordnete Kuschel würde das machen.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern war der 7. September. Die Landesregierung hat angekündigt, am 7. Oktober dem Thüringer Landtag den Haushaltsentwurf 2011 vorzulegen. Bestandteil ist der Kommunale Finanzausgleich. Es ist ein vereinbartes Verfahren, dass die kommunalen Spitzenverbände auch zum Entwurf innerhalb der Landesregierung, also dem Referentenentwurf zwischen erster und zweiter Lesung oder Durchlauf, angehört werden. Mindestens vier Wochen sind dafür vorgesehen, weil sonst keine Meinungsbildung möglich ist. Da gestern die Landesregierung zum Kommunalen Finanzausgleich keine Entscheidung getroffen hat, ist der 7. Oktober nicht mehr haltbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was geschieht? Gegenwärtig müssen die Kommunen ihre eigenen Haushalte aufstellen. Wir als Gesetzgeber haben den Kommunen die Vorgabe gemacht, bis zum 30.11. dieses Jahres die Haushalte für 2011 zu beschließen, und sie verfügen über keinerlei Eckdaten. Ich frage insbesondere den Innenminister, der für die Kommunen zuständig ist, wie er diese Situation bewertet.

Wenn die Landesregierung schon nicht in der Lage ist, sich zu verständigen und ihren Streit nicht schlichten kann, dann bitte schön nicht auf Kosten der Kommunen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern dann klären Sie das intern, weil es beim Kommunalen Finanzausgleich nichts zu verhandeln gibt. Es gibt Vorgaben des Verfassungsgerichts und ich gehe einmal davon aus, die Landesregierung hält sich daran. Und wenn Sie den Finanzausgleich in Gänze nicht vorlegen können - sowohl die Ministerpräsidentin trägt Verantwortung als auch der Innenminister als Fachminister -, dann doch zumindest die Eckdaten. Wir fordern die Landesregierung auf, umgehend diese Eckdaten den Thüringer Gemeinden, Städten und Landkreisen mitzuteilen, damit sie überhaupt irgendetwas zum Planen haben. Sie müssen natürlich die Frage beantworten, wie soll es denn jetzt weitergehen, wenn der 7. Oktober nicht zu halten ist. Wie geht es weiter? Aber bitte schön nicht zulasten der Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände. Von daher sind Sie dort unter unserer besonderen Beobachtung. Deswegen bitten wir Sie, das auf die Tagesordnung zu nehmen, damit die Landesregierung hier öffentlich darlegen kann, wie es weitergeht, damit die Kommunen auch wissen, was sie in den nächsten Tagen und Wochen erwartet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Gibt es Gegenrede? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Aufnahme in die Tagesordnung ab. Gibt es Widerstand gegen die einfache Mehrheit? Das sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Widerspruch ja, Widerstand nein.)

Widerspruch. Sie widersprechen, also benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit, das heißt 59 Abgeordnete. Damit stimmen wir erst einmal über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts in der Drucksache 5/1462 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? Danke schön. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das kommt aber ganz überraschend.)

Damit brauchen wir auch keine Abstimmung über die Platzierung.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. In Absprache des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung etc. möchte ich beantragen, dass die Tagesordnungspunkte 8, 14 und 17 morgen nach der Fragestunde abgearbeitet werden. Der Grund liegt darin, dass wohl am Freitag die Landwirtschaftsministerin des Bundes in Erfurt ist, und dort möchte der Ausschuss in gewisser Weise präsent sein.

Präsidentin Diezel:

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag gefolgt. Die Platzierung der Punkte, die den Landwirtschaftsausschuss betreffen, erfolgt nach der Fragestunde.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte zum Tagesordnungspunkt 2, Rundfunkänderungsstaatsvertrag, beantragen, diesen in erster und zweiter Lesung zu beraten.

Präsidentin Diezel:

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir - vorbehaltlich dessen, dass keine Ausschussüberweisung in der Debatte beantragt wird - in erster und zweiter Beratung beraten können. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es war die Zweidrittelmehrheit, so dass wir schon am Donnerstag die erste und zweite Beratung durchführen können.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23** - Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die SPD haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt jeweils 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Redebeitrag beträgt 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil** des Tagesordnungspunkts 23

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Schuldenpolitik stoppen, Thüringens Zukunft durch sinnvolle Sparanstrengungen jetzt sichern!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1399 -

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Barth. Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Regierungen Streit gibt, wem wäre das fremd. In dieser Landesregierung gibt es seit Anbeginn ihrer Existenz Streit um das Geld. Zu Beginn des Jahres 2010 hat der Herr Wirtschaftsminister Machnig über die Zeitungen verkünden lassen, dass Thüringen sich eine Neuverschuldung in Höhe von 1,5 Mrd. € leisten könne und auch leisten müsse. Kurz vor dem Ende des Jahres 2010 können wir dann vermutlich feststellen, das Ziel ist erreicht. In der letzten Woche haben drei Unternehmer einen Appell an die Landesregierung gerichtet, sich zum Thema „Sparen“ deutlich zu positionieren. Nun lässt sich über diesen Appell sicherlich vieles sagen. Alles, was dem stellvertretenden Ministerpräsidenten dazu eingefallen ist, war der Appell, wir dürfen jetzt nicht in blinde Sparwut verfallen.

Herr Minister, wissen Sie, blind sparen, angesichts der Haushaltslage, muss ich Ihnen sagen, ist es mir

eigentlich egal, wie Sie sparen, Hauptsache ist, dass Sie sparen.

(Beifall FDP)

Das wäre schon ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie sind sehenden Auges in diese Haushaltssituation gegangen, also darf man doch erwarten, dass Sie auch sehenden Auges wieder herausfinden. Ich kann nicht erkennen und will das auch gar nicht unterstellen, dass man sich im Kabinett nicht sehenden Auges und wachen Verstandes über die Haushaltsfragen unterhält. Wir haben Ihnen bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zum Haushalt des laufenden Jahres gesagt, dass Sie sehr viele Interessengruppen bedienen, dass Sie Strukturen schaffen, die ausfinanziert werden müssen, und dass sich das eines Tages rächen wird. Die Tage, an denen sich das rächt, erleben Sie gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung und auch von den Koalitionsfraktionen. Wenn Sie Sorge um Ihr Augenlicht haben und Ihre Erkenntnisfähigkeit, dann biete ich Ihnen gern an, als Sehhilfe noch einmal die über 500 Anträge, die die FDP-Fraktion in der letzten Haushaltsberatung vorgelegt hat, sich herzunehmen und dort zu schauen, zum Thema Elterngeld, zum Thema Landesarbeitsmarktprogramm, zum Thema der verschiedenen Agenturen und Beauftragten

(Beifall FDP)

- und das ist nur die Spitze des Eisbergs - nachzuschauen, ob man nicht vielleicht schon vor der Einbringung in den Landtag, nämlich in den Kabinettsberatungen, hier das eine oder andere erkennen, das eine oder andere zur Erkenntnis beitragen kann. In einer Zeitung wurde dieser Tage das Bild von der Landesregierung gemalt und da hieß es, jeder stichelt gegen jeden und operiert mit den Zahlen, die ihm gerade ins Zeug passen. Eine besondere Leistung in dieser Disziplin hat wiederum der Wirtschaftsminister abgeliefert, der sich exklusiv über eine Zeitung als der große Vorreiter in Sachen Sparen hat feiern lassen, der als der große Obersparer sich hat feiern lassen, der 59 Mio. € schon eingespart habe aus seinem Haushalt

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: 56 Mio. €.)

- 56 Mio. € -, und am nächsten Tag haben wir dann über eine andere Zeitung erfahren - wie auch immer -, dass es schon 20 Mio. € Sollbruchstelle gegeben hat, dass er nämlich seinen Haushalt erst mal 20 Mio. € aufgeblasen hat, um sich diese 20 Mio. € dann einfach abkaufen zu lassen.

Herr Machnig, mit solchen Taschenspielertricks, die haben Sie in der Kampa nicht versucht, dann müssen Sie sie auch hier nicht versuchen. Das wird Ihnen nicht gelingen, uns damit zu beeindrucken, die Hinterweltler, die wir sind. Wir haben es gemerkt.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Es mag Ihnen vielleicht wehtun, aber ganz aus der Welt ist Thüringen dann am Ende auch nicht. Das eine oder andere Verfahren, was in Berlin seit 20 Jahren nicht mehr funktioniert, funktioniert auch hier nicht so einfach.

Mein Appell - das ist auch der Grund für diese Aktuelle Stunde - an diese Landesregierung ist: Gestehe Sie sich ein - und auch an die Koalitionsfraktionen -, dass Sie mit den Entscheidungen zum Haushalt 2010 einen Schritt in die falsche Richtung gemacht haben. Legen Sie den Hebel um, bewahren Sie Thüringen vor Überschuldung und vor Zahlungsunfähigkeit. Die Aufgabe, vor der Sie stehen als Landesregierung, die Aufgabe, auf die Sie einen Eid geschworen haben, heißt, Thüringen zukunftsfähig zu machen. Werden Sie auch und gerade mit dem Haushalt 2011 dieser zentralen Aufgabe gerecht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Werner Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die Grundsätze der Haushaltspolitik in einer Aktuellen Stunde in 5 Minuten Redezeit, das kann doch nur eine Partei beantragen, die Angst vor der 5-Prozent-Hürde hat.

(Beifall SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir durchlebten eine schwere Zeit wirtschaftlicher Erschütterung. Die Folge sind Einbrüche der Steuereinnahmen, wie sie der Freistaat noch nicht erlebt hat. So schaue nicht nur ich mit Sorge auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag angesichts der Ebbe in den Staatstresoren.

Die Landesregierung arbeitet seit Monaten hart daran, einen verfassungsgemäßen Haushalt für 2011 aufzustellen. Da geht es nicht um Streit, sondern es geht um die Diskussion um das Eingemachte. Ich sage hier noch einmal: Solidität ist allemal wichtiger als Schnelligkeit. Immerhin müssen Ausgabenposten von mehr als 500 Mio. € gekürzt werden. Ärgerlich ist die Art und Weise, wie jeder kleinste Kürzungsvorschlag, der irgendwo nach außen dringt, von den Oppositionsfraktionen über die politische Bühne gezogen wird. Dann ist es natürlich nicht einfach, bei wechselnden Winden den richtigen Kurs zu halten und die Menschen mitzunehmen. Deshalb möchte ich unserer Landesregierung den Rücken stärken, mutig vorzugehen, besonders angesichts der zahlreichen Besitzstandswahrer. Ich bin sicher, die Regierungskoalition reift mit den Be-

ratungen des Haushaltsentwurfs 2011 und sie wird gestärkt und robust daraus hervorgehen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass in Thüringen mit Verstand gespart werden muss. Das Vermögen, dies zu können, muss man der FDP jedoch absprechen. Gerade bei den Haushaltsberatungen 2010 ist doch der FDP-Fraktion nichts anderes eingefallen als der Rasenmäher, der die konjunkturelle Entwicklung Thüringens in der Krise abgewürgt hätte, ist doch der FDP nichts anderes eingefallen als Luftbuchungen und Scheinkürzungen von Anträgen, die gar nicht realisierbar waren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben es bis heute nicht verstanden.)

Durch die Politik der Bundesregierung gehen dem Freistaat Thüringen und den Thüringer Kommunen zusätzlich allein im Jahr 2011 fast 100 Mio. € verloren. Dies hätte die Thüringer FDP verhindern können. Das hätte ein konkreter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein können. Aber Sie haben ganz bewusst die Haushaltslage in Thüringen verschärft.

Auch wenn man die anderen Fraktionen betrachtet: DIE GRÜNEN haben angekündigt, ein eigenes Haushaltskonzept vorzulegen ab 2012 - da geht es um Haushalte ohne neue Schulden. Da bin ich mal gespannt. Beim Haushalt 2010 gab es auch vollmundige Ankündigungen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gab es doch schon einmal, da waren Sie noch in der Opposition.)

Zum Schluss haben wir dann magere Einsparvorschläge im einstelligen Millionenbereich gesehen. Aber es waren wenigstens noch ordentliche Einsparvorschläge. Die LINKEN haben bisher zur Haushaltskonsolidierung überhaupt keinen Beitrag geleistet, im Gegenteil. Es sind immer noch mehr Forderungen aufgemacht worden, egal, wo das Geld herkommt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt blenden Sie die Realität aus.)

jetzt neulich erst wieder, als es um die Thematik des Blindengeldes ging.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will noch einmal betonen, wir haben den festen Willen, alle sinnvollen Einsparvorschläge der Opposition ernsthaft zu prüfen. Aber bisher hat bei der Frage der Haushaltskonsolidierung die Opposition in ganzer Linie versagt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben doch noch gar nichts vorgelegt.)

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, die Haushaltskonsolidierung ist das Gebot der Stunde. Es geht nicht nur um den Haushalt 2011, sondern es geht um die schwierigen Jahre bis 2020. Da muss man natürlich aufpassen bei den Einsparungen. Einerseits darf es nicht einseitig auf Kosten von Investitionen gehen, andererseits darf die Schere zwischen Arm und Reich sich nicht weiter öffnen. Wir stehen dafür, dass wir die Staatsfinanzen auf solide Füße stellen wollen. Dabei ist nachhaltiges Wachstum wichtig und eine vernünftige, sozial ausgewogene Politik in dieser schwierigen Zeit. Das ist eine große Aufgabe und ich bin mir sicher, wir werden diese nur stemmen, wenn die Verwaltungs- und Gebietsstrukturen in Thüringen dem Bevölkerungsrückgang angepasst werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht nur um das Sparen, wenn wir schon das große Thema Haushalt jetzt heute aufmachen. Es geht auch um die Einnahmenbeschaffung und um das Thema Vermögensveränderung, Vermögensumschichtung; das möchte ich immer wieder betonen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur mit Einsparungen alleine, liebe FDP, würden auch Sie - für den theoretisch angenommenen Fall, Sie wären in einer Regierungsverantwortung in Thüringen - überhaupt keine Chance haben, diesen Haushalt auch nur ansatzweise zu konsolidieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aktuelle Stunde betrachte ich als einen Vorlauf zur Haushaltsdebatte. Ich habe mir versucht vorzustellen - das war nicht ganz einfach -, dass die Verhandlungen zwischen diversen Möglichkeiten einer Regierungsmehrheit, die vor ungefähr einem Jahr losgegangen sind, ein anderes Ergebnis gezeichnet hätten und es würde heute in der Zeitung stehen, dass von 500 Mio. € vier Wochen vor der Haushaltseinbringung 250 Mio. € noch nicht gefunden bzw. gespart worden sind und das unter Rot-Rot-Grün. Ich wäre auf die Meinung der CDU gespannt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir hätten Ihnen den Spaß genommen.)

Das sehe ich auch so, Herr Mohring. Genau das würde auch passieren. Herzlichen Glückwunsch, freuen Sie sich schon einmal darauf. Wo ist denn eigentlich Ihr Haushaltsalleinvertretungsanspruch als CDU? Sie konnten doch immer alles und immer alles besser und immer genauso, dass es richtig war. Schade, dass jetzt 14 Mrd. € Schulden auf Ihren Schultern lasten. Sie zeigen das noch, ich weiß.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Drei Jahre Nullverschuldung, das müssen Sie erst einmal nachmachen.)

Wir haben die Chance, das noch besser zu machen. Sie haben schon 20 Jahre gezeigt, dass es nicht geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, mal abwarten. Den Schuss haben wir noch gut bei Ihnen.

Ich kann jedenfalls heute feststellen, dass es die Regierung nicht schafft - und da bin ich jetzt nicht bei einzelnen Ministerien oder einzelnen Ministerinnen und Ministern, sondern bei der Regierung insgesamt -, auch dem Willen der Landtagsmehrheit Geltung zu verschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich da auf den Beschluss 5/902 aus dieser Periode beziehen, der charmanterweise zur Walpurgisnacht gefasst worden ist. Das war, glaube ich, der erste gemeinsame Beschluss, den SPD und CDU hier eingebracht haben und der auch eine Mehrheit bekommen hat. Wahrscheinlich war das Datum nicht ganz falsch gewählt, Hexerei musste da mit im Spiel sein - das vermute ich mal ganz stark. Ich will mich auf zwei Ihrer sieben oder acht Punkte beziehen, die Sie damals mit Mehrheit beschlossen haben gegen unsere Stimmen. Der erste Punkt heißt: Die Arbeit der von der Landesregierung eingesetzten Strukturkommission ist so zu intensivieren, dass erste Arbeitsergebnisse bereits in die Beratungen zur Aufstellung des Thüringer Landeshaushalts 2011 einfließen können. Jetzt gehen wir einmal davon aus, Sie machen das alles in Geheimverhandlungen, da dürfen wir als Opposition und schon gar nicht die Öffentlichkeit etwas davon wissen. Irgendjemand hat aber zu Recht gerade darauf hingewiesen, dass diese Koalition etwas undicht ist; sprich Zahlen und Ergebnisse aus Ihren Verhandlungen dringen nach außen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Nie die richtigen.)

Die richtigen, okay. Nie die richtigen, das mag auch sein, Frau Ministerpräsidentin. Dass Sie aber die Ergebnisse Ihrer Strukturkommission in diesem Klein-Klein, das Sie gerade vorführen, nutzen, das

(Abg. Meyer)

glaube ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht und das glauben Sie nicht einmal selbst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hat noch keine Ergebnisse gebracht; Sie haben genau diesen Punkt nicht erfüllt. Wie ist es denn zum Beispiel mit der Aussage der Regierung in der Strukturkommission zum Umgang mit der wichtigsten Ressource, die Sie haben - Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Da dürfen wir in der letzten Woche von einem Staatssekretär hören, dass Personalentwicklungskonzepte überflüssig sind, so etwas braucht man nicht, das geht alles ganz einfach, wir haben ja Beamte, die man hin- und herschicken kann. Wenn die Strukturkommission zu solchen Ergebnissen gekommen ist, dann bin ich auf die anderen gespannt. Wie Sie auf diese Art und Weise mit Ihrer wichtigsten Ressource, von der Sie nebenbei noch weitere 8.000 Menschen in den nächsten drei bis vier Jahren freisetzen wollen, umgehen wollen, das können Sie mir einmal verraten. Schließlich möchten Sie auch, da zitiere ich den zweiten Punkt: „einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ohne Schulden bis zum Ende der Periode schaffen.“

Punkt Nummer 7 zitiere ich Ihnen auch noch schnell: „... durch aktives Handeln im Bundesrat dazu beitragen, dass die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen verbessert und nicht verschärft wird.“ Da reicht es eben nicht aus, sich hinzustellen und zu sagen, wir haben gemeinsam ganz mutig beschlossen, wir stimmen nichts mehr zu, was dafür sorgt, dass es schlimmer wird. Nein, Sie müssten aktiv werden und dafür sorgen, dass es besser werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind die Initiativen aus diesem Haus heraus im Bundesrat für Steuereinnahmen für die Länder - Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Einkommensteuertarif?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fallen da zwei, drei Themen ein, von denen bisher nichts gekommen ist. Im Ergebnis: Danke für die Gelegenheit der Aktuellen Stunde, liebe FDP, aber es ist auch gut zu wissen, dass Sie noch ganz lange in der Opposition bleiben möchten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, viel Substanz haben wir an dieser Stelle von der FDP noch nicht gehört. Das folgt vielleicht noch - ich hoffe darauf. Aber Herr Dr. Piddé hatte ja erwähnt, dass es schwierig ist, hier in 5 Minuten über den Haushalt zu sprechen. Dennoch ist es durchaus begrüßenswert, wenn sich die Opposition Gedanken über sinnvolle Sparanstrengungen macht. Herr Meyer, ich weiß nur nicht, woher Sie die Arroganz nehmen,

(Beifall CDU)

die über 20 Jahre erfolgreiche Politik für unseren Freistaat hier so darzustellen. Ich bin besonders gespannt auf die Vorschläge der GRÜNEN, die mit einem eigenen Haushaltskonzept die Nettoneuverschuldung in Thüringen bis zum Jahr 2012 vollständig zurückfahren wollen. Allerdings befürchte ich, dass es sich hierbei wieder nur um weltfremde Luftschlösser handeln wird. Den alten Hut der Kreisgebietsreform können Sie jedenfalls steckenlassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, wir könnten die ja endlich mal machen.)

(Beifall CDU)

Meine, sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in Deutschland und auch in Thüringen mit der Wirtschaftskrise durch ein tiefes Tal gegangen. Mit dem Haushalt 2010 ist Thüringen der Krise durch Investitionen und erste Vorhaben der Regierungskoalition offensiv begegnet. Ich denke, da waren wir auch auf einem sehr erfolgreichen Weg. Die Zahlen - nehmen wir beispielgebend die Arbeitslosenquote - zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dazu gehört eben auch die Haushaltspolitik des Landes. Die Landesregierung bewegt sich mit der Orientierung an der Mittelfristigen Finanzplanung und geplanten Kürzungen in die richtige Richtung. Dazu gehört auch, dass die Landesministerien die Last solidarisch schultern müssen. Es können keine Bereiche mehr - bis auf symbolische Beträge - ausgeklammert werden. Die politischen Wünsche müssen an den finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet werden. An dieser Stelle erinnere ich daran, dass die Mittelfristige Finanzplanung 2013 keine neuen Kredite mehr vorsieht und auch die Koalitionsfraktionen dieses Ziel in ihrem Entschließungsantrag zum Landeshaushalt 2010 verankert haben.

(Beifall CDU)

Der Haushalt 2011 ist dazu ein notwendiger Schritt. Die Arbeit der von der Landesregierung eingesetzten Strukturkommission wird auch zukünftig so intensiviert, dass Sparen mit Verstand erfolgen kann. Für die CDU-Fraktion bleiben die Grenzen in der Landeshaushaltsordnung zur Neuverschuldung unantastbar, denn die Schuldenbremse zwingt uns

(Abg. Kowalleck)

zur Selbstdisziplin. Angesichts einer riesigen Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland gibt es viele gute Gründe, jeden Haushaltsgesetzgeber in seinem Ausgabeverhalten zu zügeln. Wir halten an dem Ziel fest, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen.

(Beifall CDU)

In unseren Beratungen zu den zukünftigen Landeshaushalten müssen wir natürlich auch die Ländervergleiche heranziehen. Wir sollten genau hinsehen, in welchen Bereichen wir bedeutend mehr ausgeben als andere Länder und ob wir am Ende damit tatsächlich auch mehr erreichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So viel zum Thema Richtlinienkompetenz.)

Wo das nicht der Fall ist, liegt der Verdacht nahe, dass wir die Mittel einfach weniger effizient einsetzen. Dort, wo schon jetzt klar ist, dass sich Thüringen mehr leistet als alle anderen Länder, muss eben auch mit Einschnitten begonnen werden. Darüber hinaus muss eine umfassende Analyse der Strukturen des Landes in allen Bereichen unter Berücksichtigung von Ländervergleichen und der demographischen Entwicklung vorgenommen werden. Dabei müssen alle politischen Handlungsfelder Gegenstand der Prüfung sein. Auch die Initiative Mitteldeutschland ist zukünftig mit neuem Leben zu erfüllen und die Prüfung von mehr Länderbehörden wieder in Angriff zu nehmen. Dabei müssen wir allerdings auch auf einen fairen Ausgleich beim Personal und den Behörden achten. Die Anzahl der Landesbediensteten muss an die demographische Entwicklung angepasst werden. Deshalb ist der Stellenabbau auch weiter fortzusetzen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 einen mit den entsprechenden Referenzländern vergleichbaren Personalbestand zu erreichen.

Mit dem Haushalt 2011 sind deshalb weitere Stellen als künftig wegfallend zu identifizieren. Der notwendige Personalabbau ist unter Einbeziehung der Gewerkschaften und des Beamtenbundes mit einem fundierten Personalentwicklungskonzept auf der Basis eines Konzepts für die langfristige Entwicklung der Thüringer Landesverwaltung zu untersetzen. Sie sehen also, die CDU-Fraktion stellt sich einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik für unser Land und die nachfolgenden Generationen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Keller.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die öffentlichen Haushalte müssen konsolidiert werden, auch und gerade der Landeshaushalt Thüringen. Das ist offensichtlich Konsens. Die Frage, die strittig ist: Wie soll das geschehen? Selbst Herrn Barth muss ich da widersprechen. Es geht nicht nur darum, dass gespart wird, sondern es geht tatsächlich darum, wie gespart wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE bezweifelt, dass eine Konsolidierung nur über Ausgabenkürzungen erfolgreich sein kann. Mit den Forderungen nach Steuerentlastungen einerseits, und Ausgabenkürzungen andererseits verschärft gerade die FDP die Krise der öffentlichen Haushalte und lässt den Staat weiter handlungsunfähig werden. Die Fraktion DIE LINKE denkt, der wichtigste Weg, die Schulden zu stoppen, besteht in einer konsequenten Besteuerung von Vermögen und auf Landesebene im Einstieg in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Herr Dr. Pidde, da kann ich Ihnen nur sagen: Augen auf bei der Partnerwahl.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, sinken die Einnahmen und steigen die Haushaltsdefizite, wird anschließend regelmäßig verkündet, dass massive Ausgabenkürzungen unvermeidlich seien. Die CDU dieses Landes nimmt diesen Ball ja auch gerne auf. Aber erst schicken sie die jungen Wilden nach vorn, um die radikalsten Streichvorschläge der Öffentlichkeit zu präsentieren. Doch damit nicht genug, der Öffentlichkeit soll auch noch peu à peu verklickert werden, dass die Schulden in den angeblich übermäßigen Ausgaben der Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und Arbeitsmarktpolitik aufgehäuft werden. Das unsägliche Drama bei der Haushaltsaufstellung in diesem Jahr resultiert doch nur daraus, dass hier offensichtlich die Partner nicht zusammenpassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, hören Sie auf, weiteres Unheil für das Land Thüringen mit zu verantworten und gestehen Sie sich ein, dass diese Ehe gescheitert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dann müssten Sie nicht immer das Gegenteil von dem tun, was Ihre Kollegen im Bund als Opposition verkünden. Ich will da gar nicht weiter höhnen. Eigentlich ist es eine traurige Lage, aber Sie selbst haben es in der Hand, das zu ändern. Stellen Sie einfach persönliche Eitelkeiten zurück und tun Sie etwas für Thüringen.

(Abg. Keller)

Als Allererstes brauchen wir einen fristgemäß vorgelegten Haushalt, der den sozialstaatlichen Anforderungen gerecht wird, der Arbeitsplätze sichert, der die reichhaltige Kultur Thüringens bewahrt und der mit einem ausgewogenen Kommunalen Finanzausgleich die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall DIE LINKE)

Bisher ist davon nichts ansatzweise zu erkennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das kommt doch noch.)

Uns fehlen Visionen für Thüringen, wie unter den heutigen Bedingungen das Land seine kulturelle und wirtschaftliche Identität erhalten und gestärkt werden kann. Davon ist ansatzweise nichts zu erkennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das kommt.)

Wir können nur raten; sollte das die Regierungskoalition nicht hinbekommen, dann muss sie einfach aufhören, gemeinsam zu regieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben noch 6 Minuten Redezeit. Das ist nicht der Fall. Möchte die Landesregierung sprechen? Frau Ministerin Walsmann, bitte.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, ich bin den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion dankbar für ihren Antrag, gibt es uns doch die Gelegenheit, bereits im Vorfeld der anstehenden parlamentarischen Beratung zum Haushalt 2011 Position zu beziehen.

Die erste klare Position ist, wie wir das auch angekündigt haben, am 21.09.2010 wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Haushaltsplan in der Landesregierung, im Kabinett auch beschlossen werden. Das heißt, dass plangemäß in der Oktober-Sitzung auch der Haushalt eingebracht wird.

Für die Vorbereitung, meine Damen und Herren, da nehmen wir uns schon intern die Zeit für Gespräche, die wir auch brauchen. Da lassen wir uns überhaupt nicht aus der Ruhe bringen. Was wir erfüllen können und was wir wie erfüllen, das können wir alles im Oktober nach der Einbringung des Haushalts hier diskutieren, meine Damen und Herren. Manche Landesregierungen wären glücklich, wenn ihre Ressortminister so intensiv miteinander im Gespräch wären, wie wir das sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für die Kommunen muss es aber etwas schneller gehen.)

Manche Aufgeregtheiten in der Öffentlichkeit, mein Gott, das ist halt so und das muss man hinnehmen. Ich denke, das Ergebnis zählt und das Ergebnis wird Ihnen Anfang Oktober vorliegen.

So sinnvoll es ist, dieses Thema hier zu diskutieren, so wichtig ist es aber auch, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausgangslage, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, bekannt. Für den Aufbau des Landes seit der Wiedervereinigung wurden über die Jahre Schulden in Höhe von 15,7 Mrd. € aufgenommen. Es wurden damit Straßen gebaut, Schulen, Hochschulen, Kindergärten saniert und an die aktuellen Standards angepasst. Die Städte und Gemeinden konnten ihre Infrastruktur sanieren und erweitern. Es wurde ein bemerkenswertes, ein lebenswertes Umfeld geschaffen und für die Wirtschaft wurden moderne Standorte entwickelt. Die Qualität von Luft, Wasser und Boden entspricht den aktuellen Standards. Wir haben in die Wirtschaftsförderung investiert und das wird sichtbar in den über die Jahre günstigen Arbeitsmarktzahlen. Im Vergleich der übrigen neuen Länder konnten wir hier durch die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine Spitzenposition erreichen. Wir haben nach der friedlichen Revolution den strukturellen Umbau des Landes schnell vorangetrieben, und zwar schneller, als es uns nach den finanziellen Gegebenheiten möglich gewesen wäre. Wir alle haben davon profitiert.

Meine Damen und Herren, unsere Diskussion zum Thema „Schulden und Sparen“ muss zukunftsgerichtet und zukunftsgerichtet sein. Unsere Zukunft hat eben andere Rahmenbedingungen als die Vergangenheit. Wir sind seit diesem Jahr in der Phase des Abbaus der Solidarpaktmittel. Wir sind in der Phase des Auslaufens der EU-Fördermittel und wir müssen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungs Krise verkraften. Diese Tatsachen bedeuten, dass wir in diesem Jahr und auch in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht mehr das Einnahmenniveau erreichen werden, das wir in der Vergangenheit gewohnt waren. Keinesfalls werden wir langfristig über zusätzliche Steuereinnahmen die Ausfälle aus dem Solidarpakt und der EU-Förderung sowie den überproportionalen Bundesleistungen vollständig kompensieren können.

Schließlich - und das ist ja auch nichts Neues - erhalten wir im laufenden Haushalt an einigungsbedingten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen 1,25 Mrd. €, an Leistungen der EU rund 645 Mio. € sowie weitere Solidarpaktmittel des Bundes; das ist der sogenannte Korb II von rund 400 Mio. €.

(Ministerin Walsmann)

Meine Damen und Herren, all die Zahlen sind nichts Neues. Dieser Betrag, meine Damen und Herren, der genannt ist, man kann beklagen und mit Wehmut an den bisherigen Standards festhalten oder man kann es als Chance zu einer Neuorientierung begreifen. Das tun wir. Diese Neuorientierung geht von dem guten Stand aus, den wir erreicht haben. Das bedeutet nicht Rückschritt, sondern Gestaltung unserer Zukunft. Sparen bedeutet, neue Akzente zu setzen, nicht zusätzliche Akzente zu setzen, das ist schon der erste Schritt in die richtige Richtung.

Die Thüringer Landesregierung will die im Jahr der Krise erforderlich gewesene hohe Neuverschuldung im kommenden Jahr deutlich zurückführen. Bis zum endgültigen Auslaufen des Solidarpakts und dem gleichzeitigen Beginn des Schuldenverbots nach dem Grundgesetz wird auch der Freistaat Thüringen eine Neuverschuldung nur noch in den dann zulässigen Ausnahmefällen in Anspruch nehmen und im Übrigen Haushalte ohne Neuverschuldung vorlegen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, arbeitet die Landesregierung an der Aufstellung des Haushalts, das habe ich Ihnen klar gesagt. Sie wird einen Haushaltsentwurf so wie angekündigt auch im Zeitplan vorlegen, der den genannten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dann können wir hier im Oktober ausführlich dazu beraten. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Handeln gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1437 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so aktuell waren wir ja selten. Wenn man sich aber mal anschaut, was in den letzten Tagen passiert ist, in der Nacht vom Sonntag zum Montag berät die Bundesregierung darüber, wie sie es nun

macht mit der Laufzeitverlängerung und am Montag um 5.23 Uhr unterzeichnet sie eine Paraphe zwischen der Atomlobby, der Atomindustrie und der Bundesregierung. Wovor hatten die eigentlich Angst? Hatten die wirklich so große Angst davor, dass es noch einmal zu einer gesellschaftlichen Diskussion kommen könnte? Die gesellschaftliche Diskussion, lieber Herr Barth, kann ich ja gar nicht allein führen. Es ist sicherlich so, dass die schwarzgelbe Bundesregierung vor uns GRÜNEN Angst hat - zu Recht meiner Meinung nach.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oh, nein ...)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Laufzeitverlängerung ist ganz großer Mist, weil wir dadurch mehr Atommüll bekommen und schon jetzt haben wir kein Endlager für den bestehenden Müll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Laufzeitverlängerung ist großer Mist, weil billiger Atomstrom unsere Leitungsnetze verstopft. Darüber können wir in Thüringen gerade nicht hinwegsehen, die 380-kV-Leitung wird nicht gebaut, um hochwertigen Windstrom aus der Ostsee und Nordsee in die südlichen Teile unseres Landes zu bringen, sondern um diese furchtbare Atompolitik von Schwarz-Gelb fortführen zu können. Das ist hier ganz deutlich gesagt. Das Ganze nützt nur einem; der Renditeerwartung, der Renditeverbesserung der Atomlobby.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Laufzeitverlängerung stellt nicht eine Brücke dar, sondern sie ist eine Sperre für mehr erneuerbare Energien und für den Klimaschutz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeskanzlerin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist einfach umgefallen. Sie lässt sich die Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland von vier großen Stromversorgern diktieren. Das bedeutet für sie, dann rechtfertigen zu müssen, dass diese vier Atomenergiebetreiber ja gar nicht so viel gutmachen würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Warum sollen die auch nur einen Cent gutmachen? Sie diskutierten mit uns Anfang dieses Jahres darüber, dass in der Photovoltaikbranche zu große Gewinne gemacht werden. 165 Mrd. € sind gefördert worden für die Atomlobby und Sie diskutieren um wenige Cent je Kilowattstunde. Das finde ich einfach verlogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das auf eine Ebene stellen: Einspeisevergütung kürzen - die Energiepolitik der schwarz-

(Abg. Adams)

gelben Regierung - und gleichzeitig die Laufzeit verlängern. Frau Ministerpräsidentin, ich fordere Sie ganz dringend auf, gegen diese Risikoverlängerung einzutreten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wirtschaftspolitisch ist diese Laufzeitverlängerung für Thüringen wirklich schlecht, weil wir nämlich führend sind in der Anlagentechnik für erneuerbare Energien und nicht führend in der Anlagentechnik für die Atomkraftwerke. Deshalb ist es Wirtschaftsförderung hier vor Ort und für Thüringen, wenn man sich gegen diese Laufzeitverlängerung und stattdessen für die erneuerbaren Energien einsetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nur so, dass wir die Anlagentechnik hier bauen, sondern wir könnten viel mehr Thüringer erneuerbaren Qualitätsstrom hier im Land organisieren und hier im Land produzieren. Unsere Stadtwerke sind alle gut aufgestellt, wir könnten viel mehr Strom hier in Thüringen produzieren. Das ist übrigens Wertschöpfung. Ich bin ganz erstaunt, dass die FDP sich gegen diese Wertschöpfung hier regional wendet. Das ist eigentlich bezeichnend für die doch als Maske eher vor sich her getragene Wirtschaftskompetenz von FDP und CDU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Laufzeitverlängerung wird oft damit begründet, sie sei so unglaublich wichtig für den Klimaschutz. Weltweit macht die Atomenergie nur 2 Prozent am Primärenergieverbrauch aus. Wir müssen uns nur vorstellen, wie viel unendlich mehr Ansatzpunkte wir hätten, um den Klimaschutz voranzubringen. In Deutschland selbst mit dem hohen Ausbaugrad an Atomenergie sind es nur 6 Prozent. Das heißt, selbst wenn wir diese Atomenergie verdoppeln würden, wir würden nichts Relevantes für den Klimaschutz tun können. Wir könnten auch keine relevante Kostenreduzierung, wie von der Union oft argumentiert wird, erzielen, weil die Laufzeitverlängerung eine Kostensenkung im Strompreis von maximal 0,7 Cent bringt. Angesichts der 5-Cent-Sprünge, die die Atomlobby in der letzten Zeit gemacht hat, ist das einfach nur noch als Peanuts zu bezeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Mythos „Sicherheit“ ist ein Riesenproblem. Meine Kollegin Schubert wird dazu nachher noch eine Mündliche Anfrage haben. In Thüringen weiß der Umweltminister nicht einmal, dass Kobalt 60 über unsere Straßen fährt. Kein Polizist, keine freiwillige Feuerwehr ist davon informiert, wenn solche Transporte in Thüringen unterwegs sind. Das ist ein Skandal unglaublicher Tiefe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich denke, dass diese Debatte wichtig ist für Thüringen, und hoffe darauf, dass die Ministerpräsidentin auch noch etwas dazu sagen wird, dass man sich wie NRW gegen ein Ausbremsen des Bundesrats hier stellt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Herr Adams, dafür ist das Sozialministerium zuständig.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Frank Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht in dieser Diskussion, dieser Frage um nicht mehr oder weniger als eine Richtungsentscheidung. Es geht darum, ob man auf Technologien der Vergangenheit setzt, auf gefährliche Technologien setzt oder ob man auf Technologien der Zukunft setzt, auf Technologien, die in Thüringen produziert werden, die zukunftsweisende Arbeitsplätze schaffen, ob man diese Technologien unterstützt oder ob man auf eine gefährliche Technik aus der Vergangenheit setzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „gefährliche Technik“: Keines der 17 deutschen Atomkraftwerke würde nach dem jetzigen Rechtsstand eine Genehmigung erhalten - keines der 17 deutschen Atomkraftwerke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Zahlen: An jedem dritten Tag kommt es in Deutschland zu einem sicherheitsrelevanten Ereignis, zu einem meldepflichtigen sicherheitsrelevanten Ereignis in einem deutschen Atomkraftwerk. Seit Inbetriebnahme von Biblis sind 800 meldepflichtige Störfälle verzeichnet worden. In einem Block entstehen pro Jahr radioaktive Substanzen, die die 1.200-fache Menge der Hiroshima-Bombe enthalten. Das sind die Fakten, wenn wir über diese Technologie der Vergangenheit reden. Das einzig

(Abg. Weber)

sichere an Atomkraft sind die Profite der Betreiber. 1,5 Mio. € pro Tag spült ein Atomkraftwerk in die Kassen der Betreiber. Das ist aus unserer Sicht unverantwortlich, mit der Sicherheit unserer Generation, mit der Sicherheit künftiger Generationen so umzugehen. Deswegen gibt es vonseiten der SPD-Fraktion ein klares Bekenntnis zum Ausstieg und gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon viel gesagt worden, ich will nicht alles wiederholen. Die Entsorgungsfrage ist ungeklärt. Ich bin sehr froh darüber, dass die Ministerpräsidentin sich in der Vergangenheit sehr eindeutig zu der Frage der Bundesratsbefassung geäußert hat. Ich zitiere - Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht hat gesagt: „Die Nichtbeteiligung des Bundesrates an der Verlängerung der Laufzeiten ist eine Mogelpackung und von daher muss man auch mit dieser Mogelpackung so umgehen, wie man politisch mit Mogelpackungen umgeht.“ Noch erschreckender ist aber, dass die Bundesregierung offensichtlich mehr Wert auf die Atomlobby legt, was die Beteiligung in dieser Frage betrifft, als auf die Entscheidung der Bundesländer. Auch wir sind der Meinung, dass es einer verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf, ob die Bundesländer hier an der Entscheidung beteiligt werden. Wir glauben, es ist sinnvoller, in die Zukunft zu investieren, es ist sinnvoller, in die 300.000 Arbeitsplätze zu investieren, die im Bereich erneuerbare Energien entstanden sind und nicht in die 30.000 Arbeitsplätze, die noch im Bereich Atomkraft existieren.

(Beifall SPD)

Das Ganze, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hat System. Auf der einen Seite reduziert man die Einspeisevergütung, um die erneuerbaren Energien aufzuhalten. Auf der anderen Seite verlängert man die Laufzeit der Atomkraftwerke, um noch einmal ganz deutlich einen Stopp für erneuerbare und für die Entwicklung erneuerbarer Energien in Deutschland zu setzen. Das ist nämlich nichts anderes als ein Innovationsstopp für diese Technologien. Wir haben gerade kurz vor der Plenarsitzung in einer Pressekonferenz gemeinsam parteiübergreifend, auch gemeinsam mit Umweltverbänden dazu aufgerufen, am 18.09.2010 nach Berlin zu fahren. Und alle Thüringerinnen und Thüringer sollen aufgerufen sein, am 18.09.2010 gemeinsam gegen die Laufzeitveränderung zu demonstrieren. Im TOP 17 werden wir uns mit dem Thema noch einmal befassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Weber. Es spricht zu uns der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerpräsidentin, auf den ersten Blick hat man ja das Gefühl, da Thüringen kein Atomkraftwerk hat, ginge es uns relativ wenig an. In Wirklichkeit ist es so, das wissen wir seit Tschernobyl, dass an keinen Grenzen atomarer Fallout sich beschränken würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir diskutieren heute nicht aus einem moralischen oder aus einem ängstlichen Impetus heraus, sondern wir diskutieren aus einer Sichtweise, bei der ich langsam das Problem habe, dass diese Bundesrepublik Deutschland in ihrer Investitionstätigkeit und in ihrer Verlässlichkeit sich immer weiter zum Klops macht, international deutlich macht, dass offenkundig Verträge, die in Deutschland abgeschlossen werden, nicht dauerhaft eingehalten werden. Pacta sunt servanda, Frau Ministerpräsidentin, scheint für Deutschland nicht zu gelten. Der Atomausstieg ist nach meinem Dafürhalten, sagen wir einmal freundlich gesagt, kritikwürdig gewesen. Aber er ist vollzogen worden und die Stromkonzerne haben den Vertrag unterschrieben. Das war der Punkt, bei dem ein gesetzlicher Atomausstieg nicht beschlossen wurde, sondern es gab einen vertraglichen Atomausstieg und auf diesen Ausstieg, Frau Ministerpräsidentin, beziehen sich sämtliche Investitionsleistungen auch unserer Stadtwerke hier in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, alle, die im Vertrauen darauf, dass das, was der Staat macht, auf Verlässlichkeit in der Investitionstätigkeit im Verlauf von 20 oder 30 Jahren ausgerichtet ist, das wird hier mit einem Federstrich aus ideologischen Gründen und aus Gründen des Lobbyismus vom Tisch gewischt. Deswegen werde ich auch darum, dass wir diese Debatte des Ausstiegs nicht wieder wiederholen mit all den Fragen, die an dem technologischen Angstthema Atom hängen. Sondern ich diskutiere aus dem Blinkwinkel Thüringens, das Land, das bisher die meiste Energie einführen musste. Was immer ein strategischer Nachteil war, ist unser strategischer Vorteil, wenn wir dezentral, regional und regenerativ so viel Energie produzieren, wie wir selber verbrauchen. Dann wären wir ein Musterland in Deutschland und wir wären damit Treibriemen für eine neue technische innovative Revolution, die wir dringend brauchten und ein Leitbild für dieses Land, bei dem man stolz ist, in diesem Bundesland tätig zu sein. All diese Themen haben aber etwas damit zu tun, dass die

(Abg. Ramelow)

Grundarchitektur des Atomausstiegs eingehalten wird, unabhängig davon, ob meiner Fraktion der Ausstieg richtig erschienen ist oder nicht. Aber dass dieser Vertrag einfach am Sonntag aus dem Fenster geworfen wurde und dass dann die Menschen noch belogen werden, Frau Ministerpräsidentin, da kann doch auch ein Mitglied ihrer Partei nicht mehr schweigen und ruhig sein, dass man sagt, es wird eine Brennelementesteuer eingeführt und die darf dann der Stromkonzern noch von seinen Steuern abziehen. Ich habe noch nie gehört, dass ein Arbeitnehmer, der arbeiten geht, seine Lohnsteuer von der Lohnsteuer wieder abziehen kann. Aber die Stromkonzerne können in Zukunft ihre Brennelementesteuer abziehen und wir schädigen direkt die Thüringer Kommunen, wir schädigen direkt die kommunale Familie und wir schaden direkt den Stadtwerken in Thüringen. Es ist also nicht so, als ob uns das Thema nicht in irgendeiner Form tangieren würde, sondern die gesamten Investitionsleistungen, die die Stadtwerke entwickelt haben, basieren darauf, dass wir den Ausstieg ernst meinen, dass wir den Umstieg ernst meinen und dass wir Technologien entwickeln und vorantreiben, bei denen es eben nicht nur um Windkraft geht. Das wäre ja schon ein wichtiges Element, wenn bei Umformtechnik in Erfurt die Voraussetzungen geschaffen werden. Frau Ministerpräsidentin, sie hatten mich ja mitgenommen auf ihrer Sommertour, da hat uns ja die Firmenleitung dokumentiert, man möchte bei Umformtechnik ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie sind mitgelaufen, aber nicht mitgenommen.)

Sie hat mich mitgenommen. Den Herrn Mohring stört das, aber ich bin freundlichst eingeladen gewesen. Ich bin mitgenommen worden und es war mitreißend, wie uns der Vorstand erläutert hat, dass man in Zukunft in Thüringen, in Erfurt, Windkraftanlagen als industrielles Fertigungsprodukt produzieren wird und dass es eine Erwartungshaltung an die Landesregierung an Unterstützung gibt, dass diese Referenzobjekte auch in Thüringen aufgebaut werden können. Auch da gilt wieder *pacta sunt servanda*. Die haben eine Zusage in Limlingerode gehabt. Die hatten eine feste planbare Größe gehabt und anschließend wurde das Windvorranggebiet wieder abgeschafft und jetzt stehen die mit ihrem Vertrag da und können die Referenzobjekte nicht bauen.

Frau Ministerpräsidentin, es geht um Thüringer Arbeitsplätze. Es geht also nicht um irgendeine Architektur Schwarz-Gelb einer Katastrophenkoalition, einer Wespenkoalition in Berlin. Da muss man auch nicht denen beistehen und sagen, nein, die müssen jetzt auch mal eine schöne Performance haben, die dürfen jetzt auch mal Lobbyvertreter sein; nein, es geht um Thüringen und die Landesregierung hat ihren Schwur auf Thüringen geleistet. Die Thüringer Interessen sind massiv tangiert, wenn Verträge, die

geschlossen worden sind, nichts mehr gelten; das Verhalten kritisiere ich. Als es um die Solarstrom-einspeisevergütung ging, habe ich noch genau in Erinnerung, wie Herr Kurth von der FDP großmündig verkündet hat, was er alles tun wird, dass diese katastrophale Absenkung nicht stattfindet.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Gern. Aus dieser großmütigen Ankündigung, die viel Wind gemacht hat, kam hinterher nichts raus, sondern eine Absenkung, die doppelt so hoch war wie das, was angekündigt war. Wenn wir so mit den Interessen Thüringens umgehen, schaden Sie alle mit diesem ideologischen Gewäsch dem Freistaat Thüringen. Lassen Sie uns gemeinsam gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg kämpfen. Deswegen am 18. September - ich hoffe, Sie sind alle dabei - in Berlin gesellschaftlich deutlich zu machen, wir sagen Nein aus dem Ausstieg des Ausstiegs.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Michael Heym für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dem Entschluss zur Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke hat die Bundesregierung - wir haben es gerade hier von dieser Stelle aus erlebt - ganz unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Superlative Begrifflichkeiten, und davon hat Herr Adams hier wieder Zeugnis abgelegt, sind aber nicht angebracht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kommt die „Atombombe“ der CDU.)

Richtig ist auch, dass die Union schon im letzten Bundestagswahlkampf klar gesagt hat, wie sie zu diesem Thema steht. Es hat auch immer geheißsen, dass die Kernkrafttechnologie für die Union eine Brückentechnologie ist. Allerdings erfolgten zu dem Begriff immer unterschiedliche Interpretationen. Mit Brückenfunktion war nicht die Beschreibung eines zeitlichen Horizontes gemeint, vielmehr geht es darum, diese Technologie so lange zu nutzen, bis die alternative Energiegewinnung in der Summe die Versorgungssicherheit gewährt und das Ganze auch wirtschaftlich zumutbar und bezahlbar ist.

(Beifall CDU, FDP)

Solange die Kilowattstunde aus der Kernenergie ungefähr 4,5 Cent, aus Solarenergie 40 Cent, beim

(Abg. Heym)

Wind kommt es darauf an, was man für Unterlagen bemüht, um die 20 Cent kostet, muss weiter daran gearbeitet werden, Wind, Solar und andere Technologien noch wirtschaftlicher zu machen. Da ist es auch gut, dass im Komplex dieser Laufzeitverlängerung festgelegt wurde, 15 Mrd. € in die Weiterentwicklung und Förderung der erneuerbaren Energien zu stecken. Die Befürchtungen der Stadtwerke müssen ernst genommen werden, das ist gar keine Frage, aber nach wie vor gilt das Energieeinspeisegesetz, welches vorrangig die Abnahme von alternativer Energiegewinnung sichert. Herr Adams, wahrscheinlich haben Sie heute Morgen - so wie ich - Fernsehen geschaut und diese schöne Begrifflichkeit aufgeschnappt, dass nun die Stromleitungen durch Atomstrom verstopft werden. Das ist gnadenloser Populismus und Schwachsinn.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Durch diese Laufzeitverlängerung wird sich nicht mehr Atomstrom in den Leitungen bewegen als bisher und es wird auch nicht mehr Strom abgenommen werden, als dass Ihre Befürchtungen eintreten könnten. Es soll an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt werden, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass Union und Sozialdemokraten auf Bundesebene zu diesem Ausstiegsszenario grundsätzlich unterschiedliche Meinungen vertreten. Wenn auch sonst die Thüringer Koalition von tiefer Harmonie getragen ist,

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Die Betonung lag auf tief.)

werden wir in Thüringen diese Unterschiede nicht wegschleifen können. Im Übrigen bin ich auf die weitere Diskussion gespannt. Es ist etwas doppelzünftig, wenn jetzt gefordert wird, diese Entscheidungen auch im Bundesrat zu beraten. Als 2001 die Koalition aus Rot-Grün das Ausstiegsszenario festgelegt hatte, wurde auch kein Bundesrat beteiligt.

(Beifall FDP)

Ich denke, es ist eine ganz normale Folge, hier die Position zu vertreten, dass es im Bundestag verbleibt.

In der Summe will ich sagen, dass die CDU-Fraktion dieses Landtags hinter dem am Sonntag beschlossenen Fahrplan zum Ausstieg aus der Atomenergie mit seinen ergänzenden Festlegungen, die hier auch zu vernehmen waren, steht. Wir werden sehen, wie sich die Diskussion in den nächsten Tagen entwickelt. Ich kann Ihnen sagen, Herr Rame-low, auch in der CDU - und das ist ja der Öffentlichkeit nicht entgangen - wird das Thema sehr breit

diskutiert. Das ist ganz normal, das ist sicherlich in allen gesellschaftlichen Bereichen so. Gehen Sie aber davon aus, dass am 18. von unserer Fraktion so sehr viele Kollegen lieber für Thüringen arbeiten, als in Berlin zu demonstrieren.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen die Laufzeitverlängerung einzutreten, ist für Thüringen zu arbeiten.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das am Montag von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept soll den Übergang vom Zeitalter der Kohle und Kernenergie in das Zeitalter der erneuerbaren Energie bis zum Jahr 2050 beschreiben. Das Ziel ist, bis 2050 den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen um 80 Prozent zu reduzieren und im gleichen Zeitraum den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 80 Prozent anzuheben.

(Beifall CDU, FDP)

Sich über den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien Gedanken zu machen, nicht nur über das Ziel Einigkeit herbeizuführen, sich über den Weg dorthin wirklich Gedanken zu machen, eine Wegbeschreibung zu erarbeiten, die auf der einen Seite die Bedingungen Versorgungssicherheit, Umweltschutz und auch bezahlbarer Strom für alle einzuhalten und gleichzeitig die Energieversorgung im Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland - Herr Kollege, wollen Sie vielleicht für mich hier weiterreden?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Kollege, ich bin bei der Frau Präsidentin und bespreche was; Sie können ruhig weiterreden.)

Vielen Dank.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wie es also gelingt, diese Bedingungen auf der einen Seite einzuhalten und auf der anderen Seite die Energieversorgung im Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen, diesen Anspruch hat auch die rot-grüne Bundesregierung niemals erfüllt. Ich behaupte, sie hat ihn auch niemals an sich gestellt.

Meine Damen und Herren, auch die Frage, wie man einerseits den Atomausstieg vollzieht, andererseits Energie bezahlbar hält und gleichzeitig auf den Import von Atomstrom aus dem Ausland ver-

(Abg. Barth)

zichtet, auch diese Frage wurde bisher nie beantwortet. Die Sicherheitsfragen - Herr Kollege Rame-low hat Tschernobyl angesprochen, so weit brauchen wir gar nicht gehen; das auch nicht als Hort der Sicherheit bekannte Kraftwerk in Frankreich in Cattenom liegt etwa 15 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt; Temelin, ein Druckwasserreaktor, baugleich prinzipiell mit Tschernobyl, liegt etwa knapp 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt; über die Entfernungen von Erfurt will ich gar nicht reden, das sind im Fall von Temelin keine 300 Kilometer; viel näher liegt auch kaum ein deutsches Kraftwerk -,

(Beifall FDP)

diese Fragen, Atomstrom aus dem Ausland nicht zu importieren, wie man das alles unter einen Hut bekommen will, hat bisher auch niemand wirklich beantwortet.

(Beifall FDP)

Dass es nun Streit um dieses Energiekonzept geben wird, das war klar. Das ist ja in der Tat eine wichtige und natürlich auch emotionale Frage. Dass die Landesregierung heute eine Pressekonferenz gemeinsam mit den beiden linken Oppositionsfraktionen aus diesem Haus veranstaltet hat, hat mich dann allerdings schon ein Stück überrascht.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war der für die Energie zuständige Minister dabei. Ich denke mal, dass im Rahmen der Kabinettsdisziplin und des Anstandes man davon ausgehen kann, dass er Meinungsäußerungen dann auch schon überlegt und abstimmt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten auch kommen können.)

Dabei kann ich natürlich die Verletztheit gerade bei Rot-Grün verstehen, dass die sicher geglaubte Deutungshoheit über Energie- und Umweltfragen so gar nicht gegeben ist. Es gibt eine aktuelle Umfrage, die belegt, dass drei Viertel der Deutschen Laufzeitverlängerungen zustimmen, wenn aus den Gewinnen auch der Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht „auch“.)

Nicht mehr und nicht weniger soll jetzt geschehen.

(Beifall FDP)

Im Übrigen hat diese Umfrage nicht die Konrad-Adenauer-Stiftung, auch nicht die Friedrich-Nau-mann-Stiftung gemacht, sondern Infratest dimap im Auftrag der ARD.

(Beifall FDP)

Im Übrigen sollte auch jeder, der hier aus dem Hohen Haus schon mal in erneuerbare Energien investiert hat, zugeben, dass auch diese sichere Geldanlage das Ergebnis von interessenorientierter Politik zugunsten der erneuerbaren Energie ist, eine Politik, die übrigens auch Rot-Grün nicht erfunden hat;

(Beifall SPD)

man hat lediglich auf den Ausstieg verzichtet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit langen Renditezeiträumen.)

Meine Damen und Herren, zur Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehören neben der Kernenergie auch Fragen nach einer besseren Verfügbarkeit erneuerbarer Energien durch Netzintegration, durch bessere Speichertechnologien. Hier gibt es, wie auch bei Fragen der Effizienz diverser Technologien, erheblichen Forschungsbedarf, der natürlich auch finanziert werden muss. Wenn nun als ein Ergebnis des Energiekonzepts bis zu 15 Mrd. € in einen Fonds eingezahlt werden, aus dem dann Investitionen beispielsweise in die Erforschung von Speichertechnologien finanziert werden können, dann ist es ein riesiger Fortschritt im Sinne eines geordneten Überganges hin zu den erneuerbaren Energien.

(Beifall FDP)

Speicherforschung ist zwingend notwendig, weil erneuerbare Energien eben nicht permanent verfügbar sind. Wir brauchen Energien, damit auch erneuerbare Energie grundlastfähig wird. Wir brauchen Speicher und allein ein Goldisthal wird da nicht reichen, auch wenn es natürlich ein großer Speicher ist. Man kann die Stromversorgung einer Industrialisation nicht der Verfügbarkeit von Sonne und Wind anheimstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weil die Frage der Sicherheit auch in den Ausführungen, die ich verfolgt habe, indirekt auf der Pressekonferenz vorhin eine Rolle gespielt hat, will ich einfach noch mal daran erinnern, dass der Herr Minister ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, aber bitte kurz daran erinnern, die Redezeit.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ganz kurz. Ich hatte auch eine kleine Unterbrechung, Frau Präsidentin.

(Unruhe im Hause)

Wenn ich nur kurz daran erinnern darf, dass Herr Machnig in seiner Vorverwendung - wenn ich das militärisch ausdrücken darf - Staatssekretär im Bun-

(Abg. Barth)

des Umweltministerium gewesen ist. Ich habe einmal mit Atomrecht zu tun gehabt und kann mich erinnern, dass das Bundesumweltministerium die oberste Aufsichtsbehörde in Fragen der Atomicherheit ist. Herr Minister, wenn Sie Erkenntnisse zu Ihrer Amtszeit hatten, die Sicherheit von Atomkraftwerken bzw. die Gefährdung betreffend, dann wären Sie verpflichtet gewesen, das betroffene Atomkraftwerk umgehend stillzulegen - völlig egal wie alt es ist.

(Beifall FDP)

Dass Sie das nicht getan haben, lässt mich daraus schließen, dass Sie diese Erkenntnisse nicht haben. Insofern bitte ich dann auch, nicht so zu tun als ob diese beiden Dinge nichts miteinander zu tun haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Gibt es weitere Wortmeldungen? Uns verbleiben 5 Minuten Redezeit für die Abgeordneten. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Minister Machnig für die Landesregierung.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Energie ist die Schlüsselfrage des 21. Jahrhunderts in Deutschland, in Europa und global, weil eines klar ist, wir werden eine wachsende Weltbevölkerung haben, wir werden einen wachsenden Energiebedarf haben und wir werden darauf achten müssen, dass Energiepolitik im Einklang steht mit den Klimaschutzzielen, die wir erreichen müssen.

Vor einiger Zeit ist ein Buch erschienen, das hatte den schönen Titel „Weltmacht Energie“. Was sollte dieser Titel eigentlich sagen? Er sollte sagen, dass die Energiefrage zur entscheidenden Frage von modernen Industriegesellschaften im 21. Jahrhundert wird und auch eine zentrale Frage der Entwicklung auch in bestimmten Teilen der Welt ist. Ich will daran erinnern, 1,8 Mrd. Menschen haben heute, im Jahre 2010, noch keinen Zugang zur Energie. Deswegen brauchen wir langfristige Strategien, deswegen brauchen wir Grundkonsens, deswegen brauchen wir Investitionen und Innovationen. Das muss im Zentrum stehen, das müssen wir in den nächsten Jahren befördern, sonst werden wir der Zukunftsaufgabe für Thüringen, für Deutschland, für Europa und global nicht gerecht.

Jetzt habe ich mir mal intensiver das Konzept der Bundesregierung angeschaut, das am Sonntag verabschiedet worden ist. Dieses Papier hat 70/80 Seiten und darin werden unterschiedliche Themen angesprochen. Ich will zum Beispiel auf das Thema

Energien eine tragende Säule der Energieversorgung sind. Ich unterstütze das mit großem Nachdruck. Da steht das Ziel drin, dass wir im Jahre 2030 25 Gigawatt Offshore Windenergie erreichen wollen, das sind 5.000 Windenergieanlagen. Da steht auch drin - auch das will ich hier noch mal zum Besten geben -, dass wir einen Ausbau Onshore vorantreiben müssen - Ausbau Onshore, also auf dem Lande - und dass die Bundesregierung plant - und ich begrüße das -, dass es gemeinsame Landesentwicklungspläne für den Ausbau auch der Windenergie in Deutschland geben soll. Auch das begrüße ich. Es wird darauf hingewiesen, dass es um Energieeffizienz geht und dass öffentliche Beschaffung sich zukünftig an Energieeffizienz zu orientieren hat. Ich plädiere schon lange dafür. Auch das ist ein Punkt, zu dem ich sage, der ist vernünftig und sollte gemacht werden.

Es gibt Punkte, wie die Beschleunigung des Netzausbaues. Wir brauchen in den nächsten Jahren einen massiven Ausbau der Netze, weil die Netze ansonsten der Bottleneck werden für die Erneuerung unserer Energieinfrastruktur. Wenn die Netze nicht zugebaut werden, kann es nicht gelingen, dass wir die neuen Kraftwerkskapazitäten, insbesondere die erneuerbaren Energien, integrieren können. Da steht etwas drin zum Thema energetische Gebäudesanierung, energieeffizientes Bauen - ich selber mache ein Projekt mit der Bauhaus-Universität -. Ich unterstütze das, ich sage es ausdrücklich. Da steht etwas drin zum Thema Elektromobilität - das habe ich selber noch im BMU betrieben -; 1 Million Fahrzeuge, die 2020 auf dem Markt sein sollen. Auch das unterstütze ich.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung machen: Ich bin in den 70er-Jahren politisch sozialisiert worden. Diese 70er-Jahre und 80er-Jahre waren geprägt durch einen gesellschaftlichen Großkonflikt. Der Großkonflikt hieß: „Wie halten wir es mit der Kernenergie?“ Ich hatte immer eine sehr klare Haltung in dieser Frage, auch als meine Partei noch eine andere Haltung dazu hatte. Deswegen, mein lieber Herr Barth, wenn ich zusammen mit anderen als Matthias Machnig, SPD, und nicht als Vertreter der Landesregierung eine Pressekonferenz mache, wo ich meine Position zum Ausdruck bringe, ist das mein gutes Recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Recht werde ich auch festhalten und das ist meine Position, die ich seit vielen Jahren hatte. Im Übrigen war die Position der SPD, da kann ich für unsere Fraktion, glaube ich, insgesamt sprechen, zur Kernenergie immer bekannt, auch vor der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Machnig)

Jetzt komme ich zu dem Punkt - ich habe viele Punkte genannt, die ich aus dem Energiekonzept teile -, mit dem ich mich jetzt auseinandersetzen will, mit dem Thema „Laufzeitverlängerung“.

(Beifall SPD)

Da will ich auf Folgendes hinweisen: Im Jahre 2001 hat es eine vertragliche Regelung zwischen der damaligen Bundesregierung und den Energieversorgern gegeben zum Ausstieg. Jetzt muss man mal eines zur Kenntnis nehmen. Dieser Ausstiegsbeschluss ist gefasst worden zu einem Zeitpunkt, als die Erneuerbaren in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckten. Heute haben wir 16/17 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien. Damals haben die Energieversorger gesagt, wir können aussteigen, obwohl wir einen Anteil von vielleicht 1 oder 2 Prozent Erneuerbaren hatten. Heute haben wir ein Vielfaches und heute wird behauptet, das sei nun alles nicht mehr möglich, man brauche eine Brückentechnologie. Diese Logik - mit großem Respekt - erschließt sich mir nicht. Ich glaube, wer in den nächsten Jahren Brücken bauen will, der sollte auf die Brücken treten, die bereits existieren. Das ist der Ausbau der Erneuerbaren, das ist der Ausbau der Energieeffizienz und das sind die Investitionen in moderne, hoch effiziente, konventionelle Kraftwerke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Brücke und diese Brücke sollten wir beschreiten.

Jetzt sage ich etwas zur Sicherheit, Herr Barth. In der Tat, ich war zuständig. Ich kann nur eines sagen, es hat mehrere Tausend meldepflichtige Ereignisse gegeben. Wir haben Krümmel und Brunsbüttel mehrfach wegen Transformatorenbränden dort vom Netz nehmen müssen. Es sind Vorstandsvorsitzende zurückgetreten wie der von Vattenfall, weil es kein vernünftiges Sicherheitsmanagement gab. Trotzdem haben wir ein Verfahren, nämlich dass es eine Bundesaufsicht gibt und dass es Länderkompetenzen gibt. Da wissen Sie, wie schwierig das ist. Jetzt komme ich zu einem Kernpunkt, der mir sehr wichtig ist. Wenn man denn schon dann zu der Entscheidung kommt, die Laufzeiten zu verlängern - einige haben ja schon einmal nachgerechnet, das letzte Kraftwerk wird dann 2040 wahrscheinlich erst vom Netz gehen - und gleichzeitig die Sicherheitsstandards nicht erhöht werden, sondern das in die Verantwortung der jeweiligen Aufsichtsbehörden in den Ländern ins Belieben gestellt wird, dann muss ich sagen, bekomme ich nicht nur Zweifel, sondern dann frage ich mich, ob das verantwortlich ist. Wenn man schon mal verlängert, und Herr Röttgen - ich muss das sagen - hat sich dafür eingesetzt, an der Stelle war er konsequent, er hat das nicht durchsetzen können. Ich muss sagen, das halte ich für ein Problem, weil am Ende

muss eines gelten: Wir brauchen Sicherheit. Wir hätten auch Sicherheit gebraucht bis zum Jahr 2020/21. Wenn wir längere Laufzeiten haben, da muss man konsequent sein und auch in die Sicherheit investieren. Das hat nicht stattgefunden und von daher muss ich sagen: Das halte ich für keine verantwortliche Politik an der Stelle.

Ein Satz zur Brennelementesteuer, die ja auch eine Rolle spielt: Ich bin für die Brennelementesteuer, ich bekenne das hier ausdrücklich. Ich brauche allerdings diese Brennelementesteuer unabhängig vom Ausstieg, weil wir in den nächsten Jahren vor einer enormen Aufgabe stehen, nämlich vor der Aufgabe: Wie finanzieren wir die Endlagerung in Deutschland? Diese Finanzierung muss beinhalten, dass diejenigen, die über Jahre die Kernkraftwerke betrieben haben, angemessen an der Finanzierung der Endlagerung beteiligt werden. Das muss die Forderung sein und dafür brauche ich die Brennelementesteuer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen halte ich sie für richtig, man muss sie aber dann gezielt für diesen Zweck ausgeben.

Ein letzter Gedanke: Die Bundesregierung hat im Übrigen - Herr Brüderle und Herr Röttgen - ein Gutachten vorgestellt, in dem die Frage der Laufzeitverlängerung in Zusammenhang mit dem Klimaschutz gestellt worden ist. Dabei kam heraus, dass auch ohne Laufzeitverlängerung die Klimaschutzziele Deutschlands zu realisieren sind. Jetzt geht es mir um die Frage - und das ist hier auch mehrfach angesprochen worden: Wie geht das jetzt weiter? Um das auch klar zu sagen: Wir haben im Kabinett über diese Frage gesprochen, wie wir uns z.B. im Rahmen des Bundesrats verhalten; das ist die Verabredung. Das soll dadurch geschehen, dass die Verfassungsressorts prüfen, ob denn verfassungsrechtlich geboten ist, die Länder zu beteiligen. Das ist der Verabredungsstand. Die Verfassungsressorts, also der Justiz- und der Innenminister, werden die bestehenden Gutachten dann aufbereiten für das Kabinett. Im Übrigen gibt es Gutachten im Umweltministerium, die klar sagen, eine Beteiligung ist erforderlich. Damit das auch noch mal klar ist, das sind Gutachten aus dem Bundesumweltministerium. Es gibt auch andere aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

(Zwischenruf aus dem Hause: § 32?)

Bitte? Das Argument lasse ich gerne gelten und komme darauf zurück. Ich sage ganz klar: Dann werden die Verfassungsressorts dieses aufbereiten, dann werden wir in Thüringen zusammen entscheiden. Meine Haltung ist sehr klar, Herr Heym. Ich will auch auf Ihr Argument eingehen. Die Länder sind für den Vollzug zuständig. Wenn die Länder für den Vollzug zuständig sind, dann ist es eben

(Minister Machnig)

relevant, ob jemand 8 oder 14 Jahre länger seiner Aufsichtspflicht nachkommen muss, denn es hat ja Konsequenzen für seine Aufsichtsfunktion. Das ist der Unterschied zu dem, was wir im Jahr 2001 beschlossen haben. Da haben wir die Laufzeiten verkürzt. Das heißt, wir haben Druck von den Ländern genommen. Hier werden nun den Ländern neue Aufgaben zugewiesen, zumindest länger zugewiesen. Da gibt es gute Argumente zu sagen, dann müssen die Länder auch beteiligt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ein politisches Argument sagen. Ich kann mich an die Debatten in den 70er- und 80er-Jahren gut erinnern. Das war ein gesellschaftlicher Großkonflikt in Deutschland.

(Unruhe CDU, FDP)

Jetzt plädiere ich für eines, dass man an dem Konsens, den man gefunden hatte in Deutschland, festhält. Denn die Energiepolitik braucht langfristige Linien, die Energiepolitik braucht Berechenbarkeit, die Energiepolitik braucht auch Konsens mit der Bevölkerung. Da gibt es nun Umfragen - ich könnte jetzt andere zitieren, will dies aber nicht tun -, die etwas anderes signalisieren, als wir es tun. Deshalb ist meine Bitte und wir haben das mal gezeigt an einer Stelle als Landtag. Über Fraktionsgrenzen hinweg haben wir beim Thema „Opel“ gemeinsam eine Position bezogen. Ich habe das sehr begrüßt und habe mich auch sehr dafür eingesetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Genauso setze ich mich dafür ein, dass es vielleicht gelingen könnte, hier in diesem Landtag über die Parteigrenzen einen Grundkonsens zu entwickeln, der lautet: Es ist verantwortbar und sogar richtig, den Ausstiegsbeschluss, den Konsens von 2001, fortzuführen. Wir können darüber den Strukturwandel vorantreiben, wir können dem magischen Dreieck der Energieversorgung, nämlich Versorgungssicherheit, Preisschutz und Klimaschutz, gerecht werden und wir schaffen gesellschaftliche Akzeptanz, weil hier eines richtig ist, und deswegen bin ich auch ausführlich am Anfang meiner Rede darauf eingegangen, was im Energiekonzept der Bundesregierung richtig ist, und weil ich glaube, dass jenseits der Kernenergiefrage ein hohes Maß auch von Konsensen möglich ist, werbe ich für diese Konsense. Das ist mein Grund, dass ich für diese Konsense werbe und sage, lasst uns den Weg gehen, dass wir die Möglichkeit und Chance, die des ökonomischen, ökologischen Umbaus in den nächsten Jahren der Kernenergie -Energie ist eine Schlüsselfrage in diesem Bereich -, nutzen. Denn er ist ein Wachstumstreiber, er ist ein Beschäftigungssektor, er ist ein Innovationstreiber. Ich habe die große Befürchtung, wenn wir diesen Konflikt erneut eingehen, dass Investition und Innovation nicht vorankommen. Ich glaube, das sollten wir uns

nicht leisten. Deswegen sollten wir uns eines leisten, in der Energiepolitik über Parteigrenzen hinweg das zu suchen, was uns verbindet, und Klarheit zu schaffen, was wir langfristig wollen aus Verantwortung für Deutschland, aus Verantwortung für Thüringen und für mehr Zukunftssicherheit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben 9 Minuten Redezeit jetzt für die Abgeordneten. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor; als Erstes der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister Machnig, eine Frage an Sie: War Ihre Ausführung ein persönliches Statement oder war es die Ausführung der Landesregierung zu diesem Punkt der aktuellen Stunde?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gute Frage. Das weiß er auch nicht.)

Ich teile Ihre Ausführungen, die Sie zu der Unnötigkeit einer Brückenfunktion von Atomenergie in der heutigen Zeit getroffen haben, voll und ganz. Ich möchte dazu allerdings aus dem Protokoll der 74. Umweltministerkonferenz vom 11.06. in Bad Schandau etwas vorlesen, und zwar eine Protokoll-erklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen: „In den kommenden Jahren müssen Energieträger wie Gas, Kohle und Kernenergie ihrer Brückenfunktion gerecht werden und mit schrittweise abnehmender Bedeutung, insbesondere als Regel- und Ausgleichsenergie, zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen.“ Ein Antrag, eine Protokoll-erklärung auch des Landes Thüringen. Wir hatten das Thema am Freitag im Umweltausschuss. Da ist diese Haltung der Landesregierung nochmals bekräftigt worden, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den Ausstieg.

Meine Damen und Herren, in dieser Landesregierung, wenn denn Herr Minister Machnig eine Rede der Landesregierung gehalten hat, müssen hiermit klare Kompetenzen geklärt werden. Wer ist der verantwortliche Energieminister und wer legt fest, wie Thüringen sich im Bundesrat in Zukunft zu dieser wichtigen Frage verhält?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Wenn es so weitergeht, wenn wir hier Sonntagsreden hören und im Bundesrat anders abgestimmt wird, dann ist es eine Politik der Landesregierung mit gespaltener Zunge und das können wir als Parlament nicht dulden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Herr Minister Machnig, Ihre Position, die Sie hier vertreten haben, wird sich auch in der Landesregierung durchsetzen und von Thüringen wird ein klares Nein zur Kernenergie ausgehen. Ich möchte nur darauf verweisen, dass wir die größte atomare Altlast Deutschlands in Thüringen mit 5 Mrd. € Aufwand saniert haben - Gelder, wie ich sie auch bei anderen solchen Uranlagerstätten, die in Deutschland genutzt wurden, in Zukunft auf den Steuerzahler wahrscheinlich zukommen sehe. Die Sanierung der Asse spricht hier auch für sich, was Kosten angeht, die auf den Steuerzahler umgelegt werden, die man bei der Rechnung - Herr Heym, Sie hatten vorhin auf die Kosten des Atomstroms hingewiesen - bisher nicht mit drin hat. Das ist auch eine große Gefahr, das verschleiern viel und das müssen wir bedenken. Deshalb hoffe ich, dass die Landesregierung ein klares Nein zu Atomstrom findet. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Mir liegen jetzt die Wortmeldungen von Frau König und Herrn Adams vor. Frau König, bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mir ist schon klar, warum Herr Barth die Umfrage von Infratest dimap zitiert hat, denn die Umfrage, die die FDP im niedersächsischen Landtag auf ihrer Homepage einstellen ließ zum Thema „Ausstieg aus der Atomkraft“ ist mit einem für die FDP unerfreulichen Ergebnis ausgegangen; 83 Prozent stimmten gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg. Das Resultat davon ist, dass die FDP heute verlautbaren lässt, es hätte einen Hackerangriff auf ihre Homepage gegeben.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

So viel zum Demokratie- und Bürgerbeteiligungsverständnis der FDP - das zuerst.

Als Zweites, der Atomstrom oder die Kosten des Atomstroms so, wie sie hier zitiert wurden in der Höhe von viereinhalb Cent - die Summe klammert aus, dass weder die Entsorgungskosten mit einbegriffen sind noch die eigentlichen Versicherungskosten, die die jeweiligen Konzerne zahlen müssten, um bei einem möglichen Reaktorunfall auch den Schaden ableisten zu können. 99,5 Prozent der durch einen Unfall verursachten Kosten würden auf dem Staat, auf dem Steuerzahler, auf den Bür-

gern hängenbleiben, und wir reden hier nicht von Millionen, sondern wir reden von Milliarden. Insofern würde ich Sie bitten, Ihre Rechnung noch einmal neu aufzustellen und auch alle Kosten, die in der Konsequenz der Nutzung von Atomstrom entstehen, auch mit aufzugreifen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt: Der Vorteil von regenerativen Energien ist auch ein weiterer, nämlich die Teilhabe von Bürgern und Bürgerinnen. Während Atomstrom nur von Konzernen genutzt, verkauft und damit auch entsprechend Gewinne gemacht werden können, ist es bei regenerativer Energie möglich, sich als Bürger daran zu beteiligen.

Ein letzter Hinweis von mir: Das eine ist die Demonstration am 18. September dieses Jahres in Berlin, zu der wir natürlich aufrufen. Nichtsdestotrotz, denke ich, wird es auch Zeit, sich auf den Castortransport ins Wendland einzustellen, welcher höchstwahrscheinlich im November stattfinden wird und gegen welchen wir als Fraktion DIE LINKE auch aufrufen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es verbleiben 4 Minuten Redezeit. Herr Adams hat sich gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Debatte, die für meine Begriffe eine ideologische Rechtfertigungsdebatte seitens der FDP und der CDU war, recht aufmerksam verfolgt und, ich glaube, ein paar Sachen können so gar nicht stehenbleiben. Herr Barth versteigt sich sogar zu der Frage, gäbe es denn jemals Sicherheitsprobleme an deutschen Atomkraftwerken, und fragt unseren heutigen Thüringer Wirtschaftsminister, warum er denn in seiner früheren Zuständigkeit nicht dagegen vorgegangen ist. Herr Barth - er ist jetzt leider nicht da -, liebe FDP-Fraktion, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das keine Zahl aus dem GRÜNEN Haus ist, wenn jetzt gesagt wird, 50 Mrd. € müssten die Stromkonzerne in ihre AKWs investieren, um überhaupt auf einen Sicherheitsstandard zu kommen, der diese Laufzeitverlängerung rechtfertigen könnte. Nehmen Sie das bitte mal wahr. Wir haben ein Riesenproblem im Bereich der Sicherheit in den Atomkraftwerken und verschließen Sie nicht andauernd die Augen davor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Weiterhin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lauert auch in Thüringen Gefahr. Als ich vorhin meine Rede beendet hatte, rief mich unser Thüringer Umweltminister zu sich und sagte, das haben Sie vollkommen falsch verstanden. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sei für die Transporte gar nicht zuständig. Ich aber zitiere Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, aus einer Antwort der Landesregierung vom 09.08.2010 - also das ist noch nicht allzu lange her - hier sagt die Landesregierung und das besagte Ministerium: „Atomrechtliche Aufsichtsbehörde für den Transport von Kernbrennstoffen auf der Straße für den Freistaat Thüringen ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.“ Wenn wir die Situation haben, in einer solchen Debatte einen Minister zu haben, der nicht weiß, dass er dafür zuständig ist, dann ist das ein starkes Stück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das unterstreicht nur, was ich vorhin gesagt habe. Was passiert, wenn mit diesen Transporten Kobalt 60, ähnlich gefährlich wie Plutonium 241, etwas in Thüringen passiert? Gott bewahre, kann man da nur sagen.

Jetzt will ich noch einmal zu den Finanzen kommen. Herr Heym, wir kennen ja diese wunderbaren Zahlen. Atomstrom ist so wunderbar günstig und dieser Photovoltaikstrom so furchtbar teuer. Sie müssen sich aber einmal genau anschauen, was mit den Strompreisen passiert. Sie werden minutengenau in Leipzig an der Strombörse gehandelt und wir haben die Situation, der Hotspot ist heute der warme Sommertag im Sommer. Hier haben Sie eine Belastung: die ganz normale Mittagsspitze plus Klimaanlage. Genau in dieser Minute speisen wir Photovoltaikstrom in Größenordnungen ein. Wenn Sie sich einmal anschauen, dass der konventionelle Strom um 12.00 Uhr mittags zum Sonnenmittelpunkt an einem Sommertag 2 € kostet, dann ist unsere Photovoltaikinvestition eine ganz wunderbare Investition und sie drückt die Belastung aller Stromnutzer, das gehört zur ganzen Wahrheit dazu. Wir haben nicht mehr die eine Stromquelle, sondern einen Energiemix und dieser ist förderlich für alle Strombezieher, das dürfen Sie nicht aus dem Blick verlieren.

Sie haben weiterhin argumentiert, 14 Mrd. € würden für die erneuerbaren Energien ausgegeben. Schaut man sich an, was durch die Laufzeitverlängerung bei den Atomkraftwerken hängenbleibt, kommt man auf 10 Mrd. € jedes Jahr bei den Atomstromversorgern. Rechnen Sie das einmal für 14 Jahre, da kommen Sie auf eine tolle Zahl, dagegen sind es wieder Peanuts, was hier in die Erneuerbaren gesteckt wird.

Lieber Minister Machnig, auch das darf an dieser Stelle nicht fehlen, wir GRÜNEN freuen uns, Sie als Person an unserer Seite im Kampf gegen diese Laufzeitverlängerung zu wissen. Aber Sie müssen auch im Kabinett von Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht dafür kämpfen, dass diese Laufzeitverlängerung nicht ohne Bundesratsbeteiligung durchgeführt wird. Und Sie müssen in die Diskussion um die zukünftige Energiepolitik endlich aufnehmen, dass wir eine Verstärkung unserer Netze brauchen, aber nicht nur der Transportnetze. Die Lösung ist nicht die 380-kV-Leitung,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

die Lösung ist ganz einfach ein breites Netz; Ortsnetze, Verteilnetze gehören dazu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für mich sind zwei Stichworte maßgebend in der ganzen Debatte - zum einen Nüchternheit und zum anderen Rechtsstaatlichkeit. Nüchternheit deshalb, weil es in der Tat eine fachlich sehr kontrovers zu betrachtende Debatte ist, wo es auch viel Vorlauf gibt. Der Wirtschaftsminister hat von seiner Sozialisation aus den 70er-/80er-Jahren gesprochen. Wer in der DDR gelebt hat, hat das mitverfolgen können. Die Debatte war wirklich von sehr vielen Demonstrationen, von sehr vielen Auseinandersetzungen, von großer gesellschaftlicher Spaltung und Streit begleitet. Das stimmt, aber das kann nicht der Maßstab sein. Wichtig ist, sich sachlich, nüchtern und tatsächlich mit den sehr komplexen Themen, die da anstehen, mit allen Facetten auseinanderzusetzen. Ich plädiere ausdrücklich dafür, auch in der Sache diese Debatten zu führen, aber nicht mit Angstscenarien, wie sie hier aufgemacht worden sind.

Sehr verehrter Herr Kollege Weber, als ich Sie gehört habe, habe ich gedacht, man kann nur noch aus Deutschland auswandern bei all den Gefahrenscenarien, die Sie hier geschildert haben,

(Beifall CDU, FDP)

aber ich habe mich dann gleich gefragt, wohin? In Thüringen haben wir kein Kernkraftwerk, aber wir

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

haben sie ringsum und nicht nur in den deutschen Ländern, wir haben sie auch in Polen, in Tschechien, in der Ukraine, in Frankreich. Wohin? Das heißt, wir haben nicht nur eine deutsche Frage, sondern auch eine europäische Frage, wenn das Ganze wirklich Sinn machen soll, über Szenarien und auch über Ausstiegsszenarien von tatsächlicher Umfänglichkeit zu sprechen. Was bisher vereinbart war, war ein deutsches Ausstiegsszenario. Ich stehe ausdrücklich dafür, dass die Zukunft in den erneuerbaren Energien liegt. Den Weg dahin müssen wir beschreiben.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses beinhaltet ein großer Teil des Programms, das die Bundesregierung vorgelegt hat, und darüber haben wir auch einen breiten Konsens. Es ist nur die Frage: Wie wirkt sich die angekündigte Laufzeitveränderung tatsächlich aus? Auch hier folge ich den Befürchtungen, dass es diese negative Auswirkung auf die erneuerbaren Energien haben wird, nicht ganz, denn die Bundesregierung hat sich unabhängig von faktischen Folgen, die sich, denke ich, aus der technologischen Entwicklung und deren Flankierung weiter ergeben, ausdrücklich dazu bekannt und wird aktiv verfolgen, dass die erneuerbaren Energien entsprechende Flankierung bekommen. Insgesamt werden dafür noch einmal 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das werden wir wachsam im Auge behalten und ich denke, das sollten wir selbstverständlich auch in die Debatten einbeziehen.

(Beifall CDU)

Zur Rechtsstaatlichkeit kann ich nur sagen: Der Bundesrat ist kein Willkürgremium, weder nach der einen noch nach der anderen Seite, wie es gerade passt. Wahr ist, als 2001 der Konsens zum Ausstieg beschlossen war, war die Bundesregierung in der Tat mit stärkeren Argumenten - wenn man Länder entlastet, als wenn man Länder belastet - der Meinung, es ist nicht bundesratspflichtig. Aber damals waren - ich bin immer für die ganze Wahrheit - die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen an der Spitze dafür, dass es bundesratspflichtig ist, es gab sogar eine Klageandrohung.

Und heute - Politik ist wie sie ist - haben wir die umgekehrte Situation, dass die Länder, die damals vehement die Bundesratspflichtigkeit eingeklagt haben, auf dem Standpunkt stehen, es sei nicht bundesratspflichtig. Ich bin dafür, dass man das nüchtern, sachlich, juristisch prüft und dann muss man sich nach dem juristischen Ergebnis - auch die Plausibilität kann man dann hinterfragen, genau das haben wir im Kabinett besprochen, wir haben das Verfassungsressort, wir haben juristischen Sachverstand am Kabinetttisch, es ist eine Frage, die auch in der Bundesregierung noch einmal intensiv zu debattieren sein wird, auch im Blick auf das

gestufte Verfahren. Bisher galt als Faustregel - das haben wir auch noch nicht endgültig geprüft - eine vielleicht im einstelligen Bereich vorgenommene Verlängerung könnte noch unterhalb der Schwere des Eingriffs liegen - könnte, sage ich nur. Das war eine der juristischen Meinungen, das muss auch nicht die letzte sein. Alles, was im zweistelligen Bereich ist, liegt auf jeden Fall darüber. Jetzt haben wir dieses gestufte Verfahren zu diskutieren, das wird genau juristisch sein. Das hängt auch nicht nur an Thüringen, sondern davon werden wir insgesamt noch Debatten in Deutschland bekommen, in die wir uns dann allerdings je nach unseren Erkenntnissen auch einbringen. Dann meine ich, dass sich die Landesregierung mit allem Sachverstand, mit aller Kontroverse, in der sicher jeder persönlich - und es ist auch eine zutiefst persönliche Frage für jeden Einzelnen, das sei ausdrücklich zugestanden, in der auch Parteien unterschiedliche Auffassungen haben - positionieren wird. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten. Wir haben eine Koalition unter unterschiedlichen Parteien, die mit ihrer unterschiedlichen Stellung auch erkennbar bleiben sollen. Aber wir haben uns eine Kabinettsmeinung zu bilden auf der Grundlage der Tatsachen, wie sie dann von uns erörtert werden. Wenn wir bei dieser Unterschiedlichkeit der Auffassungen bleiben oder Unterschiedlichkeiten feststellen werden, ist das Abstimmverhalten im Bundesrat dann auch klar, wenn es, wie gesagt, dazu kommt, dass wir in der Tat dann um Zustimmungspflichtigkeit gefragt sein sollten. Aber das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellen, die Prüfaufträge sind ergangen und entsprechend werden wir uns verhalten. So viel zur Klarstellung, was die Landesregierung insgesamt betrifft. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Aufgrund der Ausführungen der Ministerpräsidentin haben wir wieder eine Redezeit für die Abgeordneten in Höhe von 5 Minuten. Gemeldet hat sich der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Ministerpräsidentin, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben und dass wir damit tatsächlich den Versuch unternehmen können, dass sich dieses Parlament etwas intensiver und vertiefter zu diesem Thema positioniert. Es ist nicht nur eine Frage der Koalition, sondern es ist eine Frage der Zukunftsentwicklung dieses Landes. Ich knüpfe ausdrücklich an die Ausführungen von Herrn Kollegen Machnig an - von der FDP ist er kein Kollege, von mir ist er Gewerkschaftskollege, das unterscheidet uns dann wieder

(Abg. Ramelow)

-, er hat auf Opel hingewiesen. In der Opel-Frage haben wir aus sehr unterschiedlichen Perspektiven gemeinsam zum Schluss eine Stellungnahme erarbeitet. Wir haben hier auch eine gemeinsame Parlamentssitzung durchgeführt. Das ist von allen Seiten begrüßt worden. In der Frage, die jetzt ansteht, gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, man muss es nüchtern betrachten. Es nützt auch nichts, noch einmal alle emotionalen Betrachtungen an die Wand zu malen, weil ich glaube, die sind allen Beteiligten klar. Dass es dann Kollegen bei Ihnen in der Fraktion gibt, die der Meinung sind, was interessiert uns die Debatte im Westen, als Herr Machnig seine Sozialisation ansprach, finde ich befremdlich, weil ich glaube, dass wir gesamtdeutsch die Verantwortung haben, auf diese gesellschaftliche Debatte zu reflektieren. Und ich bin in der gleichen Zeit politisch sozialisiert worden. Das ist auch die Entstehungsgeschichte der GRÜNEN; das ist die parteipolitische Entstehungsgeschichte der GRÜNEN. Trotzdem glaube ich, um alle diese Fragen geht es gar nicht. Wer ist wann wo mitgelaufen und wer hat vor welchem Atomlager gesessen oder nicht gesessen. Es geht um die Frage - deswegen habe ich Sie angesprochen - der Investitionsplanung. Wenn eine Bundesregierung eine feste Vereinbarung mit Konzernen trifft und nicht irgendeine Vereinbarung, eine, die deutlich mit Unterschriften der Konzerninhaber und deren Repräsentanten sagt, wir steigen aus der Atomwirtschaft in der und der Zeitachse aus, darauf reflektieren alle anderen Beteiligten am Markt. Deswegen verstehe ich die FDP in der Frage überhaupt nicht. Alle anderen Beteiligten orientieren sich auf diesen Vertrag und sagen okay, wenn das jetzt die Grundlage der politischen Entscheidung einer ganzen Bundesrepublik ist, getragen von der Bundesregierung und getragen von allen Akteuren, also der gesellschaftliche Konsens hergestellt ist und die Konzerne unterschreiben das, dann sind die Investitionsplanungen von jedem, der dann anschließend plant, zu bedenken und nicht einfach mit einem Federstrich wegzuwischen. Insoweit geht es um die Thüringer Stadtwerke. Insoweit geht es um die Brennelementesteuer, die dann abgezogen wird von der Berechnung, das finde ich als unglaubliche Vorgänge, die machen den ganzen Vorgang richtig unglaubwürdig. Wir werden übermorgen darüber hier im Hause debattieren. Ich würde mir wünschen, wenn wir da einen größeren Konsens bekommen, dass bestimmte Sachen einfach gar nicht gehen, überhaupt nicht gehen.

Aber zur Frage der Atomkraft sage ich mal, wenn Frau Bundeskanzlerin Merkel nach Litauen fährt, immerhin unser Patenland von unserem Parlament, wir waren gemeinsam dort und haben den Seimas besucht, und hält dann das Hohelied auf Atomkraft in Litauen, dann finde ich das befremdlich. Entweder sagen wir, wir betrachten die bestehenden Atomkraftwerke als Ausstiegsszenario, dann stellen

wir uns ein auf regenerative Energie und ich sage ausdrücklich im gesamten Mix, das heißt Wind, Wasser, Biomasse, Solar und nicht nur eine einseitige Geschichte, sondern ein ganzer Mix und damit geht es auch wiederum um Thüringer Interessen. Es geht um die Produktionsseite. Die Solartechnologie hat einen wesentlichen Anteil in Erfurt und in Arnstadt und die Forschung sitzt in Jena, in Erfurt und in Ilmenau. Wir wären doch mit dem Klammersack gepudert, wenn wir dann einfach so tun, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun. Frau Kollegin Lieberknecht, als Abgeordnete spreche ich Sie dann doch an und sage, lassen Sie uns gemeinsam im Parlament nach einem Weg suchen, wie wir zusammen als Thüringer Parlament einen Akzent setzen.

Hamburg, an der Regierung sind wir nun nicht beteiligt, Saarland, an der Regierung sind wir nun nicht beteiligt, aber - Ihre Partei - beide Länder haben deutlich gesagt: Raus aus der Atompolitik und ein Nein zum Ausstieg aus dem Ausstieg. Also ich lade Sie ein, neben Hamburg und Saarland noch weitere Akzente zu setzen, dass wir sagen, dieses unzuverlässige Gebaren, was jetzt an den Tag gelegt wird, kann nicht die Maßgabe sein. Ein 50-Mrd.-Sonderprofit-Portfolio an die großen Stromkonzerne ist eine Wettbewerbsverzerrung der schlimmsten Art.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich hätte mir gewünscht, dass die FDP zu der Wettbewerbsverzerrung mal etwas sagt, weil da Kriegskassen von vier Stromkonzernen gefüllt werden gegen alle anderen regionalen, dezentralen Stromproduzenten, und darum muss es gehen, nah am Verbraucher Energie zu produzieren, statt in dieser Megatechnologie weiterzumachen bis in die Steinzeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es seitens der Landesregierung noch Wortmeldungen? Seitens der Abgeordneten sind die Wortmeldungen abgearbeitet und die Redezeit ist zu Ende. Dann schließe ich die Aussprache zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Haltung der Landes-**

(Präsidentin Diezel)**regierung zu aktuellen Forderungen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1419 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gar nicht nachgezählt, zum wievielten Mal wir heute in der Aktuellen Stunde über dieses Thema reden. Aber gut, Verwaltungs- und Gebietsreform ist ja immer eine spannende Sache und in den letzten Tagen ist das Thema ja auch insbesondere bei der Debatte um die Einbringung des Haushaltsplans wieder heftig diskutiert worden. Wir haben jetzt auch die Vorstellungen der Bündnisgrünen zur Neugliederung Thüringens vor einigen Tagen mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Es bleibt, meine Damen und Herren, ein Fakt, wir werden in Thüringen immer weniger. Sie kennen die Prognosen des Statistischen Landesamts; auch die sind im Landtag schon mehrfach angesprochen und behandelt worden. Bis zum Jahr 2030 werden wir noch einmal 20 Prozent weniger Einwohner haben. Und weil das ja Durchschnittszahlen sind, die proportional verteilt, also nahezu überall gelten, können Sie sich jetzt vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was das allein in ihrem Wahlkreis bedeutet, also in ihrer Stadt beispielsweise, in ihrer Gemeinde, da kennen sie ja ungefähr die Einwohnerzahlen. Da ziehen Sie jetzt im Kopf einfach mal 20 Prozent ab und dann wissen sie so ungefähr und haben eine Vorstellung, wie das 2030 dann bei Ihnen vor der Tür Ihres Wahlkreisbüros aussehen wird. Dazu noch ein sehr interessanter Vergleich: Die Stadt Hamburg hat heute eine Einwohnerzahl von 1,8 Mio. Einwohnern. Das ist exakt die Einwohnerzahl, die von den Experten prognostiziert wird für Thüringen in 20 Jahren. Also der Stadtstaat Hamburg, die Einwohnerzahl dort verteilt auf unser Flächenland Thüringen, das ist Wahnsinn. 2030 klingt ja irgendwie weit weg, aber das sind politisch betrachtet nur dreieinhalb Legislaturperioden, also eigentlich schon übermorgen. Wenn wir jetzt wissen, von heute zehn Menschen in Thüringen leben dann nur noch acht; und wir wissen auch, dass die Verwaltung in Thüringen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zum Kern der Sache.)

nicht genauso proportional abnehmen wird - ich komme dazu - wie die Bevölkerung, weil die Ver-

waltung auch so nicht abnehmen kann. Die Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ist dann zwar um ein Fünftel gesunken, wie ich eben schon dargelegt habe, aber sie braucht auch genauso wie heute Ämter für Pass- und Meldewesen und Zulassungsbehörden für Kraftfahrzeuge und Umweltämter und Bauämter und Bauaufsichtsämter und Staatsanwaltschaften und Gerichte und Finanzbehörden und Polizisten und natürlich auch engagierte Bürgermeister und Gemeinde- und Stadträte und Landratsämter, also das ganze Programm. Das ganze Programm kostet Geld, das kann man ungefähr auch mit einer Summe beziffern. Beim Geld ist es aber genauso wie bei der Bevölkerung Thüringens, das wird auch immer weniger. Wir brauchen uns nur die Debatte um den aktuellen Haushalt anzusehen oder wir müssen nur ein wenig in die Zukunft schauen, dann wissen wir, dass Sonderzuwendungen abgeschmolzen werden, dass die Steuereinnahmen nicht automatisch steigen werden. Dieser Frage, die sich jetzt aus diesem ganzen Schlamassel ergibt, müssen wir uns stellen. Wenn wir immer weniger Geld haben für die Aufgaben, die wir in dieser Struktur im Freistaat bewältigen müssen, dann haben natürlich die Experten aus Verbänden, Wissenschaft und Wirtschaft recht, die auch von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN im Rahmen dieser Aktuellen Stunde angesprochen werden, dann bleiben eigentlich nur zwei Wege: Entweder wir lassen die jetzigen Strukturen in etwa so wie sie sind, dann werden wir das Geld für die Aufgabenbewältigung höchstwahrscheinlich kürzen müssen, weil nicht mehr Geld da ist, oder wir verändern die Strukturen und passen sie den tatsächlichen Gegebenheiten an, die wir übermorgen, also 2030, in Thüringen haben werden,

(Beifall SPD)

und zwar so, dass wir mit dem wenigen Geld in schlankeren Verwaltungs- und Gebietsstrukturen überhaupt noch in der Lage sind, unsere Aufgaben finanziell zu bewältigen. Mehr wird da nicht bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es jetzt noch einen dritten Weg gibt außer den beiden, der auch noch praktikabel ist und auch noch finanzierbar, dann immer her damit. Ich bin sehr neugierig und auch sehr offen. Ich kann mir im Moment nur nicht vorstellen, wie dieser Weg aussehen soll und wohin er führt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann lesen Sie doch mal das, was wir aufgeschrieben haben.)

Die Meinung meiner Fraktion ist hier im Haus bekannt, Herr Kuschel. Wir brauchen eine umsichtige Strategie zur Anpassung der Strukturen in diesem Land. Mal ganz ehrlich, ob uns immer neue Aktuelle Stunden zu diesem Thema weiterhelfen und wir

(Abg. Hey)

uns im Fünf-Minuten-Stakkato die Dinge gegenseitig vorwerfen, das sei ja noch dahingestellt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr könntet auch mal anfangen zu handeln.)

Wenn wir verantwortungsvoll für Thüringen handeln wollen - ich denke, deshalb sind wir gewählt und deshalb sitzen wir hier -, dann müssen wir uns diese Fragen stellen. In der Koalition passiert das. Das ist ein Diskussionsprozess, Sie können sich vielleicht vorstellen, der sehr interessant ist, wichtig ist er aber allemal.

(Beifall SPD)

Ich denke, er ist auch noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, es ist Bewegung in der Sache, es wird ein Gutachten entstehen, das in Auftrag gegeben wird. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden wir uns genau anschauen. Es werden natürlich auch, Herr Ramelow, weitere Politiker und weitere Wirtschaftsexperten und weitere Wissenschaftler sich zu diesem Thema melden. Das ist auch gut so. Das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform ist ja auch ein sehr sensibles.

Sie merken das sicherlich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihren Wahlkreisen, z.B. auch bei Ihnen Herr Kuschel. Ich weiß nicht wie das ist, da wird dieses Thema wirklich auch sehr kontrovers diskutiert. Damit muss man sehr sensibel umgehen. Auf alle Fälle ist Bewegung in dieser Sache, das ist gut - ich betone das noch einmal -, nicht nur bei Wirtschaftsexperten und Wissenschaftlern, auch bei uns in der Koalition an diesem Thema Gebietsreform dranzubleiben, das ist gut für Thüringen und für die gesamte Sachlage. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat angemerkt, wir würden sehr oft über das Thema reden. Vom Fakt her stimmt das. Es wird eins deutlich, die SPD sieht in der Diskussion immer blasser aus, weil sie sich aus der Umklammerung von der CDU nicht befreien kann. Ihre Darlegung zu den Fakten der demographischen Entwicklung war nur der hilflose Versuch, sich vor einer eindeutigen Positionierung zu drücken. Sie sollen heute nicht die demographische Entwicklung in Thüringen prognostizieren. Das ist alles bekannt, da brauchen wir auch kein Gutachten mehr, es sind ausreichend Informationen da. Sie sollen sich positionieren, wie gehen wir damit um, dass zunehmend die Öffentlichkeit nicht nur ei-

ne Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform fordert, sondern die Betroffenen die Bereitschaft erklären, dort konstruktiv mitzuwirken. In anderen Bundesländern wäre man froh gewesen, wenn es diese Bereitschaft gegeben hätte. Es gibt eine breite Bereitschaft auf der kommunalen Ebene, insbesondere was die Bürger betrifft. Es gibt einige Kommunalpolitiker, die natürlich immer wieder „landmannschaftliche“ Befindlichkeiten sehr weit nach vorn tragen, um sich einer derartigen Diskussion zu entziehen. Aber bei den Bürgern gibt es eine hohe Bereitschaft, über solche Fragen offen zu diskutieren. Der Landesrechnungshof fordert es, die Wirtschaft fordert es, die Landespolitik fordert es - mit Ausnahme der CDU, aber sonst eigentlich auch die Landespolitik, einzelne Politiker der CDU fordern es. Ich erinnere mal an den Landrat von Schmalkalden-Meiningen, Herrn Luther, der das schon ewig fordert, oder jetzt aktuell Dr. Dr. Dietz, der war Landtagsabgeordneter, der war auch mal Chef des Landesrechnungshofs - sicherlich keine unbedeutende politische Persönlichkeit der CDU. Herr Matschie fordert es, stellvertretender Ministerpräsident - ich glaube, auch noch Vorsitzender der SPD. Der äußert sich zu Eisenach und sagt, jetzt muss endlich gehandelt werden.

(Beifall SPD)

Und was tut sich? Es tut sich nichts, sondern die verantwortlichen Politiker, vor allen Dingen der SPD, reden wieder, wir machen ein Gutachten und sehen mal, was daraus wird. Das, was sie machen, hat den Charme oder den Anschein - nicht nur den Anschein, das ist Tatsache - Aktionismus. Sie versuchen auf der gemeindlichen Ebene in irgendeiner Art und Weise etwas hinzubekommen. Aber selbst das machen Sie bedauerlicherweise nicht mit Konsequenz. Unser Ansatz ist ein anderer. Wir sagen, wir brauchen eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die vom Land aus gedacht ist. Das Hauptproblem sind die Verwerfungen in der Landesverwaltung, nämlich mit den Mittelbehörden, mit dem dreistufigen Verwaltungsaufbau. Ich sage es noch einmal: Die Mittelbehörden sind entdemokratisierter Raum. Da hat der Bürger keinen Zugang, wir als Landtag haben keinen Zugang, nur eine Landesregierung. Und wie die mit Informationen und demographischer Kontrolle und Steuerung umgeht, das erleben wir hier immer live. Die sind ja nicht mal in der Lage, Anfragen auf einem Niveau zu beantworten, die einem ehrenamtlichen Bürgermeister entspricht ohne diesen zu beleidigen. Herr Innenminister, da müssen Sie irgendwann mal Ordnung in Ihrem Haus schaffen. Ich würde mich schämen, solche Antworten zu unterschreiben. Ich weiß ja nicht, ob Ihre Unterschrift in Ihrem Computer als Kopie abliegt - das kann ja sein -, aber wenn Sie die Antworten durchlesen und dann noch Ihre Unterschrift darunter setzen; entweder können Sie nicht oder wollen Sie nicht. Sie müssen nun einmal

(Abg. Kuschel)

begreifen, Sie sind hier nicht mehr an einem Lehrstuhl, wo das Leben in losen Blattsammlungen stattfindet, sondern Sie sind hier im realen Leben, und Sie haben es hier mit Partnern zu tun wie mir, die das nicht durchgehen lassen. Aber wenn Sie das nicht mal packen, dann ist klar, dann kann es auch nichts werden. Wir brauchen eine Reform bei den Landkreisen. Jetzt wird immer diskutiert - auch DIE GRÜNEN - sie wollen acht Landkreise. Ich sage es noch einmal deutlich, wir wollen keine größeren Landkreise, wir wollen andere Strukturen in dieser Ebene - Regionalkreise, weil auch die Landkreise in der jetzigen Struktur und Finanzierung zumindest demokratiefernere Raum sind. 80 Prozent der Aufgaben des Landkreises unterliegen nicht der demokratischen Kontrolle und Steuerung des Kreistages, sondern das macht der Landrat selbst. Ich sage Ihnen, solange nicht DIE LINKE die Mehrzahl der Landräte stellt, haben wir was dagegen.

(Unruhe FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, wenn wir das haben, können wir mal anders diskutieren. Solange das nicht der Fall ist, müssen Sie sich dieser Kritik stellen. Bei den gemeindlichen Ebenen wollen Sie die Verwaltungsgemeinschaften jetzt angehen, die kleineren, das ist vernünftig. Aber warum gehen Sie nicht das Problem der erfüllenden Gemeinden an, das ist das Hauptproblem? Herr Fiedler war ja mal ehrlich, er hat gesagt, dass nun die 5.000-Einwohnergrenze aus dem Gesetz herausgefallen ist - jetzt wollen sie es wieder hineinnehmen - war Ihrem Fehler zu verdanken. Willkommen im Klub, bisher haben Sie immer so getan, als wenn der politische Irrtum nicht zu Ihrer Biografie gehört. Ich habe schon immer behauptet, Sie irren sich hier mehrfach am Tage und sollten dazu stehen. Jetzt haben Sie einen guten Anfang gemacht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der zweite Aufguss bei Grünem Tee ist durchaus eine feine Sache. Der vierte oder fünfte Aufguss bei roten Anträgen hingegen muss wirklich nicht begeistern. Worin der besondere Anlass für eine Aktuelle Stunde besteht, wenn zweifelsohne respektable Persönlichkeiten auf Nebenfragen eine Meinung äußern, sei dahingestellt. Ich meine, es wäre an dieser Stelle, auch wenn wir inhaltlich eine andere Auffassung haben, ein normaler Antrag das angemessenere Mittel. Gleichwohl, meine Damen und

Herren, wird der Inhalt, Herr Kollege Kuschel, vom ständigen Wiederholen nicht besser.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber es stimmt trotzdem.)

Es hat noch niemand den Beweis angetreten, dass große Strukturen automatisch effizienter sind. Wenn wir uns mal die aktuelle Pressemitteilung hernehmen vom Landkreistag, die heute veröffentlicht worden ist mit dieser Karte, dann sehen wir, dass die Größe allein mit Sicherheit nicht das Kriterium für Effizienz

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wollen andere.)

sein kann. Warum legen Sie denn keine belastbare Evaluation der Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt oder Sachsen vor? Warum ignorieren Sie die Aussagen des Landkreistags, der Größen über 2.000 km² als problematisch ansieht? Viel wichtiger, als über Kreisgrößen nachzudenken, ist es doch, eine Aufgabenreform ins Auge zu fassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hat er gesagt.)

Die Aufgaben zu ändern - und damit, Herr Kollege Hey, sind wir bei dem dritten Weg -, ist meiner festen Überzeugung nach eindeutig der bessere Weg. Herr Kollege Hey, wenn Sie Hamburg ansprechen; 2030 wird es immer noch einen wesentlichen Unterschied zwischen Hamburg und Thüringen geben, der liegt darin, dass Thüringen ein Flächenland ist; es verbietet sich an dieser Stelle Äpfel und Birnen zu vergleichen.

(Beifall FDP)

Da kommen wir auf das Thema Bürgernähe. Es ist nun einmal so, je größer die Strukturen sind, desto entfernter sind die Strukturen auch von den Bürgern. Es hat ganz eindeutig, meine Damen und Herren, auch etwas damit zu tun, wie sich Menschen in der politischen Partizipation wiederfinden, wie Menschen Teilhabe äußern. Da können wir Gemeinden nehmen; ich erlebe es tagtäglich,

(Beifall FDP)

dass in kleinen Gemeinden die Räume voll sind mit Besuchern, wo sich die Menschen engagieren, wo die Menschen dabei sind, und schon, wenn die Gemeinden etwas größer sind, sind die Besucherränge - das kann ich auch von der eigenen kleinen Stadt sagen - leider deutlich weniger besucht als bei den kleinen. Deswegen meinen wir, Menschen vor Ort wissen besser, was sie voranbringt, als das Entscheidungen vom grünen Tisch in Erfurt aus erledigen können. Die Menschen vor Ort wissen viel besser, wie sie zu effizienten Strukturen kommen können, wie sie ihre Gemeinden nach vorne bringen können, und deswegen sagen wir auch Ja zu

(Abg. Bergner)

freiwilligen Zusammenschlüssen - selbstverständlich, wenn die Menschen vor Ort erkannt haben, sie wollen es, dann soll es so sein -

(Beifall FDP)

aber bitte Nein zum Überstülpen von oben rein, zum Zwang von oben. Denn es hat die Praxis bewiesen, dass das nicht funktioniert. Deswegen sind wir der Meinung, dass in den Fällen interkommunale Zusammenarbeit allemal besser ist als Zwang. Es ist allemal besser, wenn sich Gemeinden, wenn sich Landkreise darüber verständigen können, auf welcher Basis sie miteinander Aufgaben erfüllen wollen und das Ganze auch noch effektiv erfüllen wollen, als von oben überzustülpen, was nicht übergestülpt werden kann, weil es nicht funktionieren wird, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir meinen, es bringt an dieser Stelle nichts, alle paar Wochen immer wieder dasselbe Thema aufzurufen. Wir meinen, die Menschen vor Ort sind intelligent genug, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen und zu wissen, was sie wollen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass die Landesregierung in der ersten Reihe noch von den zwei - ich weiß gar nicht, ob es zwei Verfassungsminister gibt - hier vertreten ist, das ist schon mal beruhigend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber im Innenausschuss ist er heimgegangen.)

Ich rede nicht über die zweite Reihe, die ist mir lieb und teuer, aber die erste ist die erste Reihe.

Ich könnte es mir ganz einfach machen und jetzt hier vorn sagen, ich nehme mal den Antrag

(Unruhe FDP)

- ruhig Blut, mir jetzt nicht Redezeit wegnehmen - Haltung der Landesregierung zu aktuellen Forderungen aus Politik, Wissenschaft etc. Haltung der Landesregierung - wer fragt denn uns überhaupt? Es geht um die Haltung der Landesregierung.

(Beifall FDP)

Mir ist nicht bekannt, dass sich die Haltung der Landesregierung verändert hätte. Ich kenne keine Veränderung, meine Damen und Herren, da kann man das noch zig Mal aufrufen. Herr Kollege Kuschel, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, ich habe

sogar geklopft, aber Sie haben vorhin von der losen Blattsammlung gesprochen - es gibt noch gebundene Blattsammlungen, die manch einer am Hacken hat, das wissen Sie, das muss ich Ihnen nicht extra erklären. Meine Damen und Herren, mir ist nichts bekannt, dass etwas anderes von der Landesregierung da ist.

Sie wissen, dass wir uns schon einmal unterhalten haben, dass wir noch Handlungsbedarf sehen mit den 3.000, 5.000, die unterschritten sind. Ich muss Ihnen sagen, ob das ein Redaktionsversehen ist oder nicht. Ich sage jedenfalls für mich, ich habe bei der letzten Reform leider Gottes nicht bemerkt, dass da ein Jurist irgendeinen Halbsatz herausgestrichen hat und damit die 5.000er-Grenze gefallen ist. Ich habe es nicht bemerkt, ich bin mir nicht zu schade, das hier zu wiederholen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben es gemerkt.)

sonst hätten wir nämlich das ganze Dilemma überhaupt nicht und könnten das Ganze vernünftig an der Praxis abhandeln. Es geht einfach nur darum, wenn welche gesunken sind auf 2.200 bei einer Einheitsgemeinde oder auf 3.900 bei einer Verwaltungsgemeinschaft, dass uns die Praxis das zeigt und wir da handeln sollten. Ich sage bewusst „sollten“. Sollten wir uns nicht einig werden in dieser Koalition, dann können Sie noch lange hin- und herreden, es gibt einen Koalitionsvertrag, in dem steht ganz klar, dass der Innenminister zum Jahresende ein Gutachten in Auftrag gibt. Nach dem Gutachten können wir uns weiter unterhalten oder es gelingen uns praktikable Dinge. Ich habe mit Aufmerksamkeit gehört, dass der Vizeministerpräsident Christoph Matschie hier selbst Eisenach ins Rollen gebracht hat. Ich habe auch von dem Pult hier aus schon einmal deutlich gemacht, es sollten denen endlich die Instrumentarien gezeigt werden, ob das Suhl ist, ob das Eisenach ist oder andere Städte, die kein Geld mehr haben, da müssen mal die entsprechenden Sanktionen kommen. Dafür ist immer noch die Exekutive da. Da muss man nicht jedes Mal gleich ein Gesetz machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform - schon ein textliches, ich will nicht Ungetüm sagen, aber ein großer Artikel für eine Aktuelle Stunde. Wir haben das Thema schon mehrfach auch in Aktuellen Stunden bearbeitet, alle Kollegin-

(Abg. Adams)

nen und Kollegen fast aller Fraktionen sind darauf eingegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine solche Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Der demographische Wandel und die Finanznot in diesem Land zwingen uns dazu. Ich kann gar nicht verstehen, dass gerade die Abgeordneten der CDU, teilweise auch der SPD davor vollkommen die Augen verschließen.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Reform werden die Kreisgrößen zur Disposition oder auf dem Prüfstand stehen. Und auch da, glaube ich, kann niemand, der sich vernünftig dem Thema nähert, etwas dagegen sagen. Wir müssen Größen dabei beachten, dass wir nicht bürgerfern werden, aber, liebe FDP, wir müssen natürlich auch darauf achten, dass wir nicht mehr Verwaltung in der Fläche vorhalten als überhaupt dann effektiv für den Bürger arbeiten kann.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Deswegen die Aufgabenreform.)

Es kommt im Wesentlichen auf die Aufgaben an, aber das sagt ja auch der Titel „Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform“ relativ deutlich. Deshalb habe ich Ihren Einwurf an der Stelle gar nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich erkläre es gerne noch mal.)

Ich finde, wenn wir in diesem Landtag auf eine Zeit zurückschauen, in der wir eine Enquetekommission zum demographischen Wandel hatten, die die Aspekte der Finanznot und die Aspekte einer möglichen Kreisreform unter finanziellen, unter Verwaltungseinsparungsgesichtspunkten nicht berücksichtigt hat, dann ist das eine unglaublich verlorene Zeit. Wir dürfen jetzt nicht wieder bis zum Jahresende warten - dies sage ich wirklich mal, im September ein Jahr nach der Wahl -, um dann zu sagen, wir geben ein Gutachten in Auftrag und dann warten wir noch mal - ich weiß nicht, wie lange Sie für die Bearbeitung des Gutachtens vorgesehen haben -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Drei Jahre.)

drei Jahre. Dann sind wieder fünf Jahre Legislatur rum. Wir müssen dieses Problem angehen. Die CDU hat dafür gesorgt, dass wir zehn Jahre verloren haben bei diesem Thema. Zehn Jahre sind verloren gegangen, weil Sie sich ideologisch gegen die Gewissheit stellen, dass hier etwas nachjustiert werden muss. Es ist ja wohl etwas ganz Normales, dass man ein Land wie den Freistaat Thüringen nicht über 50 Jahre unverändert lassen kann. Hier

muss man, wenn man modern und aktuell ist, nachjustieren, und dem haben Sie sich entgegengestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist jetzt wirklich dran, hier auch mal etwas vorzulegen, wenigstens vorzulegen und zu beschreiben: Was wollen Sie denn mit dem Gutachten jetzt abfragen? Wir sind ja alle im Nebel. Wir wissen überhaupt nicht, was wird denn das Gutachten jetzt anschauen? Werden wir nur über eine Funktionalreform sprechen, werden wir auch über Gebietsreform sprechen? Wollen Sie die Dreigliedrigkeit möglicherweise antasten oder möchten Sie die Kreise als Ebene ganz und gar abschaffen? Das alles sind ja Fragen, die man stellen muss an ein Gutachten. Man kann ja nicht sagen: Macht mal ein Gutachten. Das wäre doch schon mal ein erster interessanter Punkt, dem Parlament hierüber zu berichten. Lieber Herr Bergner, ich stimme Ihnen ja zu, die Landesregierung ist dran und sie kann es ja gerne mit den Menschen vor Ort machen. Dagegen hat ja niemand etwas. Aber man kann es auch nicht abschieben und sagen, die Menschen vor Ort sollen bitte die strukturellen Probleme in Thüringen hier bearbeiten. Das kann es ganz sicher nicht sein.

Ich fühle mich ja unglaublich geehrt, dass das Papier unserer LAG Wirtschaft und Finanzen hier so große Aufmerksamkeit gefunden hat. Ich werde es den Kolleginnen und Kollegen in der LAG berichten und die werden sich darüber freuen. Ich kann Ihnen eines versprechen: Wir werden auf Grundlage dieses Papiers in der Fraktion und Partei die Thematik - und wenn wir dann irgendwann ein Gutachten der Landesregierung haben, werden wir auch das noch mit aufnehmen - ganz in Ruhe durcharbeiten. Da werden wir uns dann entscheiden, welche Strukturen wir für ein zukunftsfähiges Thüringen wichtig finden.

Lieber Herr Kowalleck, Sie haben vorhin gesagt, da kommt dann wieder Wolkenkuckucksheim raus. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wolkenkuckucksheim ist es, wenn man glaubt, dass die Anzahl der Kreise und ihre Aufgabenzuordnung noch die nächsten 20 Jahre bestehen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist einzig Wolkenkuckucksheim.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Innenminister hat sich schon zu Wort gemeldet. Für die Abgeordneten steht noch eine Redezeit von etwa 6 Minuten zur Verfügung. Wollen Sie gleich? Weil wir den Durchlauf aller Fraktionen haben, dürfen Sie das.

(Zuruf Prof. Dr. Huber, Innenminister: Wenn die Abgeordneten zuerst reden wollen ...)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann die Abgeordneten zuerst. Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Herr Innenminister, Ihnen fehlt immer noch der Mut, sich einer offenen Diskussion zu stellen. Sonst hätten Sie erst gesprochen und dann dem Parlament die Möglichkeit gegeben, zu reagieren. Das wäre schon gut gewesen.

Ich will nur ein paar wenige Anmerkungen machen. Herr Fiedler, zu dem Gutachten: Sie kennen doch die Problematik, wenn man über Strukturveränderungen in Wahlkampfzeiten diskutiert, dann ist das immer schwierig. Wir haben jetzt eine relative Ferne zu den Kommunalwahlen, die sind im Jahr 2014. Wenn Sie jetzt das Gutachten machen - wir haben Erfahrungen mit Gutachten dahin gehend, dass es zwei Jahre dauert, bis eine Bewertung vorliegt -, dann sind wir schon wieder sehr nah an dem Termin 2014 dran. Da befürchten wir einfach, dass dann aufgrund der anstehenden Wahlkämpfe eine sachliche Diskussion nicht mehr möglich ist. Deshalb also wirklich die Bitte, noch einmal zu überlegen, ob wir wirklich ein Gutachten brauchen. Wir sagen nein. Eigentlich sind alle Fakten auf dem Tisch. Jetzt müssen nur mit den Partnern, mit den Betroffenen die unterschiedlichen Konzepte diskutiert werden. Da haben wir ein Diskussionsangebot unterbreitet und wir haben immer gesagt, das ist ein Diskussionsangebot, wir sind keine Dogmatiker. Wir sagen nicht, das ist der einzige Weg. Aber wir können natürlich gerade von der Landesregierung erwarten, dass sie konkret wird. Das, was bisher konkret auf dem Tisch liegt, ist nicht einmal ansatzweise als Reform zu bezeichnen.

Herr Fiedler, ich bitte Sie auch zu differenzieren, ob die Finanzsituation in Suhl und Eisenach tatsächlich den kommunalen Akteuren vor Ort anzulasten ist. Ich sage nein; es ist ein strukturelles Problem und damit sind wir natürlich als Land gefordert.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht möglich, dass Eisenach ein gegenwärtiges Defizit von 10 Mio. € aus eigenen Kräften ausgleicht, sondern wir haben die Ursachen gesetzt - also nicht wir, sondern eine Mehrheit hier im Landtag -, indem man eben Eisenach vor etwas mehr als 10, 12 Jahren aus dem Wartburgkreis herausgenommen hat. Wenn man das als Fehler jetzt erkennt, kann man nun nicht sagen, der Innenminister soll jetzt mit irgendwelchen Sanktionen gegen die kommunalen Akteure vor Ort vorgehen, sondern der Landtag muss seine damaligen Fehlentscheidungen korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal auf das Problem, was der Vertreter der FDP angesprochen hat, Bürgernähe und Größe der

Verwaltung eingehen: Ich bin davon überzeugt, Bürgernähe ist kein Problem der Entfernung in Kilometer. Der Bürger kann neben dem Rathaus wohnen und trotzdem die Verwaltung als ganz weit entfernt wahrnehmen.

Bürgernähe hat etwas mit Strukturen zu tun, wie ich die Bürger einbeziehe. Ich habe einfach die Befürchtung, dass Verwaltungen mit zehn bis zwölf Mitarbeitern, die ja typisch in Thüringen sind bei einer Einheitsgemeinde mit 3.000 Einwohnern oder Verwaltungsgemeinschaft mit 5.000 Einwohnern, überhaupt nicht in der Lage sind, diese Bürgernähe zu praktizieren, weil Bürgernähe personeller Ressourcen in der Verwaltung bedarf. Die Verwaltung muss ja Partner sein für die Bürger, wenn ich Bürgernähe realisieren will.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Projekt Bürgerhaushalt auf den Weg bringen. Frau Enders hat da Erfahrung, wie viel Ressourcen das kostet. Das kann ich natürlich nicht mit Kleinstverwaltungen machen, die sind überhaupt nicht spezialisiert. Von daher ist eine leistungsfähige Gemeindeverwaltung Voraussetzung für Bürgernähe. Wenn ich das nicht habe, dann funktioniert es nicht.

Wir haben ja in Thüringen bereits - um einmal auf Größe einzugehen - eine starke Differenzierung, was Mandatsdichte betrifft. Nehmen Sie die Stadt Erfurt, da kommen auf einen Stadtrat 4.000 Einwohner. Wir haben die Gemeinde Gerstengrund im Wartburgkreis in der Rhön, da kommen auf einen Gemeinderat sechs Einwohner. Da wollen Sie sagen, dass jetzt in Gerstengrund das demokratische Paradies ist, während in Erfurt eine Diktatur besteht? Ich sage, man muss überlegen, also in Gerstungen wählen sie fast zu 100 Prozent die CDU. Ich habe da Probleme, ob das auch der Weg ist.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Gerstengrund.)

Von daher hat Größe, Mandatsdichte alles aus unserer Sicht nichts mit Bürgernähe zu tun, sondern mit den entsprechenden Strukturen.

Noch zum Problem kommunale Gemeinschaftsarbeit: Uns haben Sie da auf der Seite, aber bitte nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, die aus dem Jahr 1935 resultiert. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit war damals der Versuch, kommunale Selbstverwaltung ins Leere laufen zu lassen. Wenn wir uns heute die Strukturfehler in der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ansehen, die starke Dominanz des Bürgermeisters als Verbandsrat, dass es keine Wechselbeziehungen zwischen Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband gibt, dass der Bürger nicht mitreden kann, dann kann die kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht der Weg sein, außer wir demokratisieren auch diesen Bereich. Da haben Sie uns dann auf Ihrer Seite. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten angezeigt, 1 Minute Redezeit, die haben Sie noch.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kuschel.)

nein, ich sage heute das freundliche Wort, mir geht es noch mal um die sachliche Diskussion, Entfernung von Wahlkampf etc. Ich habe vor einigen Tagen in Stadtröda erlebt, da hatten vier Landkreise den Gemeinde- und Städtebund zu einem Gespräch gerade zu dem Thema eingeladen. Frau Sojka von Ihnen war da, noch ein Kollege und andere. Da hat sich aber komischerweise niemand dort zu Wort gemeldet und hat gesagt, unser Ziel ist, dass wir das machen wollen, das machen, weil nämlich genau die, die dort geredet haben, gesagt haben, ihr wollt uns jetzt auflösen, ihr seid wohl verrückt, wir wollen in der Einheit bleiben. Ich habe keinen gehört von der Fraktion DIE LINKE, die aufgestanden sind und haben gesagt, aber unser Weg ist ein ganz anderer, wir wollen noch viel weitergehen. Ich habe es auch nicht von der SPD in diesem Sinne gehört. Deswegen, meine Damen und Herren, ist und bleibt es so, Sie können viel schwatzen und erzählen, die Koalition wird auch das meistern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Basta!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Wort erhält für die Landesregierung, der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Veranstaltung, von der Herr Fiedler berichtet, ist Beleg genug, dass es mir nicht an Mut fehlt, die Thesen der Landesregierung zu vertreten. Sie haben auch etwas merkwürdige Vorstellungen von einer Universität, wenn Sie glauben, dass da die Loseblattsammlungen durch die Gegend fliegen. Sie haben in der Sache, glaube ich, Allmachtswünsche. Sie haben damit angefangen, dass Sie die von Ihnen als undemokratisch empfundenen Strukturen gern so belassen würden, wenn Sie nur am Ruder säßen. Vielleicht war das ein Witz, aber vielleicht hatte dieser Witz auch einen ernsten Kern.

(Beifall CDU, SPD)

Dieses Thema „Gemeinde-, Funktional- und Gebietsreform“ haben wir ja schon oft traktiert. Es gab schon einen Antrag der FDP, einen Antrag der

Fraktion DIE LINKE über die Ankündigung der Landesregierung, einen Antrag der Fraktion DIE LINKE „Öffentliche Ankündigung zum Einstieg in die Gemeindegebietsreform“ und anderes mehr. Die Haltung der Landesregierung hat sich nicht geändert. Die Landesregierung sieht nach wie vor keine Veranlassung dazu, das Thema, das ein schwieriges Thema ist, über das Knie zu brechen. Gleichwohl bleiben wir nicht untätig. Der Abgeordnete Fiedler hat darauf hingewiesen, dass ein Referentenentwurf durch die Anhörung schon durch ist, wo es im Einzelnen darum geht, dass in Gemeinden unter 3.000 Einwohnern die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister ausgeschlossen wird, dass die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister in erfüllenden Gemeinden - die haben wir sehr wohl „auf dem Schirm“ - mit weniger als 3.000 Einwohnern nicht mehr möglich ist, dass eine Mindestgröße von dauerhaft 5.000 Einwohnern in den Verwaltungsgemeinschaften eingeführt wird und wo diese unterschritten wird, eine Umwandlung in eine Land- oder Einheitsgemeinde zu erfolgen hat und dass die Möglichkeit gestrichen wird, die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft auf eine erfüllende Gemeinde mit weniger als 3.000 Einwohnern zu übertragen. Dahinter steckt, Herr Abgeordneter Kuschel, durchaus ein Leitbild, wie es die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte erfordert, nämlich dass die Idealstruktur in Thüringen Gemeinden mit deutlich über 3.000 Einwohnern sind. Wir werden mit diesen Instrumenten versuchen, die kommunalen Strukturen zu verändern, weil wir an diesen Stellen ein Handlungsgebot sehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch die Landesstrukturen und die Kreise und nicht nur die Gemeinden.)

Was wir noch nicht genau wissen, ist, wie sinnvoll eine Veränderung der Kreisstrukturen ist. Da gibt es ganz unterschiedliche Erfahrungen. Die Kollegen aus Sachsen-Anhalt sagen, zunächst einmal kostet uns das Ganze 600 Mio. € - die Gebietsreform, die sie dort gemacht haben. Vor diesem Hintergrund hat sich der Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Gutachten einzuholen, Herr Adams, das im Wesentlichen den Effekt haben soll, zu plausibilisieren und zu prognostizieren, welche Einsparmöglichkeiten denn durch eine Veränderung vor allem auf Kreisebene erzielt werden können. Dieses Gutachten werden wir jetzt in der zweiten Jahreshälfte in Auftrag geben und werden keine Zeit verstreichen lassen, sondern es als sinnvolle Ergänzung zu unserem Gesetzentwurf weiter befördern. Es liegt natürlich dann an diesem Hohen Haus, darüber zu entscheiden, ob es die von der Landesregierung vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Veränderungen akzeptiert.

Letztlich gibt es nicht schwarz und weiß und nicht nur einen Weg. Es gibt verschiedene Ziele. Der Abgeordnete Bergner hat vollkommen recht, Bürger-

(Minister Prof. Dr. Huber)

nähe und Übersichtlichkeit sind ein legitimer Aspekt. Es ist auch ein legitimer Aspekt, dass der Freistaat Thüringen an finanzielle und demographische Herausforderungen stößt, denen natürlich Rechnung getragen werden muss und die kollidieren mit dem Ziel einer möglichst bürgernahen Organisation. Die Aufgabe eines vernünftigen Gesetzgebers ist es, einen Mittelweg zu finden zwischen diesen unterschiedlichen Anforderungen, einen Mittelweg, der auch nicht durch punktuelle Stellungnahmen aus der Politik, der Wirtschaft oder der Wissenschaft vorweggenommen werden kann. In diesem Mittelweg, Herr Abgeordneter Bergner, spielt natürlich auch die Frage eine Rolle: Wie viel kann man über eine Aufgabenreform, eine Rückführung z.B. von Aufgaben auf staatliche Stellen, gewinnen und welchen Beitrag kann das dazu leisten, kommunale Strukturen zu entlasten? Das ist eine weitere Facette in dem Gesamtbild. Auf der Basis der gutachterlichen Feststellung wird die Landesregierung dann ihre Entscheidung über die Funktional- und Gebietsreform in Thüringen treffen.

Das scheint mir ein durchaus plausibler Weg; den verzögern wir nicht, wir gehen ihn zielgerichtet, wie es in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt ist. Wir haben die ersten Schritte getan. Es liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Tisch und wird voraussichtlich in den nächsten Wochen auch den Landtag erreichen. Mehr können Sie für den heutigen Stand nicht erwarten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich die Aussprache zum dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Resultate der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Studie ‚Längeres gemeinsames Lernen in Thüringen‘“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1450 -

Ich erteile als Erstem das Wort Herrn Abgeordneten Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, anhand der Entwicklung des deutschen Schulsystems können nicht nur pädagogische und politische Debatten beobachtet werden, auch und gerade an der Entwicklung des deutschen Schulsystems können gesellschaftliche Vorstellungen und Entwicklungen sich widerspiegeln. Beruhen die flächendeckenden Entwicklungen getrennten Ler-

nens noch auf ständischen Vorstellungen, gab es sicherlich eine Entwicklung hin zu mehr Chancen von Kindern und Jugendlichen aus allen Schichten. Das ist unverkennbar, aber für uns eben nicht ausreichend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir also heute? Da ist die Vorstellung der SPD sehr klar, das Schulsystem und die Schule selber ist ein zentraler Gestaltungsmotor für eine demokratische und solidarische Gesellschaft, in der alle Kinder gefördert werden. In der Schule sind alle Kinder gleichberechtigt und haben das Recht auf ein Aufwachsen unabhängig von finanziellen oder Bildungsvoraussetzungen der Eltern. Schule hat also neben der zentralen Aufgabe, die kognitiven Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, auch die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung hin zu einem toleranten Zusammenleben zu begleiten und das gegenüber allen Kindern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dem stimmt auch eine überwältigende Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer zu, 86 Prozent halten längeres gemeinsames Lernen für besser als das gegliederte Schulmodell.

Auch aus diesem Grund muss dem Bedürfnis von Eltern Rechnung getragen werden und rasch die Grundlage zur Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule gelegt werden. Denn eines haben die Befragten erkannt: Durch das längere gemeinsame Lernen ergibt sich eine Win-Win-Situation für alle beteiligten Schülerinnen und Schüler, so entsteht größere Chancengleichheit. Das wird deutlich, wenn man sich noch einmal die Kompetenzstufenvergleiche - ich habe das in einer Debatte schon einmal benannt - im naturwissenschaftlichen Bereich anschaut. Schülerinnen auf der niedrigsten Kompetenzstufe haben beispielsweise in den skandinavischen Ländern und auf der niedrigsten Kompetenzstufe 1 sind 4,1 Prozent, in Thüringen 11,1 Prozent. Da sieht man es, Deutschland hat nicht nur das Problem einer zu starken sozialen Ausdifferenzierung je nach Schulart, es gibt auch ein echtes Problem von Abgehängten, die wenig Chancen haben werden.

Zur Binnendifferenzierung: Leistungsstarke Schüler werden zu stark eingeschränkt, von einer Vielzahl wird das ja behauptet, doch das Gegenteil ist der Fall, denn mit längerem gemeinsamen Lernen ist der Anteil der Länder, in denen sich die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler befinden, um mehr als 31 Prozent höher als in Thüringen. Sie sehen, die Schule hat die Aufgabe - und das ist auch die Aufgabe, ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaft -, dafür zu sorgen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und unterschiedliche Professionen miteinander Gesellschaft entwickeln. Deswegen auch die Freiwilligkeit der Gemeinschaftsschule. Wir brauchen die Freiwilligkeit, weil wir uns von der Illusion verabschieden müssen, dass die reine Strukturfrage, wenn wir die oktroyieren, der entscheidenden

(Abg. Metz)

de Punkt sein wird. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern müssen sich in dieser Gemeinschaftsschule umstellen, individuell fördern. Freiwilligkeit heißt aber eben nicht, das Engagement von Schulen zu konterkarieren. So ist der Wille von Schülerinnen und Schülern beispielsweise im Ilm-Kreis, die lange in Stadtilm darauf gewartet haben und die ein klares Signal an die Politik gesetzt haben, wir wollen auch Abitur machen. Dem ist auch Rechnung zu tragen und nicht einfach dieses Engagement von den Schülerinnen und Schülern zu konterkarieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gemeinsame Schule für alle muss eine Schule sein, die es respektiert, dass Kinder unterschiedlich sind, ja, aber die eben nicht akzeptiert, dass diese Unterschiedlichkeit etwa bei sozialer Herkunft oder sonstigen gesellschaftlichen Umständen existiert, die nicht von jedem Schüler das Gleiche verlangt, aber jedem Kind und jedem Jugendlichen die gleichen Chancen eröffnet. Das wird die Thüringer Gemeinschaftsschule auch leisten. Dahinter steht die Mehrheit der Thüringer Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die uns hier vorliegende Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung bestätigt auf eindrucksvolle Weise genau das, was wir schon wussten oder alle glauben zu wissen, nämlich die Thüringer wollen in breiter Mehrheit das gemeinsame Lernen. Das hat, soweit ich weiß, auch noch nie jemand bestritten - ganz im Gegenteil. Alle Thüringer Parteien und Fraktionen beschäftigen sich schon sehr lange intensiv mit den verschiedenen Modellen des gemeinsamen längeren Lernens und deren Umsetzung im Freistaat. Alle Modelle sind in der Öffentlichkeit diskutiert worden und offensichtlich gab es aber doch kein Modell, was komplette Zustimmung gefunden hat, auf das sich alle Bürger einigen konnten. Denn zu jedem Modell gibt es logischerweise immer gute Gründe dafür und auch gute Gründe dagegen.

Auf das Modell der FDP zur Stärkung der Regelschule gehe ich jetzt nur ganz am Rande ein, denn Sie wissen, auch in Regelschulen wird längeres gemeinsames Lernen bereits praktiziert. Jetzt soll allerdings aus dieser Studie abgeleitet werden, dass die Thüringer wahrscheinlich in Gänze die Gemeinschaftsschule als Modell des längeren gemeinsa-

men Lernens wollen und nur das. Da muss ich Ihnen sagen, das bezweifeln wir.

(Beifall FDP)

Der Ist-Zustand ist Folgender: Regional unterschiedlich gesehen wählen ca. 50 Prozent der Thüringer das längere gemeinsame Lernen, das bereits an den Regelschulen der Normalfall ist, eben nicht als ihr Modell für die Kinder, die sie haben, sondern sie schicken ihre Kinder zum Gymnasium. Ich betone hier noch einmal, das längere gemeinsame Lernen wird in Thüringen bereits heute praktiziert, nämlich in den Regelschulen. Da lernen Schüler mit Realschulorientierung, mit Hauptschulorientierung und auch mit verstärktem oder erhöhtem Förderbedarf zusammen in einer Klasse, integrativ, und das funktioniert. Es funktioniert deshalb, weil die Pädagogen sehr verantwortungsbewusst mit dem Programm umgehen, das schon seit mehreren Jahren in den Thüringer Schulen Einzug gehalten hat. Diejenigen von uns, die im Bereich Schule tätig sind oder sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen, und davon gehe ich aus, dass das alle Fachpolitiker selbstverständlich tun, wissen das auch. Jetzt kommen die neuen Ideen und zusammen damit eine Studie. Darin wird nun das verkündet, was schon lange Praxis war und ist, und zwar ganz ohne Heilsbringer - die Gemeinschaftsschule. Im Grunde genommen ist genau das schon Praxis ohne Schulexperimente und ohne Bevorzugung einer einzigen Schulform. Darum geht es mir an dieser Stelle.

(Beifall FDP)

Das hier so gepriesene Votum der Thüringer für die Gemeinschaftsschule ist natürlich signalisiert oder auch dargestellt worden in dieser Umfrage oder durch die Studie, da gibt es verschiedene Fragen. Eine Frage möchte ich Ihnen gern einmal vorlesen, weil ich die Frage selbst wahrscheinlich genauso beantwortet hätte, wie das die Masse der Thüringer auch getan hat. Die Frage lautet: Welche Schule würden Sie für Ihr Kind auswählen: a) eine Grundschule mit vierjähriger Dauer, b) eine Gemeinschaftsschule mit sechsjähriger Dauer, c) eine Gemeinschaftsschule mit achtjähriger Dauer oder d) eine Gemeinschaftsschule mit zehnjähriger Dauer? Die Antwort ist nicht überraschend. Ich würde als Mutter auch nicht für a) stimmen, das würde ja implizieren, dass ich mein Kind nur vier Jahre zur Schule schicken will.

(Beifall und Heiterkeit FDP)

Jetzt sind es natürlich immerhin 50 Prozent der Thüringer, die sich dafür ausgesprochen haben. Das ist eine Interpretationsfrage. An dieser Stelle kann ich Ihnen, Herr Minister, natürlich nur herzlich danken, dass wir jetzt in diese öffentliche Debatte kommen

(Abg. Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

und dass wir hier auch sehen, mit welcher Vehemenz hier ein persönlicher Favorit in den Vordergrund gespielt werden soll. Es gibt auch Gegenstimmen für dieses Schulexperiment. Denn wenn ein Schulexperiment, an dem sich immerhin sechs Schulen aus Jena und Suhl beteiligen, so in die Öffentlichkeit und so in den Vordergrund gespielt wird, dann ist natürlich auch eine gewisse Gegenreaktion von Schulen, bestimmten Schulträgern und Verbänden oder auch Vertretern der Regierungskreise nicht wirklich verwunderlich. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion hat die Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, in der sie 1.000 Thüringer zum gemeinsamen Lernen befragt hat, zum Anlass genommen, heute eine Aktuelle Stunde im Landtag aufzurufen. Ich möchte aber, bevor ich zu diesem Thema komme, ein etwas anderes Thema streifen und aus der Südthüringer Zeitung von gestern zitieren: „Finnland und Korea haben auch eine große gemeinsame Schnittmenge. Die Eltern fordern und fördern dort ihre Kinder, sind einfach hinterher, dass ihr Nachwuchs etwas lernt. Hier sind bei den deutschen Eltern noch viele Hausaufgaben zu machen. Sich mit ihren Kindern gegen die Lehrer zu verbünden, geht nicht.“ Das ist ein Zitat, das man sicherlich an vielen Stellen unterstreichen kann. Ich kann nur sagen, man kann sich trefflich über die beste Schule streiten, aber Schule ist nicht der Reparaturbetrieb für diese Gesellschaft.

(Beifall CDU, FDP)

Leider ist es so, dass wir erneut, jetzt auch in Thüringen zunehmend, eine Strukturdebatte führen. Selbst die in der Studie befragten Bürger erkennen, dass die ideale Schule zuerst mit kompetentem Personal und hoher Unterrichtsqualität einhergeht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das macht sie auch.)

Das sind die Aufgaben, die dieses Kultusministerium an die Spitze aller seiner Bemühungen stellen muss. Die Befürworter der seit drei Jahren ins Gespräch gekommenen Gemeinschaftsschule sehen sich durch die Umfrage gestärkt. Die Befragten präferieren zu 48 Prozent eine gemeinsame Schulzeit bis zur Klasse 8. Mal übersetzt in die Vergangenheit, die wir hier alle aktiv auch erlebt haben, wird

gerne gesehen das Verhältnis POS dann zur EOS, nach acht Jahren wechselt man über. Aber ich sage auch, mit einer knallharten Auslese nach Leistung, es gab noch ein paar andere Kriterien, und auch ohne Wahlrecht. Dort waren die Übergänge nach der 8. Klasse klar vorgegeben und auch nach der zehnten Klasse wurde noch einmal gnadenlos aussortiert. So ein Unrecht kennt das deutsche Grundgesetz nicht. Es gibt die Wahlfreiheit für Schulen.

(Beifall CDU, SPD)

Wir als CDU-Fraktion definieren diesen Wunsch von den Befragten unter den heutigen Bedingungen umgesetzt so: Ein Schulwechsel mitten in der Pubertät, also nach der achten Klasse, ist nicht ratsam aus unserer Sicht. Zehn Jahre gemeinsames Lernen nach einem Lehrplan, der lebensnah, praxisnah und am Berufsleben orientiert ist, ist für uns die richtige Antwort. Im Anschluss daran kann man in drei Jahren zum Beispiel am beruflichen Gymnasium das Abitur erlangen. Frau Hitzing, das wäre noch angemerkt zur jetzigen Regelschule. Es lernt dort auch ein guter Teil von Schülern, die später ihr Abitur erlangen und ungefähr ein Fünftel der Schüler absolviert danach diesen Weg.

(Beifall CDU)

In einem Land wie Thüringen mit freier Schulwahl wird es immer ein Gymnasium nach der Klasse 4 geben und das ist auch gut so.

(Beifall FDP)

Das Gymnasium von Klasse 5 bis 12 wird es geben - als staatliches oder wenn es sein muss auch als privates.

Ich möchte jetzt zu einem anderen Zitat kommen. Prof. Köller sagte 2008: „Auf der Gesamtschule gelingt es nicht, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schullaufbahn aufzuheben oder nachhaltig zu reduzieren.“ Jetzt will man mit der Gemeinschaftsschule einen Weg gehen ab Klasse 1. Das ist ein neuer Versuch. Die Befragten versprechen sich davon eine längerfristige stabile Lernumgebung und dass die Kinder selbst dann reifer sind für eine Entscheidung. Dieser neue Versuch einer gerechteren Schule darf aber nicht zuungunsten der Schüler ausgehen. Da die Redezeit gleich um ist, will ich abschließend nur sagen, mit den Weiterentwicklungen im Schulgesetz geht es um sinnvolle, pädagogisch durchdachte Weiterentwicklungen, die es Lehrern, Schülern und Eltern gestatten, diese Schritte gern und mit gutem Wissen mitzugehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute Argumente gehört, die ich tatsächlich noch nicht gehört habe. Ich hoffe, dass einiges davon schlicht falsch verstanden wurde. Liebe Kollegin Hitzing, ich glaube nicht, dass Eltern wollen, dass ihre Kinder nur sechs oder acht Jahre in die Schule gehen.

(Beifall SPD)

Das wäre ja der Großteil, folgte man der Logik, wie Sie die Studie gelesen haben, die heute namensgebend für diese Aktuelle Stunde ist. Ich denke, das war schlicht falsch verstanden.

Was mich und meine Fraktion umtreibt ist etwas, das habe ich neulich schon einmal beschrieben, was eigentlich traurig macht. Wir führen eine ganz spannende Debatte über Bildung, über den Zugang zu Bildung, weil ich allen hier im Saal unterstelle, dass wir das Bestmögliche für unsere Kinder wollen und das heißt, ihnen bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Denn Bildung öffnet im wahrsten Sinne des Wortes die Türen zur Welt. Die Frage ist: Wie kommen wir da hin? Anstatt sich an einen Tisch zu setzen und gemeinsam die unterschiedlichen Konzepte, die es offenkundig gibt, zu beraten und zu schauen, was der beste Weg ist, wie wir ihn so umsetzen können, dass wir sowohl die Kinder als auch die Lehrerinnen, die Eltern, die Erzieherinnen, alle an Schule Beteiligten mitnehmen, überbieten sich die unterschiedlichen Parteien, insbesondere aber die Koalitionsfraktionen, damit, ihre Modelle immer lauter herauszuschreien, die sie haben, statt zu schauen, wie man etwas verbinden kann und wie man längeres gemeinsames Lernen tatsächlich auf den Weg bringen kann.

Denn, liebe Frau Hitzing und auch lieber Kollege Emde, die Trennung hat schon begonnen, bevor die Kinder in der Regelschule angekommen sind. Das haben Sie jetzt weggelassen. In der 4. Klasse wird die Entscheidung getroffen, wie es weitergeht mit der Schullaufbahn. Das halten wir für zu früh. Diesen Zeitpunkt wollen wir an einer späteren Stelle haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es jetzt ganz offen, ich werde mich nicht an der Debatte für die schönste Namensgebung für die Schule beteiligen. Ich möchte, dass es eine Schule gibt, in der tatsächlich alle Kinder in ihrer Verschiedenheit gefördert und respektiert werden, und zwar ganz individuell. Dafür haben wir schon

gute Ausgangsvoraussetzungen. Ich fange mal ganz früh an, in den ersten Jahren, mit der veränderten Schuleingangsphase. Ich finde, das ist wirklich eine ganz tolle Sache für die Kinder in Thüringen, weil genau geschaut werden kann, schafft das Kind den Stoff in ein, in zwei oder in drei Jahren. So möchte ich, dass sich das fortsetzt. Das gibt es auch schon an Schulen, dass nicht in der 4. Klasse die Trennung erfolgt und sich die Kinder entscheiden müssen, ob sie auf das Gymnasium gehen, dafür die Laufbahnempfehlung erhalten oder aber an eine Regelschule, sondern dass diese Entscheidung zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt erst möglich ist. Ich glaube, genau das bringt auch die Studie zum Ausdruck, die die Friedrich-Ebert-Stiftung hier erstellt hat, dass die Eltern wollen, dass diese Trennung nicht so früh stattfindet, sondern dass die Kinder bestmöglich individuell gefördert werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir von dieser Heterogenität auch profitieren werden.

Ich sage es noch einmal: Schon jetzt gibt es Schulen in Thüringen, die es vormachen, dass es geht, weil es da überhaupt gar keine Trennung gibt, und zwar zu keinem Zeitpunkt. Da gibt es Kinder, die jetzt in der 12. Klasse sind - Jugendliche schon - und die dann nicht etwa das Abitur ablegen, sondern den Realschulabschluss, die einen ganz anderen Stundenplan oder ganz andere Lerninhalte haben als andere Kinder in der gleichen Klasse. Trotzdem sind sie nie getrennt worden. Ich glaube, das ist auch das Entscheidende und wird darauf geachtet und darauf kommt es an, dass alle den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Das muss doch das Ziel sein.

Deswegen noch einmal mein eindringliches Plädoyer: Lassen Sie uns endlich an einen Tisch setzen, lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir längeres gemeinsames Lernen zugunsten unserer Kinder so erreichen können, dass tatsächlich am Ende das Beste für sie rauskommt, nämlich dass sie einen guten Schulabschluss haben - welcher auch immer das sein mag, da muss man unterscheiden können - und dass sie dann einen guten und gelungenen Start in das Leben haben. Ich glaube, das ist das Zentrale.

Ich will auch noch einmal eingehen auf die Ängste vor Gleichmacherei oder Verschlechterung. Genau das wollen wir nicht, wir wollen keine Einheitschule, wo alle gleichgemacht werden, sondern wir wollen eine Schule, die tatsächlich individuell auf die Bedarfe und die Bedürfnisse und auch auf die besonderen Förderbedürfnisse der Kinder eingeht.

Deswegen, meinen wir, muss möglichst jede Schule den bestmöglichen Abschluss anbieten. Das ist mein Ziel und dafür werbe ich und deswegen lassen Sie uns doch bitte diese ideologischen Schützengräben endlich verlassen, uns gemeinsam

(Abg. Rothe-Beinlich)

an einen Tisch setzen im Sinne unserer Kinder.
Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nichts wiederholen von dem, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat, weil das genau unsere Intention war, dieses alternative Schulgesetz vorzulegen. Genau das ist das, was wir darin beschrieben haben. Deswegen haben wir auch keinen neuen Begriff erfunden und haben gesagt: Was wir brauchen, ist eine Regelschule, die sich in dieser Art und Weise zu einer inklusiven Schule entwickeln kann, und zwar für alle Thüringer Kinder.

Die Aktuelle Stunde ist eine ganz aktuelle Stunde, Herr Metz. Aber was ich nicht verstanden habe, dass Sie Herrn Emde nicht die Chance gegeben haben, vorher diese Studie zu lesen. Dass Sie sich jetzt miteinander unterhalten, ist ja nett,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das hätte man ja erwarten können in einer Koalition, dass man das vorher macht. Wenn ich mir vorstelle, Herr Metz, wir wären gemeinsam in einer Koalition und ich hätte durch einen Anruf von der TA erst erfahren, dass es diese Studie gibt und diese Aktuelle Stunde dazu, ich wäre mit Sicherheit nicht mehr mit Ihnen Wandern gegangen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Das macht aber unabhängig davon auch Spaß.)

Ja, aber es geht doch irgendwo um gemeinsame Inhalte. Und in dieser Koalition kann ich nicht erkennen, dass man an einem Strang zieht. Gerade bei diesem bildungspolitisch wichtigen Thema, wo wir schon immer der Meinung waren, dass mehr als 70 Prozent der Thüringer genau diese Trennung nach Klasse 4, Frau Hitzing, nicht wollen. Es geht nicht darum, gemeinsames Lernen von dem Rest zu praktizieren, sondern es geht darum, dass gar nicht erst so ein Rest zustande kommt, sondern dass nach Klasse 4 nicht getrennt wird.

Ich hätte gehofft, dass diese Studie Anlass bietet, dass die Koalition miteinander spricht und darüber hinaus natürlich - wie Frau Rothe-Beinlich das gesagt hat - alle, die hier an einem verbesserten Thüringer Schulsystem interessiert sind und dass davon dann die richtigen Schritte abgeleitet werden,

nämlich Schritte zum Handeln. Dazu wäre natürlich auch sinnvoll gewesen, Herr Metz, wenn die SPD-Fraktion mal ihren allerersten Selbstbefassungsantrag im Ausschuss gestellt hätte. Es wäre ja auch einmal was gewesen, wo wir alle miteinander hätten reden können und nicht nur hier einen fünfminütigen Schlagabtausch machen. Das parlamentarische Mittel gibt es im Übrigen auch noch, sollte Ihr Koalitionspartner Ihnen vielleicht mal mitteilen, wie das geht.

Zurück zu den Zahlen: Ich habe mal ein paar Zahlen herausgesucht, die nicht so ganz offensichtlich sind, aber trotzdem ganz spannend für diejenigen unter Ihnen, die es noch nicht gelesen haben. 75 Prozent ehemaliger Schüler, die nicht aus dem DDR-Schulsystem kamen, also nur das jetzige gegliederte Schulsystem kennen, wollen die Änderung des bestehenden Schulsystems in Richtung längeres gemeinsames Lernen. 83 Prozent der Eltern, deren Kind bereits ein Gymnasium besucht, wollen längeres gemeinsames Lernen. Und sogar, man höre und staune Herr Emde, 81 Prozent der CDU-Wähler und -Anhänger befürworten eine spätere Trennung der Schüler als bisher. Im Übrigen liegt die Präferenz eindeutig bei acht Jahren gemeinsamem Lernen und eben nicht bei sechs, neun oder zehn, wobei ich der Frau Astrid Rothe-Beinlich zustimme, dass es bereits Schulen in Thüringen gibt, die zeigen, dass man überhaupt keine Trennung braucht, ein inklusives Schulsystem braucht das nicht. Da ist jeder Abschluss erreichbar. Es ist nur von den Voraussetzungen abhängig.

Zu den kritischen Dingen und den Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen: Die Studie hat natürlich nach dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens im Gegensatz zur Beibehaltung der jetzigen Form des Schulsystems gefragt und entsprechend sind die Ergebnisse, die für uns natürlich nicht überraschend waren. Allerdings nicht gefragt wurde - und da bedauere ich wieder diese Zurückhaltung der SPD - nach dem Weg dieses gemeinsamen Lernens. Der Begriff Gemeinschaftsschule wurde zwar benannt, aber es wurde nicht dargestellt, was damit eigentlich gemeint ist, und deswegen gibt es dann diese verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten, wo ich heute noch eine dazugelernt habe von Herrn Emde und Frau Hitzing oder zwei sogar. Es wurde nicht gefragt, wie der Weg ist. Denn nach wie vor, denke ich, bestätigt die Umfrage die Richtigkeit des Ziels, aber nicht die Richtigkeit des Weges von Herrn Matschie, also mit ein paar Piloten in der Thüringer Landschaft, die ohnehin schon gute Schule machen, dann einfach das Nummernschild oder das Türschild auszuwechseln. Ich verweise hier auf die Forderung der IHK Südthüringen, die, glaube ich, in der letzten Woche in der Zeit stand, dass die Gemeinschaftsschule nicht als freiwillige Option, sondern als Regelangebot in Thüringen entwickelt werden muss.

(Abg. Sojka)

Wir sind deshalb wirklich der Meinung, ich wiederhole das von diesem Pult aus, dass man einen Volksentscheid braucht, um längeres gemeinsames Lernen umzusetzen und eben nicht die Gleichzeitigkeit dieser Schule mit dem Gymnasium ab Klasse 5, sondern wenn man durch einen Volksentscheid einen politischen Handlungsauftrag zur Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens bekommt, dann muss man es dann auch tun. Dann muss man konsequent sein und dann gilt das für alle Thüringer Kinder, um gute Schule zu entwickeln. Das heißt, wir brauchen nicht nur 1.000 Bürger als Unterstützung für die Richtigkeit eines Weges, sondern wir brauchen die Zustimmung aller Thüringerinnen und Thüringer. Wir sollten uns auf diesen Weg begeben und das Jahr 2012, wenn Bürgermeister- und Landrätewahlen sind, wäre doch ein geeigneter Zeitpunkt, um mit so einem Volksentscheid sich einen politischen Handlungsauftrag geben zu lassen. Das fordere ich von dieser Stelle aus noch einmal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass für die Landesregierung, Herr Minister Matschie, das Wort haben möchte. Er nickt mir zu.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für Ihr vorausschauendes Handeln. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal vorwegschicken, die Landesregierung hat sich entschieden, längeres gemeinsames Lernen in Thüringen zu ermöglichen. Dazu wollen wir die Thüringer Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen, in der gemeinsames Lernen bis mindestens Klasse 8 möglich gemacht wird und in der die individuelle Förderung der Schüler in den Vordergrund gestellt wird. Die Umfrage zeigt uns - das ist übrigens eine Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung, die von einem Umfrageinstitut aus Weimar ausgeführt worden ist -, es gibt eine sehr breite Unterstützung in Thüringen für unseren Weg. Die Zahlen sind schon genannt worden: 86 Prozent der Befragten sagen Ja, wir wollen längeres gemeinsames Lernen. Das stuft sich dann noch ein bisschen ab, was man darunter versteht, bis Klasse 6, bis Klasse 8 bis Klasse 10. Aber 86 Prozent sagen Ja, längeres gemeinsames Lernen und davon mehr als die Hälfte Ja bis mindestens Klasse 8. Nur 12 Prozent der Befragten sagen, wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dass nach der 4. Klasse entschieden werden muss, welche Schullaufbahn das Kind einschlägt. Nun kann man sagen, das ist alles graue Theorie. Bei den eigenen Kindern handelt man doch ganz anders. Deshalb ist

die Frage noch ein zweites Mal verändert gestellt worden: Auf welche Schule würden Sie denn Ihr eigenes Kind schicken? Die Frage bestätigt die Zahlen noch mal sehr deutlich. Nur 13 Prozent sagen, sie würden am liebsten ihr Kind auf eine Schule nach dem jetzigen gegliederten Schulsystem schicken. Die anderen wollen, dass die Kinder länger gemeinsam lernen können.

Frau Hitzing, mit Blick auf die FDP möchte ich nur sagen, ich weiß ja nicht, wie gut Sie sich abstimmen mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, denn bei dem muss die Verzweigung groß gewesen sein. Der hat in einer Pressemitteilung dann geschrieben, vermutlich habe der SPD-Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung seine Mitgliederdatei für die Befragung zur Verfügung gestellt. Frau Hitzing, ich bin bisher davon ausgegangen, dass die politischen Stiftungen - das unterstelle ich auch der Naumann-Stiftung - seriöse Institutionen sind.

(Beifall SPD)

Ich kann nur sagen, wenn einem wirklich nichts mehr anderes einfällt, als die Arbeit von Stiftungen und von Umfrageinstituten auf so eine klägliche Art und Weise infrage zu stellen, dann ist die intellektuelle Not groß.

(Beifall SPD)

Ich will jetzt nichts bei diesem Stichwort zu Ihrer Interpretation der Fragen sagen, das verkneife ich mir. Natürlich gibt es bei Umfragen auch Menschen, die die Frage und den Frageinhalt nicht ganz genau verstehen. Bei einer Stichprobe von 1.000 Befragten kommt allerdings in der Regel doch ein repräsentatives Ergebnis heraus und vielleicht sollten Sie das einfach akzeptieren.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinschaftsschule ist auf dem Weg, die Pilotphase läuft und die Debatte über das Schulgesetz ist auch im Gange. Frau Sojka, Sie haben gesagt, die Koalition spricht nicht miteinander. Ich kann Ihnen versichern, natürlich sprechen wir miteinander. Nicht nur, dass Peter Metz und Volker Emde da gerade miteinander sprechen zum ungeeigneten Zeitpunkt,

(Heiterkeit im Hause)

sondern wir haben letzten Freitag zusammengesessen mit beiden Fraktionen, mit Vertretern der Landesregierung, haben ausführlich über das Schulgesetz geredet. Wir werden noch in dieser Woche einen weiteren Termin haben. Sie können also sicher sein, dass wir in der Koalition miteinander im Gespräch sind. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben ja gesagt, wir sollen jetzt alle an einen Tisch bringen und gemeinsam darüber reden. Das ist genau meine Intention. Das ist der Hintergrund, weshalb wir einen Beirat eingerichtet haben zu dieser Frage. Der hat am Montag jetzt zum sechsten oder siebten Mal getagt, dort können alle ihre Vorstellungen

(Minister Matschie)

gen und Ideen einbringen. Der runde Tisch muss jetzt nicht erst beschworen werden, er existiert längst. Meine Bitte ist noch einmal, nutzen Sie dieses Instrument, bringen Sie Ihre Ideen und Überlegungen dort in die Debatte ein, da ist die Möglichkeit.

(Beifall SPD)

Frau Hitzing, ich will noch einmal etwas zu Ihrem Argument sagen, die Regelschule sei ja schon das längere gemeinsame Lernen. Ich glaube, hier haben Sie eine völlig andere Vorstellung als die meisten Thüringer das haben. Für die meisten Thüringer - und das zeigt sich in dieser Befragung - ist es so, dass sie sagen, wir wollen eben nicht in der 4. Klasse entscheiden Kinder Richtung Regelschule oder Kinder Richtung Gymnasium, sondern wir wollen, dass die Kinder insgesamt länger gemeinsam lernen und wir erst in der 8. Klasse - oder manche sagen sogar noch später - die Entscheidung treffen wollen, welcher Schulabschluss angestrebt wird. Deshalb, glaube ich, ist die Umfrage hier sehr klar und sehr deutlich.

Die IHK ist angesprochen worden, das war ein Gespräch, das ich mit Vertretern der IHK in Suhl hatte. Dort hat die IHK in der Tat gesagt, das müsste man doch möglichst gleich flächendeckend umsetzen in Thüringen. Nun sage ich, an dieser Stelle bin ich dann vielleicht doch eher bei dem, was Frau Rothe-Beinlich hier angesprochen hat. Mir ist daran gelegen, dass wir ein möglichst breites politisches Bündnis für die Schulpolitik in Thüringen bekommen. Dazu gehört, dass wir auch unterschiedliche Ausgangspositionen in dieser Debatte berücksichtigen. Deshalb geht es eben nicht, dass man mit einem Federstrich die Schulentwicklung in Thüringen umkrempelt, sondern zu dieser breiten Zustimmung - dazu, dass möglichst viele mitmachen bei diesem Projekt und sagen, das ist der richtige Weg - gehört, dass wir das auf freiwilliger Ebene vor Ort einführen. Das ist der eine Grund und der andere Grund ist - und der ist mir genauso wichtig - wir verbinden mit dieser Gemeinschaftsschule ja nicht nur irgendeine andere äußere Form, sondern ein höchst anspruchsvolles inhaltliches Konzept, welches Lehrerinnen und Lehrer umsetzen müssen. Das ist ein Projekt zur Weiterentwicklung von Schulqualität und nicht nur ein äußeres Strukturkonzept. Deshalb brauchen wir die Zustimmung vor Ort. Stellen Sie sich vor, wir würden das einer Schule überstülpen, wo Lehrer und Eltern Widerstand gegen dieses Modell leisten. Es wäre unglaublich schwer, vernünftige Schule dann durchzusetzen. Deshalb sage ich: Lasst uns doch in einem Feld, was nun mal seit Jahren umstritten ist in Deutschland, auf Evaluation setzen.

Wir geben eine neue Möglichkeit der Schulentwicklung und wir geben die Chance, sich vor Ort dafür zu entscheiden. Das ist doch der vernünftigste

Weg, den wir gemeinsam gehen können. Dann haben wir die Garantie, dass die beteiligten Lehrer und Eltern es wollen. Dann haben wir die Garantie, dass der Schulträger das unterstützt, und dann haben wir die Chance, dass daraus wirklich gute Schulentwicklung wird.

Ich sage es auch noch einmal, weil der Begriff immer wieder kommt, es gibt hier kein Schulexperiment. Das, was wir dort umsetzen wollen, ist vielfach erprobt. Es ist nichts Neues, wo wir mit Kindern in Thüringen experimentieren, sondern ist die Umsetzung eines hervorragenden und erprobten Schulmodells, was nicht nur in Thüringen an verschiedenen Stellen, sondern auch in anderen Bundesländern und in anderen Staaten Europas bestens funktioniert. Ich bitte dann immer noch einmal auch einen Blick dorthin zu werfen, wo die Bildungsleistungen bisher bei allen internationalen Untersuchungen am höchsten waren, nämlich Finnland. Finnland hat genau ein solches Modell der Gemeinschaftsschule.

Nun sage ich auch, und das sage ich auch mit Blick auf die Debatte, die dann leicht instrumentalisiert wird, das liegt nicht nur am äußeren Konzept der Schule. Es liegt auch daran, welche Stellung Lehrerinnen und Lehrer in Finnland haben. Es liegt auch daran, wie gut die Schule im kommunalen Umfeld verankert ist in Finnland. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Debatte nicht nur auf das Strukturmerkmal verengen,

(Beifall SPD)

sondern lassen Sie uns gemeinsam die Debatte um Schulqualität insgesamt im Schulsystem führen. Darum geht es uns in der Koalition, dazu haben wir einen wichtigen neuen Baustein, den wir auf den Weg bringen.

Aber das ist nicht der einzige Impuls, den wir in die Schulentwicklung geben, sondern wir wollen gleichzeitig etwas tun für die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, wir wollen gleichzeitig etwas tun für die Verbesserung von ganztägigen Angeboten, wir wollen gleichzeitig etwas tun für die größere Eigenständigkeit von Schule und wir wollen gleichzeitig etwas tun für die bessere Verankerung der Schule im kommunalen Umfeld. Wenn wir hier eine große Gemeinsamkeit erreichen, dann - kann ich mir vorstellen - haben die Schulen für ihre Entwicklung ein tragfähiges Konzept in Thüringen auf lange Jahre hinaus. Das ist meine Vorstellung. Bitte helfen Sie mit, dass wir das so hinbekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Ich schließe damit gleichzeitig den vierten

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde insgesamt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde mit der ersten Frage, und zwar der des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1342.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Möglichkeiten zur Neuordnung von Gemeinden

Im Landkreis Hildburghausen haben in den letzten Jahren mehrere Einheitsgemeinden die 3.000-Einwohner-Grenze unterschritten, bei anderen wird es in den kommenden Jahren geschehen. Auch die bestehenden Verwaltungsgemeinschaften liegen knapp über oder bereits unter der 5.000-Einwohner-Grenze. Es gibt Überlegungen zur Neugliederung, wobei jedoch noch Unklarheit besteht, welche Möglichkeiten dabei existieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können im Zuge der geschilderten Neugliederung bestehende Einheitsgemeinden aufgelöst und ihre Ortsteile auf benachbarte Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften aufgeteilt werden?
2. Wenn ja, welche Voraussetzungen sind für ein solches Verfahren zu erfüllen?
3. Welche Schritte sind dabei einzuleiten?
4. Welche Anträge von Kommunen gibt es bereits für ein solches Verfahren?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer zu Neugliederungsfragen im Landkreis Hildburghausen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zusammenfassen möchte:

Bestandsänderungen von Gemeinden und Strukturänderungen von Verwaltungsgemeinschaften können nur durch Gesetz erfolgen. Die oben genannte Auflösung von Einheitsgemeinden und Aufteilung ihrer Ortsteile auf benachbarte Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften wäre gegebenenfalls gesetzlich zu regeln. Dagegen bedürfen einvernehmliche Gemeindegebietsänderungen durch die unter Umständen auch einzelne Ortsteile neu zugeordnet werden können, einer von der Rechtsauf-

sichtsbehörde genehmigten Vereinbarung der beteiligten Gemeinden.

Gebiets- und Bestandsänderungen sind nur aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich. Bei Strukturänderungen von Verwaltungsgemeinschaften dürfen Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Dabei ist für jede einzelne Neugliederungsmaßnahme das öffentliche Wohl durch Abwägung aller erheblichen Belange zu bestimmen.

Sofern im Einzelfall Gemeinden in den letzten Jahren bereits von Neugliederungsmaßnahmen betroffen waren und nun wieder neu gegliedert werden sollen, ist außerdem zu prüfen, ob zusätzlich die besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen zu beachten sind, die an Rück- oder Mehrfachneugliederungen gestellt werden.

Zurzeit unterstützt die Landesregierung freiwillige kommunale Gebiets- und Bestandsänderungen. Voraussetzungen für die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens sind dabei insbesondere: Die beteiligten Gemeinden müssen übereinstimmende Beschlüsse sowohl über die konkrete Gebiets- oder Bestandsänderung als auch über die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Verträge gefasst haben.

Für den Fall, dass Verwaltungsgemeinschaften neu gegliedert werden sollen, kann von den beteiligten Gemeinden ein Neugliederungsantrag gestellt werden, wenn mindestens die Mehrheit dieser Gemeinden in der außerdem die Mehrheit der Einwohner in der Verwaltungsgemeinschaft wohnt, übereinstimmende Beschlüsse gefasst hat. Die angestrebte Neugliederungsmaßnahme ist auf dem Dienstweg beim Thüringer Innenministerium zu beantragen. Die Kommunen werden bei ihren Neugliederungsbestrebungen von der Rechtsaufsicht unterstützt. Ihr unmittelbarer Ansprechpartner ist dabei die jeweilige kommunale Aufsichtsbehörde.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen bislang keine Neugliederungsanträge vor, die die Auflösung bestehender Einheitsgemeinden und die Aufteilung ihrer Ortsteile auf benachbarte Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zum Ziel haben. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, dass es verfassungsrechtliche Ansprüche an Mehrfachneugliederungen gäbe. Könnten Sie diese benennen?

Geibert, Staatssekretär:

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Mehrfachneugliederungen sind insbesondere darin

(Staatssekretär Geibert)

zu sehen, dass Willkür bei der Neugliederung vermieden werden muss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben ja auf das Prinzip der doppelten Mehrheit bei der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft hingewiesen. Wenn es dann in der Folge zu einer Gemeindeneugliederung kommt, sind wir jetzt in der Phase der Freiwilligkeit, was soll denn dann mit den Gemeinden geschehen, die sich schon bei der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft dagegen ausgesprochen haben? Wie ist denn das Verfahren geregelt? Kann dann gegen deren Willen auch in der jetzigen Phase der Freiwilligkeit eine Neuordnung durch den Gesetzgeber erfolgen?

Geibert, Staatssekretär:

Ja, das ist möglich. Doppelte Mehrheit bedeutet natürlich nicht Einstimmigkeit. Es kann also auch gegen einzelne Voten ein Gesetz entsprechend eingebracht und durchgesetzt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, so dass ich die zweite Mündliche Anfrage aufrufe, und zwar die des Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1360.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Publikation von Gutachten der Landesregierung

In der 4. Legislatur wurden durch mehrere Abgeordnete des Landtags insgesamt 652 Kleine Anfragen zum Inkrafttreten von gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzungen an die Landesregierung gestellt. Die damalige Landesregierung beauftragte daraufhin den Rechtsprofessor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, um gutachterlich klären zu lassen, ob die Landesregierung zur Beantwortung verpflichtet sei. Für diese Tätigkeit zahlte die Landesregierung ein Honorar von 18.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Das Rechtsgutachten wird zwischenzeitlich durch Prof. Brenner publiziert und ist käuflich zu erwerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind Gutachter, die im Auftrag der Landesregierung tätig werden, grundsätzlich berechtigt, die erstellten Gutachten

im eigenen Namen zu publizieren und eigene Einnahmen zu erzielen und liegen diese Voraussetzungen im geschilderten Fall vor?

2. Inwieweit befinden sich Gutachten, die durch externe Dritte im Auftrag der Landesregierung erstellt werden, im Eigentum der Landesregierung und inwieweit macht sich deshalb bei einer späteren Publikation die Zustimmung der Landesregierung erforderlich und liegen diese Voraussetzungen im geschilderten Fall vor?

3. Inwieweit wird bei der Vereinbarung von Honoraren zur Erstellung von Gutachten für die Landesregierung eine Klausel zur Verrechnung von möglichen zu erzielenden Einnahmen bei einer späteren Publikation durch den Gutachter vereinbart?

4. Inwieweit ist die Landesregierung im geschilderten Fall grundsätzlich berechtigt, das Honorar für Prof. Brenner nachträglich um die zusätzlichen Einnahmen, die der Gutachter durch die Publikation des Gutachtens erzielt, zu reduzieren und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gutachter sind grundsätzlich berechtigt, die erstellten Gutachten im eigenen Namen zu publizieren und eigene Einnahmen zu erzielen. Ein Gutachten ist als wissenschaftliches Werk in der Regel nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte urheberrechtlich geschützt. Der Gutachter genießt daher den Schutz des Urheberrechtsgesetzes und hat als Urheber des Werkes auch das alleinige Verwertungsrecht für das Gutachten. Dieses Recht verliert der Gutachter nur dann, wenn er durch eine vertragliche Regelung dem Freistaat Thüringen ein ausschließliches Nutzungsrecht am Gutachten einräumt und zugleich auf jegliches eigenes Nutzungsrecht verzichtet. Eine solche vertragliche Vereinbarung wurde im Fall des Herrn Prof. Dr. Brenner nicht getroffen. Ihm ist es somit aufgrund des ihm als Urheber des Gutachtens obliegenden alleinigen Nutzungsrechts gestattet, das Gutachten unter seinem Namen zu publizieren und hierfür eigene Einnahmen zu erzielen.

Zu Frage 2: Beim Begriff des Eigentums ist zwischen dem Eigentum an den in körperlicher Form vom Gutachter an die Landesregierung übergebenen Gutachten, beispielsweise in Papierform, und

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

dem geistigen Eigentum, sprich dem Urheberrecht, zu unterscheiden. Das Eigentum am Gutachten in körperlicher Form geht mit der Übergabe desselben gemäß § 929 BGB an die Landesregierung vollständig auf den Freistaat Thüringen über. Das geistige Eigentum am Werk, sprich das Urheberrecht, verbleibt grundsätzlich beim Gutachter als dessen Urheber, da dieses nicht durch Rechtsgeschäfte übertragbar ist. Es kann lediglich das Nutzungsrecht übertragen werden. Ob und wie weit ein Nutzungsrecht am erstellten Gutachten auf den Freistaat Thüringen übergeht, hängt, wie ich soeben bereits erläutert habe, von der vertraglichen Gestaltung im Einzelfall ab. Eine Zustimmung der Landesregierung zur Publikation eines im Auftrag der Landesregierung erstellten Gutachtens ist nur dann erforderlich, wenn sich die Landesregierung ihre Zustimmung vorbehalten hat, oder wenn die Nutzungsrechte dem Freistaat Thüringen vollständig übertragen worden sind. Da entsprechende vertragliche Vereinbarungen im Fall des Herrn Prof. Dr. Brenner nicht getroffen wurden, bedurfte es zu Publikationen des Gutachtens nicht der Zustimmung der Landesregierung.

Zu Frage 3: Die Vereinbarung einer Verrechnungsklausel ist nicht üblich.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, hat Herr Prof. Dr. Brenner nach wie vor die Urheberrechte des Gutachtens inne. Er ist daher sowohl zur Veröffentlichung als auch zur Erzielung von Einnahmen berechtigt. Eine Rechtsgrundlage zur nachträglichen Reduzierung des Honorars seitens der Landesregierung besteht damit nicht.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Gestatten Sie, dass ich gleich beide mir zustehenden Nachfragen formuliere? Danke.

Herr Staatssekretär, inwieweit hat denn der Verzicht auf die Nutzungsrechte für das Gutachten Auswirkungen auf die Honorargestaltung? Im vorliegenden Fall geht es um 18.000 € plus Mehrwertsteuer.

Zweitens: Weshalb verzichtet die Landesregierung auf die Nutzungsrechte an Gutachten, die sie selbst in Auftrag gibt, und weshalb behält sie sich nicht vor, bei der nachträglichen Publikation durch den Autor zumindest ein Informationsrecht zu bekommen, um möglicherweise eine missbräuchliche Verwendung dieser Gutachten dann auszuschließen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Inwieweit sich das auswirkt, kann ich nicht sagen. Es ist natürlich so, dass, wenn sie auf diese Verwertungsrechte verzichten, das günstiger wird. Die Landesregierung ist natürlich bedacht, die Ausgaben gering zu halten und wird deshalb auf diese Verwertung verzichten. Es ist nicht Aufgabe des Staates, solche Gutachten zu verwerten, zumal nur eine sachliche Frage dahinter steht, die, wenn sie geklärt ist, sich auch erschöpft hat. Wenn ich mich dann noch mit dem Verwerten von Gutachten als Staat beschäftigen würde, wäre ja wieder Personal gebunden und das kann nicht im Interesse der Bürger sein. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1382 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Gutachten zu Funktional- und Gebietsreform

In der Öffentlichkeit wird drängender die Frage nach einer Gebietsreform und in diesem Zusammenhang nach der Kreisfreiheit der Stadt Suhl gestellt. Der Stadtrat Suhl hat dazu am 24. März 2010 eine Erklärung verabschiedet, diese der Ministerpräsidentin übermittelt und die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. In einem Antwortschreiben vom 21. April 2010, unterzeichnet von Minister Schöning, wird darauf verwiesen, „dass die Landesregierung im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen lässt, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landshaushalt führt. In Auswertung des Gutachtens wird die Landesregierung dann eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. An wen wurde die Erstellung des Gutachtens vergeben und bis wann soll es vorliegen?
2. Was sind die entscheidenden inhaltlichen Kriterien, nach denen das Gutachten erstellt werden soll, insbesondere bezüglich der Perspektive der kreisfreien Stadt Suhl?
3. Wie wird die Landesregierung nach Kenntnisnahme und Auswertung des Gutachtens die weitere Herangehensweise an eine Funktional- und Gebietsreform in Verbindung mit den kommunalen Gebietskörperschaften gestalten?

(Abg. Leukefeld)

4. Wann ist mit einer Position der Landesregierung in dieser Frage zu rechnen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfung möglicher Einsparungen und Effizienzgewinne durch eine Funktional- und Gebietsreform beantworte ich für die Landesregierung wie folgt - ich fasse die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 zusammen: In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Landesverbänden der CDU und SPD vom Oktober 2009 ist unter Punkt 18 der Auftrag an die Landesregierung enthalten, im Lichte der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen zu lassen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landshaushalt führt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Landesregierung in Auswertung dieses Gutachtens eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen wird und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort dabei berücksichtigt werden muss.

Die Landesregierung bereitet die Umsetzung des Prüfauftrags derzeit vor. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich die von Ihnen gestellten Fragen derzeit nicht beantworte. Sie können aber davon ausgehen, dass auch die Entwicklungsmöglichkeiten der kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen im Rahmen der Prüfung betrachtet werden. Wie an dieser Stelle schon mehrfach, auch heute, erwähnt, soll die Auftragsvergabe demnächst erfolgen und der Landtag über das Ergebnis im zuständigen Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichtet werden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weitere Nachfrage dazu, so dass ich nun die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1389 aufrufen kann.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verbreitung eines Buches über Muslime durch den Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - Teil I

Im August 2010 versandte der Ausländerbeauftragte beim TMSFG, Eckehard Peters, ein Buch des Autors Norbert G. Pressburg mit dem Titel „Good Bye Mohammed“. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde das Werk wie folgt rezensiert: „Pressburgs fragwürdiger Gebrauch arabischer Termini, eine bizarre Argumentationsstruktur und höhnische Äußerungen über Muslime lassen Zweifel an seiner Expertise und Intention aufkommen.“ Der Ausländerbeauftragte beim TMSFG gibt an, dieses Buch im Rahmen eines Projektes „Integration und Bildung“ an Multiplikatoren zu verschicken. Bereits im Juni 2010 veröffentlichte der Ausländerbeauftragte eine eigene Rezension des Buches in einer Pressemitteilung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen, in welcher Menge und in welcher Form wurden die Exemplare des genannten Buches im Verantwortungsbereich der Landesregierung angeschafft?
2. Nach welchen Kriterien und an wen wurde das genannte Buch in welcher Stückzahl durch den Ausländerbeauftragten verteilt bzw. versandt?
3. Welche Kosten sind jeweils für Kauf und Versand entstanden?
4. Welchen Projektinhalt, welches Projektziel, welche Projektlaufzeit hat das genannte Projekt „Bildung und Integration“, in dessen Rahmen das genannte Buch angeschafft und verteilt wurde?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Der Beantwortung möchte ich voranstellen, dass sich der Ausländerbeauftragte in dem mit der Anfrage angesprochenen Sachverhalt nicht mit der Landesregierung abgestimmt hat.

Zu Frage 1: Vom Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden 500 Exemplare des genannten Buches durch Bestellung direkt beim Verlag angeschafft.

Zu Frage 2: Das Buch wurde Verantwortungsträgern in den Bereichen Bildung, Kultur, öffentliche Verwaltung, Religion und Integrationspolitik zugelei-

(Minister Dr. Schubert)

tet. Als Kriterium gilt nach Angaben des Ausländerbeauftragten die Einschätzung, dass es sich bei der Zielgruppe zum einen um Multiplikatoren und zugleich um Personen handelt, die an wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen interessiert sein dürften. Pro Adressat wurden ein bis zwei Exemplare versandt. Sofern die Ausländerbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen das Buch erhalten haben, wurde es ihnen in mehreren Exemplaren zugesandt.

Zu Frage 3: Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 5.652,06 €. Versandkosten sind nur entstanden bei Adressaten, die nicht vom Behördenkurierdienst erreicht wurden und lassen sich im Nachhinein nicht genau beziffern.

Zu Frage 4: „Bildung und Integration“ ist der Projekttitle für öffentliche Veranstaltungen und Publikationen, mit denen der Ausländerbeauftragte seit Jahren das Nachdenken über migrations-, integrations- und flüchtlingspolitische Themen in der Öffentlichkeit anzuregen bestrebt ist. Dabei sollen durch themenspezifische Erwachsenenbildung Sachkenntnisse in den genannten gesellschaftspolitischen Bereichen verbreitet und zugleich ein besseres gegenseitiges Verständnis von Einheimischen und Zugewanderten erreicht werden. Die Projektlaufzeit ist das jeweilige Haushaltsjahr. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu keine Nachfragen, so dass ich als Nächstes die Anfrage der Frau Abgeordneten König, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1390 aufreife.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Verbreitung eines Buches über Muslime durch den Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - II

Ich lese den einführenden Text dazu nicht noch mal vor, sondern nur die vier Fragen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Projektträger und wer sind die Projektpartner im genannten Projekt?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage des Ausländerbeauftragten über das Buch, wonach der Stoff „didaktisch klug“ gegliedert sei und „das Buch auch historisch interessierte Jugendliche ansprechen könnte“ vor dem Hintergrund geäußerter inhaltlicher und politischer Kritik an dem Buch?
3. Hält die Landesregierung das genannte Buch für geeignet, einen Beitrag für Integration und Bildung zu leisten und wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage des Ausländerbeauftragten, dass

die vermutete Benutzung eines Pseudonyms und die Veröffentlichung in einem sogenannten books on demand-Verlag Ausdruck befürchteter „Gewalttaten radikaler Muslime“ und „radikalislamischer Einschüchterungen“ seien und in welchem Wechselverhältnis sieht die Landesregierung derartige Äußerungen mit verbreiteten islamophoben Vorurteilen und Stereotypen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits bei der vorangegangenen Anfrage möchte ich voranstellen, dass der Ausländerbeauftragte sich auch mit dem in dieser Anfrage angesprochenen Sachverhalt nicht mit der Landesregierung abgestimmt hat.

Zu Frage 1: Projektträger ist der Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Zu Frage 2: Der Ausländerbeauftragte hat mit dem Buch auch seine persönliche Einschätzung zur Diskussion gestellt. Die Landesregierung nimmt keine Bewertung von populären wissenschaftlichen Sachbüchern vor. Gleichwohl macht sich die Landesregierung die oben genannten Aussagen in der Frage nicht zu eigen.

Zu Frage 3: Nein. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 mitgeteilt, ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, Bücher zu bewerten. Gleichwohl kann nach cursorischer Prüfung des Buches eingeschätzt werden, dass die enthaltenen Aussagen dem Integrationsanliegen widersprechen. Es ist davon auszugehen, dass die zukünftige Ausländerbeauftragte, die wahrscheinlich demnächst berufen wird, in dieser Frage andere Schwerpunkte vornehmen wird.

Zu Frage 4: Jetzt muss ich mich entschuldigen, Frage 4 ist bei uns nicht richtig angekommen. Ich würde sie schriftlich nachreichen, wenn das okay ist. Bei uns ist das nur bis Frage 3 angekommen. Es war jetzt auch allgemeines Erstaunen bei uns auf der Bank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielleicht fehlt ein Zettel. Es gibt Nachfragen von der Frau Abgeordneten Berninger und der Frau Abgeordneten Renner. Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Hat die Landesregierung in irgendeiner Weise interveniert, nachdem Sie nun der Auffassung sind, dass dieses Buch oder der Inhalt des Buches nicht dem Integrationsgedanken entspricht?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, wir haben die weitere Verbreitung des Buches gestoppt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Mehr nicht?)

Als ersten Schritt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Renner, Sie wollen jetzt nicht mehr fragen? Aber Herr Abgeordneter Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich überlasse die Frage meiner Kollegin König.)

Schön. Frau Abgeordnete König, bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Mich würde interessieren, inwieweit es Konsequenzen gegeben hat oder auch gibt, insbesondere auf zukünftige Publikationen, welche im Namen des/der Thüringer Ausländerbeauftragten vertrieben werden.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Darüber haben wir noch nicht abschließend entschieden. Sicher muss man überdenken, inwieweit Inhalte von Publikationen mit der gesamten Landesregierung abgestimmt werden. Das ist sicherlich richtig, wobei immer zu bedenken ist, dass die Beauftragten eine besondere Stellung haben, dass sie in gewisser Hinsicht unabhängig arbeiten. In diesem Kontext muss man sich da bewegen, um die Publikationen dort auch verantworten zu können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie bezeichnen, dass das Buch nicht weiter verbreitet wird, als ersten Schritt der Intervention. Was sind denn nächste Schritte?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Zu den nächsten Schritten kann ich Ihnen an dieser Stelle nichts sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, damit ist die Fragemöglichkeit seitens der Abgeordneten erschöpft. Wir stellen fest, dass für die vierte Frage eine schriftliche Nachlieferung erfolgt. Könnten sie den Zeitraum noch benennen, Herr Staatssekretär?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich denke, das kann innerhalb von maximal sieben Tagen erfolgen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Ich rufe die nächste Frage des Herrn Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1391 auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Position der Landesregierung zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009 zu den Regelungen zur Sicherungsverwahrung (Az.: Individualbeschwerde Nr. 19359/04) müssen diese nun insbesondere wegen Verstoßes gegen das Verbot der nachträglichen bzw. doppelten Bestrafung novelliert werden. In einem dpa-Gespräch hat der Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger am 23. August 2010 eine zügige Neuregelung gefordert und sich auch für die Anwendung der elektronischen Fußfessel ausgesprochen. In der Diskussion sind aber auch die Fortführung unter modifizierten Bedingungen in Justizvollzugsanstalten (JVA) oder aber die Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesichtspunkte der innerstaatlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung wurden im Urteil des EGMR aus welchen Rechtsgründen moniert?
2. Welche „Lösungskonzepte“ zur Umsetzung des EGMR-Urteils bzw. zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung sind derzeit in Diskussion bzw. in Umsetzung?
3. Welches der möglichen Lösungskonzepte in Übereinstimmung mit dem EGMR-Urteil favorisiert die Landesregierung aus welchen Gründen?
4. Welche in ihrer Sicherungs- bzw. Therapiefunktion mit der in Deutschland praktizierten Sicherungsverwahrung vergleichbaren Instrumente gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in anderen europäischen Ländern und welche Erfahrungen wurden damit in diesen Ländern gesammelt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet der Thüringer Justizminister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde in der Sache eines in Deutschland seit 18 Jahren primär sicherungsverwahrten Beschwerdeführers beanstandet, dass der deutsche Gesetzgeber die ursprünglich vorgesehene Höchstfrist von zehn Jahren für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in § 67 d des Strafgesetzbuchs durch das am 31.01.1998 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten auch für solche Straftäter aufgehoben hat, die ihre Tat schon vor dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung begangen hatten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat hierbei die Zulässigkeit der primären Sicherungsverwahrung grundsätzlich nicht infrage gestellt, aber es wurde eine Verletzung des Rechts auf Freiheit aus Artikel 5 Abs. 1 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten damit begründet, dass kein ausreichender Kausalzusammenhang zwischen der Verurteilung und dem Fortdauern des Freiheitsentzug bestehe und ein Verstoß gegen das Erfordernis der Vorhersehbarkeit des anzuwendenden Rechts gegeben sei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat darüber hinaus eine Verletzung des Rückwirkungsverbots aus Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention damit begründet, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland unabhängig von ihrer nationalen Bedeutung als präventive Maßregel der besseren Sicherung wegen der Art und Weise des Vollzugs der Unterbringung, die sich nicht grundlegend von der Haft unterscheidet, als Strafe einzustufen sei, für die das absolute Rückwirkungsverbot gelte.

Zu Frage 2: Als Lösungskonzepte werden derzeit im rechtspolitischen Raum die vom Bundeskabinett am 1. September 2010 beschlossenen Eckpunkte für die Neuordnung des Rechts zur Sicherungsverwahrung und begleitende Regelungen - so der Titel - sowie die insoweit bereits erarbeiteten Ausformulierungen diskutiert. Diese Eckpunkte sehen eine Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung für Erwachsene, eine Stärkung der Führungsaufsicht und eine Altfallregelung vor.

Zu Frage 3: Die Eckpunkte der Vorschläge zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung für Erwachsene und zur Stärkung der Führungsaufsicht, die im Wesentlichen bereits in einem ausformulierten Entwurf des Bundesministeriums

der Justiz eingemündet sind, werden von der Landesregierung grundsätzlich unterstützt. Die Vorschläge zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung beachten das Rückwirkungsverbot und das Verbot der Mehrfachbestrafung. Die geplante Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung bei gleichzeitigem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für Neufälle trägt in sachgerechter Weise den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung. Dies gilt auch für die weitestgehende Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Danach muss insbesondere ein ausreichender Kausalzusammenhang zwischen der Verurteilung und dem Fortdauern des Freiheitsentzugs bestehen und das anzuwendende Recht muss vorhersehbar sein. Die zur Stärkung der Führungsaufsicht diskutierte elektronische Fußfessel ist ebenfalls grundsätzlich geeignet, das Netz zur Kontrolle gefährlicher Sexual- und anderer Gewaltstraftäter engmaschiger zu gestalten. Einer Regelung für sogenannte Altfälle, also infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bereits entlassener oder noch zu entlassender Verurteilter, steht die Landesregierung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Zunächst bleibt jedoch ein ausformulierter Entwurf zu dem insoweit beabsichtigten Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter abzuwarten.

Zu Frage 4: Nach Kenntnis der Landesregierung haben mindestens sieben weitere europäische Länder Sicherungsverwahrsysteme für verurteilte Straftäter, die nicht als psychisch krank gelten, also Straftäter, die bei Begehung der Straftaten strafrechtlich voll verantwortlich waren und aufgrund der Rückfallneigung als gefährlich für die Allgemeinheit erachtet werden. Bei diesen Ländern handelt es sich um Dänemark, Italien, Liechtenstein, San Marino, die Slowakei, die Schweiz und Österreich. In diesen Ländern wird die Sicherungsverwahrung in der Regel von den erkennenden Gerichten angeordnet und im Allgemeinen vollstreckt, wenn die betroffene Person ihre Freiheitsstrafe verbüßt hat. In Dänemark wird die Sicherungsverwahrung dagegen anstelle einer Freiheitsstrafe angeordnet. Die Gefährlichkeit der betreffenden Personen wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Die betroffenen Personen werden, soweit die Sicherungsverwahrung nicht, wie in Liechtenstein und Österreich, auf zehn Jahre befristet ist, erst entlassen, wenn sie für die Allgemeinheit keine Gefahr mehr darstellen. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung erfolgt in Liechtenstein, Österreich, San Marino, der Slowakei und der Schweiz in speziellen Anstalten, in Dänemark und Italien im Rahmen einer speziellen Haftregelung in regulären Gefängnissen. Das Rechtsinstrument der Sicherungsverwahrung kann in Dänemark, Italien, der Slowakei und San Marino auch rückwirkend angewandt werden. Über Erfahrungen dieser sieben Länder mit ihren Sicherungsverwahr-

(Minister Dr. Poppenhäger)

systemen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu offensichtlich eine oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister, für die umfangreiche Beantwortung. Ich hätte zwei Nachfragen, einmal zum Thema HEADS - das ist ja die Haftentlassenauskunftsdatei für Sexualstraftäter - da geht es um einzelfallbezogene Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter aufgrund eines Registers, auf das der Justizmaßregelvollzug und auch Polizei zurückgreifen können. Meine Frage: Sind solche Dienststellen in Thüringen eingerichtet, wenn ja, geben diese Stellen auch Informationen bei taktischen Maßnahmen - so heißt es ja - an die Polizeidienststellen am Wohnsitz des entlassenen Täters weiter und sieht die Landesregierung - wenn vorhanden - darin eine Verletzung des Grundrechts auf Persönlichkeitsschutz?

Meine zweite Frage bezieht sich noch einmal auf Ihre Aussagen, Sicherungsverwahrung - so das Urteil - es sind ja Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und keine zusätzliche Strafe: Wie bewertet die Landesregierung die Option, Therapiemöglichkeiten auch außerhalb einer Justizvollzugsanstalt in Betracht zu ziehen?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ich fange mal mit der Beantwortung der zweiten Frage an. Ich habe ja gesagt, dass wir dem Gesetzentwurf für die Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung, der in Berlin diskutiert wird, grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Die Frage in diesem dritten Teil, dieses eigene Gesetz, das dort entstehen soll, in dem es auch darum geht, die sogenannten Altfälle weiterhin unter Verschluss zu halten, dort gibt es allerdings außer den Eckpunkten noch keine weitergehenden Vorstellungen, so dass ich mir vorbehalten muss, nach Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs diesen auch genau zu prüfen.

Zur ersten Frage, die Sie gestellt haben, gibt es im Moment noch eine Abstimmung auch innerhalb der Thüringer Landesregierung zu der gesamten Problematik. Ich würde dann gegebenenfalls dazu berichten, wenn wir diese abgeschlossen haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die nächste Frage auf. Es ist die der Frau Abgeordneten Dr. Lukin, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache

5/1392. Frau Abgeordnete Sojka trägt diese vor.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Stellungnahme der Landesregierung zur Studie der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen „Potenziale des Flugplatzes Leipzig-Altenburg“

Die kürzlich veröffentlichte Studie der IHK Ostthüringen stellt eine vergleichende Betrachtung der internationalen Luftfahrtstandorte Erfurt und Leipzig-Altenburg an. Sie diskutiert Wachstumspotenziale, Marktchancen, Erlöse und Aufwendungen sowohl in Bezug auf die Entwicklung der Thüringer Tourismusbranche als auch im Hinblick auf regionale Wirtschaftsförderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen und Schlussfolgerungen der vorliegenden Studie und in welchem Umfang werden diese Untersuchungen in die Erarbeitung der Betriebskonzepte für den Flughafen Erfurt und den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg mit herangezogen?

2. Wann liegen die Betriebskonzepte für den Flughafen Erfurt und für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg voraussichtlich vor und wann und wie erfolgt ihre Auswertung und Diskussion sowie Einbeziehung in die Haushaltsplanung 2011?

3. Wie schätzt die Landesregierung die in der Studie positiv bewerteten Entwicklungschancen des Low-Cost-Carrier-Marktes für den Tourismus in Thüringen ein?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin, vorgetragen von Frau Sojka, beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat eine eigene Studie über den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg und das angrenzende Industriegebiet in Auftrag gegeben, deren Inhalte mit der Flugplatzgesellschaft und den Gesellschaftern abgestimmt wurde. Hierin werden u.a. verschiedene Entwicklungsszenarien der Flugplatzgesellschaft bewertet, die ebenfalls mit der Flugplatzgesellschaft und den Gesellschaftern abgestimmt wurden. Sobald die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studie vorliegen, wird die Landesregierung auch die Ergebnisse der Studie der IHK Ostthüringen zu Gera in ihren Meinungsbildungsprozess ein-

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

beziehen. Die Fertigstellung der Studie der Landesregierung wird Ende September 2010 erwartet. Die Ergebnisse werden zunächst der Flugplatzgesellschaft und den Gesellschaftern vorgestellt.

Zu Frage 2: Wie ich schon sagte, die Fertigstellung der Studie der Landesregierung über den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg und das angrenzende Industriegebiet wird noch in diesem Monat erwartet. Die Auswertung der Ergebnisse und die erforderlichen Entscheidungen sollen sich unmittelbar anschließen. Darüber hinaus soll auch das Konzept der Landesregierung zum nachhaltigen Betrieb des Verkehrsflughafens Erfurt vom 22. Januar 2009 - ich erinnere an die Landtagsdrucksache 4/5026 - fortgeschrieben werden, um die Belastungen des Thüringer Haushalts in Grenzen zu halten und den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags Rechnung zu tragen. Das Gutachten soll im Jahr 2010 beauftragt und im Jahr 2011 fertiggestellt werden. Der Haushaltsanmeldung für 2011 liegt der durch den Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan der Flughafen Erfurt GmbH unter Berücksichtigung der Gesellschafteranteile, die auf den Freistaat Thüringen entfallen mit 95 Prozent und 5 Prozent Erfurt, zugrunde.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen, so dass ich nun die Anfrage des Herrn Abgeordneten Koppe, FDP-Fraktion, in Drucksache 5/1395 aufrufe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Mündliche Anfrage zum Landesarbeitsmarktprogramm

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit heißt es zum Landesarbeitsmarktprogramm: „Über das Landesarbeitsmarktprogramm will das Wirtschaftsministerium künftig Arbeitssuchenden mit Vermittlungshemmnissen zusätzliche Unterstützung anbieten. Ziel ist die berufliche Integration, der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und generell eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Insgesamt soll das Programm zusätzlich 3.500 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bringen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sich die genaue Angabe - sprich 3.500 - der zusätzlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu vermittelnden Personen?

2. Auf welche Gesamtlaufrzeit ist das Landesarbeitsmarktprogramm angelegt?

3. Welche Mittel sollen dafür in den folgenden Haushalten angesetzt werden?

4. Soll das Landesarbeitsmarktprogramm evaluiert werden? Wenn ja, wann, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage und zu welchen Kosten soll dies geschehen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Programmteil „Arbeit für Thüringen“ arbeiten in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 24 regionale Integrationsprojekte mit der Zielstellung, 2.000 langzeitarbeitslose Personen unterschiedlicher Zielgruppen vorzugsweise in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Alternativ erfolgt die Vermittlung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, das heißt in Förder- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, die auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereiten. Der Programmteil „Zukunft Familie“ richtet sich ausschließlich an Personen aus Familien, in denen beide Elternteile Arbeitslosengeld II beziehen bzw. an Alleinerziehende, die arbeitslos sind. Er wurde mit der Zielvorgabe gestartet, jährlich 1.500 dieser Personen mithilfe eines pauschalen Lohnkostenzuschusses an die antragstellenden Arbeitgeber in eine Sozialversicherungsbeschäftigung zu integrieren. Diese beiden Zielgrößen werden determiniert durch das verfügbare Mittelvolumen im Programmteil „Arbeit für Thüringen“, außerdem durch das aus fachlichen Gründen angestrebte Verhältnis durch einen Integrationsbegleiter für ca. 40 Arbeitslose. Die genannten Zielgrößen verstehen sich als Orientierungswerte.

Zu Frage 2: Die Richtlinie zum Landesarbeitsmarktprogramm ist am 5. Mai 2010 in Kraft getreten und zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren befristet, wie es übrigens alle Richtlinien sind - die sind befristet.

Zu Frage 3: In der Koalitionsvereinbarung ist ein jährlicher Haushaltsansatz von 15 Mio. € vorgesehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, über den tatsächlichen Mittelansatz entscheidet die Legislative im Rahmen des dafür vorgesehen parlamentarischen Verfahrens.

Ich danke für die Unterstützung. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren - doch es gibt jetzt eine weitere Nachfrage vom Fragesteller selbst.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Bevor ich eine Nachfrage stelle, würde ich doch bitten, auch die Frage 4 zu beantworten.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich habe nur drei.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Das macht nichts, aber ich habe vier vorgetragen.

Staschewski, Staatssekretär:

Okay, sagen Sie dann noch einmal, was die vierte ist, bitte.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Gern. Ich wiederhole noch einmal.

4. Soll das Landesarbeitsmarktprogramm evaluiert werden? Wenn ja, wann? Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage und zu welchen Kosten soll dies geschehen?

Staschewski, Staatssekretär:

Okay. Selbstverständlich soll es evaluiert werden, und zwar Anfang 2011 ist eine Evaluierung vorgesehen. Die fachlichen Anforderungen werden gerade abgestimmt. Konkrete Aussagen kann man dann erst machen, wie viel das kostet, wenn die Festlegungen dann getroffen sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Koppe, Sie haben selbstverständlich jetzt noch zwei Möglichkeiten.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank. Ich fange mal mit der ersten Frage an.

Wie beurteilt die Landesregierung die Angemessenheit der Kosten pro betreuter Person, die bei voller Auslastung des Programms mit anfallenden Kosten in Höhe von 3.400 € Ansatz dieses Jahres und Verpflichtungsermächtigung für 2011 bei 4.285 € liegt?

Staschewski, Staatssekretär:

Sehen Sie, ich glaube, es ist Aufgabe der Landesregierung, so viele Menschen wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen. Wir haben im Moment eine erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt, aber ein Teil oder zwei Teile - der Teil der

Langzeitarbeitslosen, die also länger als ein Jahr arbeitslos sind und diejenigen, die besonders gehemmt sind, weil sie schon über 50 Jahre alt sind -, dieser Personenkreis partizipiert von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht, so wie wir uns das wünschen. Deshalb haben wir dieses Landesarbeitsmarktprogramm aufgelegt, weil wir gerade diesen Menschen auch helfen wollen, in Zukunft ihr Leben eigen zu gestalten und sie zu überführen auf den ersten Arbeitsmarkt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage von Frau König, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich bin mir zwar ein Stück weit unsicher, inwieweit Sie die Frage beantworten können. Mich würde aber interessieren, ob es jetzt grundsätzlich der Fall ist, dass von Mündlichen Anfragen, die Abgeordnete einreichen, nur noch drei seitens der Landesregierung beantwortet werden bzw. dort ankommen, inwieweit da vielleicht ein technischer Fehler vorliegt oder auch andere Gründe dafür sprechen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Da gibt es eine Richtlinie.)

Staschewski, Staatssekretär:

Also, mir ist keine Richtlinie bekannt, aber ich kann Sie beruhigen, der Grund dieses Mal war meine Dussligkeit, ich habe einfach den letzten Zettel übersehen und habe vergessen, einmal umzublättern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Fragemöglichkeit aus den Reihen der Abgeordneten nach diesem „Bekennerschreiben“. Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich gebe zu, dass es mir schwerfällt, auf diese Vorlage jetzt nicht einzugehen, aber wir lassen es jetzt erst einmal dabei. Ansonsten teile ich die grundsätzlichen Bedenken der Kollegin König bezüglich der Fähigkeit, auf Fragen zu antworten. Herr Staatssekretär, Sie sprachen - wenn ich es richtig verstanden habe - von 24 regionalen Arbeitsgruppen in ihrer Antwort.

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Barth, FDP:

Es würde mich doch mal interessieren, wenn man die regional gliedert, welcher der Großkreise ist

(Abg. Barth)

denn da regional noch einmal aufgeteilt worden in zwei Arbeitsgruppen?

Staschewski, Staatssekretär:

Erfurt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist alles, was zu dieser Frage gefragt werden kann, abgearbeitet und ich rufe die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kemmerich, FDP-Fraktion, in Drucksache 5/1396 auf.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Mündliche Anfrage zum Landesarbeitsmarktprogramm

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit heißt es zum Landesarbeitsmarktprogramm: „Über das Landesarbeitsmarktprogramm will das Wirtschaftsministerium künftig Arbeitssuchenden mit Vermittlungshemmnissen zusätzliche Unterstützung anbieten. Ziel ist die berufliche Integration, der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und generell eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Insgesamt soll das Programm zusätzlich 3.500 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bringen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterscheidet sich das Landesarbeitsmarktprogramm konkret in Zielstellung, Zielgruppe sowie Maßnahmen vom Bundesprogramm „Bürgerarbeit“?
2. Wie viele haushaltsrelevante Stellen wurden bis zum 30. August 2010 im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms geschaffen und wie hoch sind die laufenden sowie bis jetzt insgesamt angefallenen Kosten?
3. Wie viele Betroffene haben bis zum 30. August 2010 einen Antrag auf Betreuung durch das Landesarbeitsmarktprogramm gestellt?
4. Welchen Betreuungsschlüssel (Betreuer/Antragsteller) weist das Landesarbeitsmarktprogramm bis zum 30. August 2010 aus? Wie hoch ist dabei der laufende und gesamte finanzielle Aufwand pro Antragsteller?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auf diese vier Fragen möchte Staatssekretär Staschewski antworten.

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Kollege, diesmal hat man es mir einfacher gemacht, die haben nämlich die Frage 3 und 4 in der

Beantwortung zusammengefasst. Jetzt muss ich einmal weniger umblättern.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich weiche von meinem Text ab und sage erst noch einmal zur Erklärung etwas. Wir haben erst das Thüringer Arbeitsmarktprogramm gehabt und dann ist es dem Bund eingefallen, auch ein Programm aufzulegen. Ich bedaure zutiefst, dass die Bundesregierung es vernachlässigt und vergessen hat, dies mit den Ländern abzusprechen.

Das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ wird auch lediglich in ausgewählten Modellkommunen von 15 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt, nur in 15. Aus Bundes- und Bundes-ESF-Mitteln wird die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in kommunalen und gemeinwohlorientierten Bereichen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert. Dabei gelangen nur die Personen in Bürgerarbeit, bei denen eine vorgeschaltete Aktivierung über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten zu keinem Integrationserfolg geführt hat. Diese sogenannte Aktivierungsphase ist somit Voraussetzung für den Eintritt in Bürgerarbeit, aber nicht Bestandteil der Förderung.

Und jetzt kommen wir zum Landesarbeitsprogramm:

Zu Frage 1: Das Landesarbeitsprogramm ist eben nicht auf eine bestimmte Kommune oder Region beschränkt. Die Definition der Zielgruppen des Landesarbeitsmarktprogramms ist darüber hinaus weiter gefasst und umfasst z.B. auch Nichtleistungsempfänger. Die regionalen Integrationsbegleiter im Landesarbeitsmarktprogramm sind Betreuer und Lotsen für diejenigen Menschen, die einer besonderen, über die Möglichkeiten des Fallmanagements der Arbeitsverwaltung hinausgehenden Unterstützung bedürfen. Dabei ist die Integrationsphase nicht auf einen festgelegten Zeitraum beschränkt, sondern richtet sich nach den individuellen Notwendigkeiten. Während die Beschäftigung in der Bürgerarbeit somit Ergebnis einer zumindest vorläufig gescheiterten Aktivierung ist, kann die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Programmteil „Zukunft Familie“ des Landesarbeitsmarktprogramms für ausgewählte Zielgruppen eine Etappe im Integrationsprozess darstellen. Die Wahrscheinlichkeit für eine nachhaltige Integration wird dabei durch die Möglichkeit der Förderung im gewerblichen Bereich deutlich erhöht.

Zu Frage 2: Im Landesarbeitsmarktprogramm werden keine haushaltsrelevanten Stellen geschaffen. Ich schiebe ein, das hätte mir sehr gefallen als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, da hätte

(Staatssekretär Staschewski)

ich nämlich mehr Stellen bekommen. Die Fördermittel werden auf Antrag als Projektfinanzierung für Personal und Sachmittel ausgereicht. In den 24 regionalen Projekten arbeiten thüringenweit 83 geförderte Integrationsbegleiter für zunächst 24 Monate.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich gemeinsam: Im Landesarbeitsmarktprogramm ist eine Antragstellung der Betroffenen auf Betreuung nicht vorgesehen. Antragsteller sind vielmehr die Träger der regionalen Integrationsprojekte sowie Arbeitgeber, die Arbeitslose entsprechend der Definition in der Förderrichtlinie des Landesarbeitsmarktprogramms einstellen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Dann hätte ich gerne noch gewusst, wie sich das Landesarbeitsmarktprogramm konkret in Zielstellung, Zielgruppe und Maßnahmen von der doch schon vorhandenen Bundesagentur für Arbeit unterscheidet; die ist ja nun länger im Geschäft als diese Regierung hier in Thüringen.

Staschewski, Staatssekretär:

Das ist eine sehr schöne Frage. Wir arbeiten immer und sehr intensiv mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen zusammen. Dieses Landesarbeitsmarktprogramm ist in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion entstanden. Ich kann noch einmal die Schwerpunkte daraus verwenden: Wir haben zum einen einen Zuschuss sozusagen für Leute, die ich eben genannt habe, die wir insbesondere aus dem Kreislauf der Arbeitslosigkeit herausholen wollen. Als Beispiel: Beide Eltern sind arbeitslos oder Alleinerziehende. Da können wir noch mal über einen Zuschuss hier besonders wirksam werden. Das wird unterstützt in der Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion oder mit den Arbeitsagenturen, weil wir genau da auch sehen, Herr Kemmerich, dass wir diese Menschen in Arbeit bringen müssen, weil sie auch eine Vorbildfunktion für ihre Kinder haben, weil Kinder auch lernen müssen, dass es normal und an der Tagesordnung ist, einen strukturierten Tagesablauf zu haben.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Beitrag im Rahmen unseres Programms.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie sprachen, wenn ich mich richtig erinnere, von

83 Mitarbeitern in diesen regionalen Servicestellen oder wie auch immer sie heißen. Auch wenn das jetzt keine haushaltsrelevanten Stellen im Sinne des Haushalts sind, ist es ja auch üblicherweise bei Projekten so, jeder, der mal eines beantragt hat, weiß, dass man dort zwischen Sach- und Personalkosten fein zu unterscheiden hat bei der Beantragung. Sie können uns doch sicher sagen, wie hoch der Personalkostenanteil in den bisher beantragten Projekten ist.

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen gern schriftlich zukommen lassen, dann haben Sie es schwarz auf weiß, bevor ich jetzt da ungerade Zahlen nenne.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann würde ich darum herzlich bitten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1407 auf.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Unterrichtsausfall in Latein am Johann-Georg-Lingemann-Gymnasium in Heiligenstadt

Mir wurde bekannt, dass es seit mehreren Jahren massive Probleme bei der Absicherung des Lateinunterrichts am Staatlichen Gymnasium „Johann-Georg-Lingemann“ in Heiligenstadt infolge des Mangels an entsprechenden Fachlehrern gibt und momentan überhaupt kein Lateinunterricht in der Klassenstufe 10 an diesem Gymnasium stattfinden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Stundenausfall im Lateinunterricht am Johann-Georg-Lingemann-Gymnasium in den einzelnen Schuljahren seit 2007/2008 und wie stellt sich die Situation aktuell dar?

2. Seit wann sind der Landesregierung die Probleme bei der Absicherung des Lateinunterrichts an der o.g. Schule bekannt und welche konkreten Schritte wurden wann seitens der Landesregierung unternommen, um den entsprechenden Unterricht sowohl kurz- als auch langfristig zu gewährleisten?

3. Welche konkreten Anstrengungen wurden vom Staatlichen Schulamt Worbis unternommen, um eine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewilligte Einstellung einer Lehrkraft für den Lateinunterricht an der o.g. Schule zu realisieren, und wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass bis heute keine entsprechende Einstellung erfolgte?

(Abg. Sojka)

4. Was unternimmt die Landesregierung, um den bereits bestehenden und zukünftig sich weiter verschärfenden Mangel an Lehrern in einzelnen Unterrichtsfächern zu beseitigen bzw. langfristig zu begegnen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka wie folgt:

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2008/2009 fielen 18 Unterrichtsstunden und im Schuljahr 2009/2010 76 Unterrichtsstunden aus. Aktuell ist es so, dass seit Beginn des Schuljahres 31 Unterrichtsstunden ausfielen, davon ist die angesprochene Klassenstufe 10 derzeit voll betroffen.

Zu Frage 2: Die Probleme an der genannten Schule bestehen seit Beginn des Schuljahres 2008/2009. Nach dem Ausscheiden des dortigen Lateinlehrers wurde zunächst der Unterricht durch abgeordnete Pädagogen anderer Gymnasien durchgeführt. Im Rahmen der organisatorischen und planerischen Vorbereitung des Schuljahres 2010/2011 meldete das Staatliche Schulamt Worbis einen Bedarf an Lateinstunden im Umfang von 70 Prozent eines Vollzeitbeschäftigten an. Daraufhin wurde für das Lingemann-Gymnasium trotz geringer Einstellungsmöglichkeiten im gymnasialen Bereich eine Einstellung Französisch/Latein 70 Prozent im Mai 2010 genehmigt.

Zu Frage 3: Die Bemühungen des Staatlichen Schulamts Worbis zur Realisierung der zur Einstellung freigegebenen Stelle sind nicht zu beanstanden. Trotz Zuweisung einer Stelle gab es bedauerlicherweise keine Bewerber. Daraufhin wurde das Angebot Französisch/Latein mit Genehmigung des TMBWK im Juni 2010 in die Fächerkombination Latein/beliebige Fachkombination umgewandelt. Dennoch konnte die Stelle mangels Bewerber nicht besetzt werden. Bis zum Schuljahresende 2009/2010 erfolgte eine Überprüfung des geplanten Einsatzes aller Lehrer, die Latein an staatlichen Schulen des Schulamtsbezirks unterrichten. Durch eine entsprechende Umverteilung konnte erreicht werden, dass eine Lateinlehrerin eines anderen Gymnasiums mit weiteren drei Stunden an das Lingemann-Gymnasium abgeordnet wurde. Darüber hinaus wurde im August 2010 dem Antrag der Schule auf Teilnahme an der Personalbudgetierung, um den Lateinunterricht eventuell über Honorarkräfte abzusichern, stattgegeben. Damit können seitens des Staatlichen Schulamts und der Schule mögliche und ge-

eignete Honorarkräfte angesprochen und auch beschäftigt werden.

Zu Frage 4: Einerseits werden alle Bemühungen unternommen, um den Fremdsprachenunterricht weiter auszubauen und auf hohem Niveau fortzuführen, andererseits erlaubt die sehr komplizierte Personalsituation an den Thüringer Schulen kaum einen zusätzlichen Personalbedarf. Insbesondere gilt dies für Schularten, in denen ein erheblicher Personalüberhang besteht. Obwohl dies natürlich auf Gymnasien in besonderer Weise zutrifft, ist auch dort ein Fachlehrerbedarf in bestimmten Fächern gegeben. Dies trifft in ähnlicher Weise auch auf die Regelschulen zu. Die Landesregierung arbeitet intensiv an der Lösung des Problems. Oberstes Ziel ist die vollständige Absicherung des Unterrichts.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine Nachfrage.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Wie sollen Lehrkräfte von außerhalb, zum Beispiel aus Niedersachsen, überhaupt auf die Stelle aufmerksam werden, wenn keine Stellenausschreibung zu finden ist? Ich habe recherchiert in jobbörse.arbeitsagentur.de, da sind bei der Suche nach Fachkräfte/Lehrkraft für Latein an den Arbeitsorten Hamburg, Münster-Eifel, Bamberg, Regensburg, Karlsruhe, München und noch einige andere offene Stellen im Internet zu finden. Die konkrete Frage: Hat zum Beispiel die Arbeitsagentur Kenntnis von dieser offenen Stelle und wurde sie vom Schulamt informiert?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Natürlich schreiben wir alle Stellen aus, auch diese war ausgeschrieben, das ist ganz selbstverständlich. Ob das nun in jobbörse.de erfolgte, das vermag ich nicht zu beurteilen, aber offensichtlich - wenn ich Ihren Kenntnisstand hier aufnehme - nicht. Ob die Arbeitsagentur davon Kenntnis hat, kann ich Ihnen auf Anhieb nicht sagen. Das würde ich Ihnen gern schriftlich als Antwort nachliefern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch eine weitere Nachfrage?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Möglicherweise findet sich dann doch der geeignete Bewerber. Wie kann denn der aktuell entstandene Nachteil der jetzigen Zehntklässler, die dann im Mai 2011 das Latinum machen werden, ausgeglichen werden?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Wenn sich der geeignete Bewerber oder die geeignete Bewerberin finden ließe, wäre das ein absoluter Glücksfall und wir wären darüber überaus erfreut. Insofern ist die Zielrichtung identisch. Ansonsten werden wir versuchen, den ausgefallenen Unterricht, soweit es geht, nachzuholen, soweit sich das aus didaktischen Gesichtspunkten vernünftigerweise einordnen lässt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Für den heutigen Tag als letzte Mündliche Anfrage rufe ich die der Frau Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1420 auf.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Baulicher Zustand und Sanierung des Staatlichen Gymnasiums „Am Weißen Turm“ in Pößneck

Seit 2003 wird die dringend notwendige Sanierung des Staatlichen Gymnasiums „Am Weißen Turm“ in Pößneck gefordert. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich der bauliche Zustand der Schule weiterhin so verschlechtert, dass ein regulärer Unterricht in einzelnen Fächern nur eingeschränkt aufrechterhalten werden kann. In der Öffentlichkeit wurden der schlechte Zustand des Schulgebäudes und die mangelhaften Unterrichts- und Lernbedingungen für Pädagogen und Schüler mehrfach thematisiert. Der Schulträger hat Fördermittel des Landes zur Sanierung des Gymnasiums beantragt und kündigte an, den Beginn der Sanierung erneut zu verschieben, da die Bewilligung der notwendigen Fördermittel durch das Land immer noch aussteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der momentane bauliche Zustand des Staatlichen Gymnasiums „Am Weißen Turm“ in Pößneck nach Kenntnis der Landesregierung dar?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Dringlichkeit zur Sanierung der o.g. Schule?
3. Wann und in welcher Höhe hat der Schulträger einen Antrag auf anteilige Förderung der Sanierung durch das Land gestellt?
4. Wann und in welcher Höhe erfolgt die Bewilligung von Landesmitteln zur Sanierung der o.g. Schule durch das Land?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gymnasium „Am Weißen Turm“ in Pößneck aus dem Jahr 1888 steht unter Denkmalschutz, es ist aufgrund bisher ausgebliebener Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in einem durchaus als schlecht zu bezeichnenden baulichen Zustand.

Zu Frage 2: Es besteht eine hohe Dringlichkeit zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegt ein Antrag der Stadt Pößneck für das Jahr 2010 auf Förderung in Höhe von 6,7 Mio. € aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor.

Zu Frage 4: Die Finanzrahmen der Städtebauförderprogramme „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind gegenwärtig aufgebraucht. Über den Zeitpunkt einer Bewilligung ist daher derzeit keine Aussage möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Fragestunde für heute geschlossen.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, morgen früh, am 09.09., um 9.00 Uhr, zur Behandlung der zweiten Beratung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wieder hier zu sein. Einen guten Abend!

(Zwischenruf aus dem Hause: Die Wahlen zuerst.)

Entschuldigung, früh gleich erst einmal die Wahlen, weil wir die Tagesordnung heute noch angereichert haben.

Ende: 18.09 Uhr